3,00 €
März/
April

2|14

Beilage: Gemeinsam stark für die Kultur

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Monika Grütters
Peter Limbourg
Sylvia Löhrmann
Andrea Nahles
Johanna Wanka
und viele andere

Ehrenamt
Nicht nur Anerkennung, auch gute Rahmenbedingungen braucht das bürgeschaftliche Engagement. Aktuelle Debatten und Sachstände. Seiten 6 bis 8

Offensive Vernetzung
Bundesweit ist die Szene der kulturellen Bildung gewachsen. Der Wissensdurst generiert ein umfassendes Informationsangebot. Seiten 11 bis 12

Das können wir besser
Für Claudius Seidl sollten künftig Kulturdarbietungen den Bundestagsdebatten vorausgehen. Besser nicht, meint Olaf Zimmermann. Seite 22

Stellung beziehen
Der Deutsche Kulturrat hat eine Stellungnahme verabschiedet, die in das Prüfverfahren der EU-Urheberrechtsregeln eingebracht wurde. Seiten 26 und 27

Wächter

In dieser Legislaturperiode ist die Opposition im Deutschen Bundestag prozentual so schwach wie seit 40 Jahren nicht mehr. Sie wird es sehr schwer haben als organisierte parlamentarische Minorität, die Gegenkraft zur Regierung zu bilden.

Doch die kleine Oppositionstruppe im Bundestag muss nicht verzweifeln, denn es gibt auch eine Welt außerhalb des Parlaments. Natürlich kann man dort keine Kleinen und Großen Anfragen an die Regierung richten, keine Untersuchungsausschüsse einrichten und kein konstruktives Misstrauensvotum stellen, aber man kann auch dort die Arbeit der Regierung kritisch begleiten und dort, wo es notwendig ist, auch scharf kritisieren und damit auch korrigieren.

Der organisierten Zivilgesellschaft, also auch dem Deutschen Kulturrat und seinen 236 ihm verbundenen Bundeskulturverbänden und bundesweit tätigen Organisationen, kommt in dieser Legislaturperiode eine besondere außerparlamentarische Wächterfunktion zu. Um diese für unsere Demokratie absolut notwendige Kontrolle der Regierung durch die organisierte Zivilgesellschaft überhaupt möglich zu machen, müssen wir aber selbst eine Reihe von Voraussetzungen mitbringen.

Es ist notwendig, eigene politische Ideen über den eigenen unmittelbaren Interessenbereich hinaus zu entwickeln, um auch an ihnen die Vorschläge und Maßnahmen der Regierung messen zu können. Dafür ist es erforderlich, über gesellschaftspolitische Ziele zu debattieren und manchmal auch zu streiten. Diese politischen Diskussionen müssen aber ernsthaft geführt werden, wir sollten deshalb den »Fishbowl«- und »Weltcafé«-Unsinn beenden, der bei immer mehr kultur- und bildungspolitischen Tagungen um sich greift. Diese gruppendynamischen Spielereien führen regelmäßig zur Unschärfe einer Debatte.

Zum anderen müssen wir uns bewusst sein, dass wir als legitimierte zivilgesellschaftliche Vertreter des Kulturbereichs natürlich nicht für die ganze Gesellschaft sprechen können. Unser Ziel muss es sein, mit zivilgesellschaftlichen Vertretern anderer gesellschaftlicher Felder, wie dem Sozial-, Umwelt- und Sportbereich, eng zu kooperieren, um gemeinsam unseren Legitimitätsbereich zu erweitern. In dem »Bündnis für Gemeinnützigkeit« sind wir in den letzten Jahren bereits wichtige Schritte zu mehr Zusammenarbeit erfolgreich gegangen.

Die Bundesregierung kann eine gute Politik gerade wegen ihrer überdeutlichen Mehrheit im Bundestag für uns alle machen, sie kann aber auch großen politischen Unsinn schnell über die parlamentarischen Hürden bringen. Es ist auch unsere Aufgabe aufzupassen!

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: CLAFFRA / FOTOLIA.COM

Anpassung an das digitale Zeitalter

Das Verhältnis zwischen Verbraucherschutz und Kulturbereich im Wandel

GERD BILLEN

Kultur macht den Reichtum unseres Landes aus. Kultur umgibt uns alle, überall und jeden Tag. Kultur ist Musik, ist Tanz, ist Film und Theater; Kultur ist bildende Kunst, ist Sprache, ist Buch, ist Architektur und Design und mehr. In der Kultur und in der Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen begegnen sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung für Deutschland. Kultur ist damit auch eine Investition in unsere Zukunft. Dazu gehört auch die Aufgabe, kulturelle Bildung zu fördern. Sie ist unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger Menschen. Kunst und Kultur haben somit eine identitätsstiftende Wirkung. Und daher soll allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer sozialen Lage und ihrer ethnischen Herkunft eine kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen möglich sein.

Der Kulturbereich ist wie alle anderen Bereiche unserer Gesellschaft durch die fortschreitende Digitalisierung geprägt. Der rasante technische und gesellschaftliche Wandel gebietet es, die kulturelle Infrastruktur in Deutschland stetig fortzuentwickeln. Dies gilt auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Urheberrecht, das ein

Kultur ist auch eine Investition in die Zukunft

Instrument ist zum Schutz von Kreativität und zur Gestaltung der Teilhabe an Kultur. Das Urheberrecht ist schon lange nicht mehr ein Rechtsgebiet nur für Spezialisten, das gleichsam unbemerkt im Hintergrund die Rechtsbeziehungen von Kreativen und ihren kommerziellen Verwertern regelt. In einem digitalen Umfeld betrifft das Urheberrecht heute alle. Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur als Kulturkonsumenten mit urheberrechtlichen Regelungen konfrontiert; sie können vielmehr auch selbst in der digitalen Welt als Urheber Kunst und Kultur aktiv mitgestalten. Zwar hat das Urheberrecht schon immer auch dem Wohl der Allgemeinheit Rechnung getragen. Hierfür sorgen die sogenannten Schrankenregelungen, also diejenigen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, die regeln, welche Nutzungen auch ohne Einwilligung des Rechtsinhabers gesetzlich zulässig sind. Ich halte es für wichtig, diese Regelungen weiter an die Erfordernisse und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist besonders relevant, dass digitale Nutzungspraktiken dabei berücksichtigt werden.

So halte ich es für wichtig, beispielsweise die Portabilität gekaufter digitaler Inhalte zu fördern. Dies umfasst aus verbraucherpolitischer Sicht auch, dass es Nutzern möglich sein muss, nichtkörperliche Werkexemplare weiterzuverkaufen. Sehr häufig ist eine solche Übertragbarkeit durch spezielle Lizenzbedingungen ausgeschlossen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von »körperlichen« Werkexemplaren, wie z.B. Büchern, und »unkörperlichen«, digitalen Werken, wie z.B. E-Books. Diese Ungleichbehandlung ist aus Verbrauchersicht oft nicht nachvollziehbar. Es ist natürlich klar, dass in diesem Zusammenhang technisch sichergestellt werden muss, dass dann auch keine Kopie beim Verkäufer verbleibt.

Weiterhin müssen aus meiner Sicht angemessene Regelungen gefunden werden, die den sogenannten »User Generated Content« in einem digitalen Umfeld rechtssicher ermöglichen. Viele Internetnutzer beschränken sich nicht mehr darauf, nur zu konsumieren. Sie wollen den Inhalt selber mitgestalten und nutzen dafür Gestaltungsformen wie Collagen, Remixe oder Mashups aus bereits bestehenden Werken. Technisch ist es heute relativ einfach möglich, das öffentlich zugängliche und in vielen Fällen auch urheberrechtlich geschützte Material zu bearbeiten und diese Bearbeitungen wiederum zu veröffentlichen. Solche Veröffentlichungen, etwa auf Videoportalen, Blogs oder sozialen Netzwerken, verletzen jedoch häufig Urheberrechte, auch wenn mit ihnen selbst keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden und die kommerzielle Verwertung der Vorlagen nicht eingeschränkt ist.

Weil das Urheberrecht weitgehend durch europäisches Recht harmonisiert ist, müssen zunächst auch auf europäischer Ebene die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte ergriffen werden. Gegenwärtig überprüft die Europäische Kommission daher die europäische Urheberrechtsordnung. Ich setze mich dafür ein, die politischen Ziele des Verbraucherschutzes im Urheberrecht in die laufenden Konsultationen und Diskussionen auch auf europäischer Ebene einzubringen, um hier eindeutige Regeln zu schaffen, die zugleich einen angemessenen Interessenausgleich gestalten.

In einem digitalen Umfeld betrifft das Urheberrecht alle

Weitere, auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, wichtige Themen sind für mich ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht sowie die Entwicklung einer umfassenden Open-Access-Strategie, damit der Zugang zu mit öffentlichen Mitteln finanzierten Publikationen und auch zu öffentlichen Daten weiter verbessert wird.

Mein Ziel ist es also, aus der Perspektive des Verbraucherschutzes die weitere Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an das digitale Zeitalter mitzugestalten. Dabei fühle ich mich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes verpflichtet: den kreativen Urhebern und Künstlern ebenso wie den Wissenschaftlern und Forschern, den kommerziellen Verwertern und den Vermittlern urheberrechtlich geschützter Inhalte genauso wie natürlich den Verbrauchern.

Gerd Billen ist Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Nr. 2/2014
ISSN 1619-4217
B 58 662

EDITORIAL

Wächter
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Anpassung an das digitale Zeitalter
Gerd Billen 01

SEITE 2

Ein starkes Signal aus Paris
Christian Höppner 02

LÄNDERSACHEN

Kultur in der Schule – Schule in der Gesellschaft
Sylvia Löhrmann 03

Tief im Westen
Reinhard Knoll 04

INLAND

Kulturmanagement
Steffen Höhne: Kurzgegriffen 05

Friedrich Loock: Zündeln 05

Birgit Mandel: Erstaunlich 05

Armin Klein: (Un)Sinn 05

Noch Ehrenamt oder schon Erwerbsarbeit?
Daniel Grein 06

Wie viele Gönner braucht der Staat?
Rupert Graf Strachwitz 07

Rettungsanker in der Not?
Ein Kommentar von Olaf Zimmermann 08

EUROPA

»Zivilen Dialog« auf Augenhöhe schaffen
Frank Heuberger und Mirko Schwärzel 08

WEITE WELT

In dieser Armut welche Fülle!
Franz Lenze 09

KULTURELLE BILDUNG

Auf Herz und Nieren
10 Fragen an Daniela Stork, Präsidentin der Jeunesses Muscales Deutschland 10

Mythenbildung
Eckart Liebau 10

Aktivierung als Förderstrategie
Arnold Bischinger und Christine van Haaren 11

Kulturelle Bildung 2.0
Brigitte Faber-Schmidt und Ulrike Erdmann 11

Lieber den Spatz in der Hand…
Andrea Wenger und Carolin Ries 12

KULTURELLES LEBEN

Eingeübte Regelmäßigkeit und feste Rituale
Cornelia Kulawik 12

Die Rote Liste
Gefährdete Kulturinstitutionen kurz vorgestellt 13

Den Sprung zum Solisten gewagt
Der Kabarettist Richard Rogler im Porträt
Andreas Kolb 14

Kleine Gärten – große Kultur
Georg Ruppelt 14

Kulturmensch Nele Hertling 14

THEMA

Kulturpolitik aktuell:

Es wird wieder spannend werden
Gabriele Schulz 15

Konstruktives Miteinander intensivieren
Monika Grütters 16

Kultur ist stark. Kultur macht stark.
Johanna Wanka 17

Kopf frei und kreativ
Andrea Nahles 18

Innovationsmotor
Brigitte Zypries 19

Kämpfen mit harten Bandagen
Halina Wawzyniak und Dirk Schröter 19

Kulturelles Bindeglied
Siegmund Ehrmann 20

Vier Neue für die Kultur
Marco Wanderwitz: Föderal arbeiten 21

Martin Dörmann: Klarer Auftrag 21

Sigrid Hupach: Sozial sichern 21

Ulle Schauws: Gesamtheit schützen 21

Pro & Contra
Claudius Seidl: Den Künsten das erste Wort geben 22

Olaf Zimmermann: Ausverkauf 22

MEDIEN

Erst zu wenig, dann zu viel
Helmut Hartung 23

Grundversorgung und Leuchtturmprojekte
Politik & Kultur befragt den Intendanten der Deutschen Welle Peter Limbourg 24

Es geht doch auch weitgehend ohne die Mitgliedstaaten
Jürgen Burggraf 25

Mommert meint 25

STELLUNGNAHMEN

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Regeln zum Urheberrecht
Deutscher Kulturrat 26

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Kurznachrichten 28

Impressum 28

i Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

DER AUSBLICK 3|14

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. Mai 2014.
Im Fokus der nächsten Ausgabe steht das Thema »10 Jahre Konvention Kulturelle Vielfalt«.

FOTO: IL-FEDE / FOTOLIA.COM

Bleibt die Kultur durch das Freihandelsabkommen auf der Strecke?

Ein starkes Signal aus Paris

Konferenz in der Pariser Nationalversammlung

CHRISTIAN HÖPPNER

Auf Einladung der Französischen Nationalversammlung veranstaltete das »Netzwerk Gemeinwohl« mit Unterstützung der Jean Jaurès Foundation am 22. Januar 2014 die Konferenz »Daseinsvorsorge und EU-Binnenmarkt – eine deutsch-französische Perspektive«. Angesichts des 51. Geburtstages des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags, dem Élysée-Vertrag, ein besonderes Datum. Teilnehmer waren u.a. Francoise Castex, Mitglied des Europäischen Parlaments, Doris Pack, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Medien und Sport des Europäischen Parlaments, Malu Dreyer, Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder und Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Tom Buhrow, Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Clemens Lindemann, Landrat aus dem Saarpfalz-Kreis und der Autor dieses Beitrages.

Gleich zu Beginn wurde deutlich: es geht um den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt. Der Präsident der Französischen Nationalversammlung, Claude Bartolone, hielt in seiner Begrüßungsrede ein flammendes Plädoyer für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und für die Bereichsausnahme von Kultur und Medien bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Botschaft, dass der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge sei und damit Richtschnur in der Gemeinwohlorientierung politischen Handelns, durchzog nahezu alle Beiträge dieser halbtägigen Veranstaltung mit über 150 Besuchern in den Räumen der Pariser Nationalversammlung. Der Spannungsbogen von der kommunalen bis zu europäischen Ebene zum Thema Daseinsvorsorge ließ wieder einmal die Disbalance zwischen den unterschiedlichen Kraftfeldern deutlich werden. Die Marktliberalen Kräfte, die sich nicht nur in der EU-Kommission finden, sind derzeit noch in der Überhand.

Zweifelsohne geht es nicht um ein Schwarz-Weiß-Bild der aktuellen Situation, denn Freihandel kann, wenn er den gesellschaftlichen und damit auch den kulturellen Verfasstheiten Rechnung trägt, mehr Chancen auf wirtschaftliche Entwicklung bieten, als Risiken bergen. Diese Aussicht erscheint vor dem Hintergrund, dass die USA der »UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« nicht beigetreten sind und somit von Beginn der Verhandlungen an eine ungleiche Ausgangslage vorhanden ist, unwahrscheinlich. Deshalb ist es von enormer Bedeutung, den Verhandlungsprozess transparent zu gestalten und die Zivilgesellschaft, zum Beispiel in Form von Anhörungen, einzubeziehen. Bei einer Bewertung der Chancen und Risiken eines Freihandelsabkommen lohnt auch ein Blick auf ähnliche Prozesse in der Vergangenheit, wie zum Beispiel dem NAFTA-Abkommen. Die Prognosen haben sich dort im Wesentlichen nicht erfüllt bzw. gerade in sozio-ökonomischer Hinsicht in ihr Gegenteil verkehrt.

Die Erosion unserer kulturellen Infrastruktur, der schwindende Einfluss des Staates bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Gentechnik auf europäischen Äckern und Chlorhühnchen auf unseren Tellern sind nur einige Themenbereiche, die den Widerstand gegen einen intransparenten und vorbehaltlosen Verhandlungsprozess schüren. Es gleicht einer gigantischen Täuschung, bei dem Freihandelsabkommen nur von einem freien Handel der Waren zu sprechen und die zwingend damit verbundenen »Nebenwirkungen« gesellschaftlicher Gestaltung außen vor zu lassen. Nahezu alle Lebensbereiche würden in der weltweit größten Handelszone betroffen sein, weil die zunehmende Ökonomisierung immer stärker von den Supra-Nationalen Interessen bestimmt würde.

Umso wichtiger ist es, dass die Europäische Kommission die völkerrechtlich verbindliche UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt einhält. Das würde für das geplante Freihandelsabkommen bedeuten, dass für die Mitgliedsstaaten der EU der Doppelcharakter von Kultur – als Kulturgut und als Ware – sowie das Recht auf nationale Kulturpolitiken festgelegt wären. Ohne die Einbeziehung dieser Konvention in das Freihandelsabkommen, die nicht verhandelbar ist, weil neben den Mitgliedsstaaten der EU auch die EU als Staatengemeinschaft die Konvention ratifiziert hat, würde das Prinzip der öffentlichen Kulturfinanzierung ins Wanken geraten. Das Prinzip, dass die Kulturfinanzierung eine öffentliche Aufgabe, in öffentlicher Verantwortung und damit in überwiegend öffentlicher Finanzierung ist, ist ohne Einbeziehung der Konvention beim Freihandelsabkommen gefährdet, weil die Vertreter der Marktliberalisierung eine Wettbewerbsverzerrung reklamieren würden. Somit stünden alle öffentlich finanzierten Einrichtungen im Kultur- und Bildungsbereich ebenso wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer Freihandelszone ohne Einbeziehung der Konvention kulturelle Vielfalt vor dem Aus.

Es ist ein Skandal, dass die EU-Kommission, entgegen ihrer völkerrechtlich verbindlich eingegangenen Verpflichtungen und dem eindeutigen Votum des Europäischen Parlaments für Bereichsausnahmen für Kultur- und Medien, sich bisher wenig um die Einhaltung der UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt schert.

Neben den beiden Kernforderungen an die Europäische Kommission, der Einhaltung der UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt und der Transparenz und Beteiligung der Zivilgesellschaft bei dem laufenden Verhandlungsprozess, steht der Appell an die dem Gemeinwohl verpflichteten Akteure, den Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Gerade mit dem weiten Kulturbegriff, wie er 1982 in der UNESCO-Erklärung von Mexiko verankert ist, erschließt sich der Brückenschlag zu dem Vielfaltsgedanken in unseren Lebensräumen.

Es geht um nichts weniger als unser kulturelles Selbstverständnis, dass geprägt ist von der Neugierde auf das Andere, das Erkennen und (bestenfalls) Wertschätzen des Anderen. Kulturelle Vielfalt lebt von dem Unterschied zwischen dem je Eigenen und dem je Anderen.

Das Signal der Pariser Konferenz ist deshalb so stark, weil es einmal mehr und brandaktuell deutlich macht, dass Kulturpolitik ein elementarer Teil von Gesellschaftspolitik ist, die die Lebensumstände jeder Bürgerin und jeden Bürgers in der Europäischen Union betreffen.

Christian Höppner ist Präsident des Deutschen Kulturrates

Kultur in der Schule – Schule in der Gesellschaft

Kooperationsmöglichkeiten aus Sicht der Länder

SYLVIA LÖHRMANN

Die Schulen können der kulturellen Bildung wertvolle Impulse geben, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen – wobei an Unterrichtseinheiten in Ateliers, Museen, Theatern, mit Orchestern, Bands oder Tonstudios, Bibliotheken oder Baudenkmälern ebenso zu denken ist wie umgekehrt an die Einbeziehung von Angeboten Kulturschaffender in den Schulen.«

Diese Sätze liest man in einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung vom 1.2.2007, die am 10.10.2013 ergänzt worden ist, ein gemeinsames Produkt von Schul- und Kulturausschuss der KMK. Vergleichbare Beschlüsse gibt es auch aus der Jugendministerkonferenz. Und in der Tat: Bildung und so auch kulturelle Bildung ist längst nicht mehr nur exklusive Aufgabe einzelner Akteure, sondern bewährt sich im Zusammenspiel von Schule, Jugendkulturarbeit, Kultureinrichtungen und nicht zuletzt auch der Künstler.

»Vielfalt gestalten« – kulturelle Bildung im schulischen Bewusstsein …

Heute gibt es kaum noch jemanden, der behaupten würde, dass Kunst und Kultur, Musik, ästhetische Bildung und Erziehung oder kulturelle Bildung in der Schule keine Rolle spielen. Viele Schulen werben inzwischen offen mit ihrer gelebten kulturellen Bildung. Gleichwohl gerät die kulturelle Bildung in der öffentlichen Diskussion auch immer wieder ins Hintertreffen, vor allem dann, wenn unzureichende Kenntnisse und Fertigkeiten der jungen Menschen in Mathematik, Naturwissenschaften oder in der deutschen Sprache beklagt werden.

Nun spielen kulturelle und ästhetische Inhalte bei den bekannten Testverfahren in der Regel keine Rolle, ein Schicksal, das kulturelle Bildung mit anderen gesellschaftlich wichtigen Anliegen teilt. Beispielhaft genannt seien Sport, Demokratiepädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf der anderen Seite gibt es heute schulische Entwicklungsprozesse, die kultureller Bildung einen deutlichen Schub gegeben haben. Dies gilt zunächst für die Ganztagsschulen, ist aber meines Erachtens auch eine Perspektive in den Prozessen zur Inklusion sowie zur Förderung interkulturellen Lernens. Viele verbinden mit diesen drei Prozessen die Hoffnung, dass sich Zugänge zur kulturellen Bildung für diejenigen öffnen, die in ihren Familien oder in ihrem Wohnumfeld keine Gelegenheit für einen solchen Zugang erhalten.

… und in der Region

Es gibt unleugbar einen Aufschwung kultureller Bildung in der Schule. Gesamtkonzepte kultureller Bildung gibt es nicht nur auf der kommunalen Ebene wie beispielsweise in Aachen, Berlin, Hamburg, München oder Oberhausen, sondern auch auf Länderebene. Ein prominentes Beispiel ist das in Nordrhein-Westfalen 2006 ausgerufene »Modell-Land Kulturelle Bildung«, das nach dem Regierungswechsel 2010 als »Jugendkulturland NRW« weiterlebt. Die nordrhein-westfälische Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit begleitet in diesem Sinne zurzeit sieben von 50 zwischen Land und Gebietskörperschaften vereinbarten regionalen Bildungsnetzwerken. Sie wurden in »Politik & Kultur« vor einiger Zeit vorgestellt. Vergleichbare Erfahrungen gibt es in anderen Ländern, beispielsweise in Berlin und Hamburg, und auf Bundesebene dank des Engagements der Bundesvereinigung Kultureller Kinder- und Jugendbildung.

Die Erwartungen sind hoch: Kulturelle Bildung verbindet, kulturelle Bildung weckt Kreativität, kulturelle Bildung schafft selbstbewusste und selbstständige Persönlichkeiten. Und vor allem verhilft kulturelle Bildung zu einem würdigen Umgang mit der in den meisten Schulen vorzufindenden interkulturellen Vielfalt. »Vielfalt gestalten« wäre sicherlich ein schönes Motto für die Zukunft einer die Schulen in ihrer Region bewegenden kulturellen Bildung, die sich auch in der Gesellschaft auswirkt.

Chancen, Perspektiven und Fallstricke der Ganztagsbildung

Für die Förderung kultureller Bildung in der Schule gibt es viele Motive. Vergleicht man die Einlassungen von Verbänden aus Kulturinstitutionen aus den vergangenen fünfzehn Jahren, stellt man sehr schnell einen Siegeszug kultureller Bildung fest. Viele suchen in den Schulen das Publikum von morgen und beschäftigen in Theatern, Philharmonien und Museen pädagogisch geschulte Fachkräfte, die aktiv auf die Schulen zugehen. Umgekehrt ist schulische Bildung heute ohne die Einbeziehung außerschulischer Lernorte nicht mehr denkbar. Dies gilt insbesondere für Ganztagsschulen. Diese werden jedoch nicht nur als Chance, sondern auch als Bedrohung empfunden. Aber nicht alles, was die Zeit von Schülerinnen und Schülern am Nachmittag beansprucht, hat mit Ganztag zu tun. Umso wichtiger ist es, dass Schulen Spielräume für den Besuch einer Musikschule oder einer Jugendkunstschule, für den Sportverein oder eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen. Auch aus diesem Grund unterstützen die Schulbehörden die Verlagerung von Hausaufgaben in schulische Lernzeiten, damit für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich freie Zeit entsteht, sobald sie die Schule verlassen. Ob Kinder und Jugendliche ihre kulturellen Erfahrungen dann in einem Ganztagsangebot suchen oder außerhalb der Schule, spielt letztlich keine Rolle.

Entscheidend bleibt, dass Schule die Freiheiten und Freizeiten garantiert, die die Beschäftigung mit Kunst und Kultur braucht. Die Integration eines solchen Angebots in den Ganztag kann den Weg zum Angebot sicherlich verkürzen, doch sollten auch die vielen außerschulischen Lernorte ihre Chance wahrnehmen, denn das Angebot eines Museums lässt sich beispielsweise nur vor Ort erleben.

Kulturelle Bildung im Ganztag bleibt für die außerschulischen Einrichtungen nicht ohne Folgen. So verändern sich Angebotsformate, Zeitstrukturen und Anforderungen an das Personal. Das Bundesjugendkuratorium forderte daher schon 2004 eine umfassende »Ganztagsbildung« als Gesamtkonzept aller Bildungsträger in der Region.

Die Fachlichkeit der Künste in der Schule

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2010 in einer Stellungnahme zum Vorhaben eines Bildungsberichts zur kulturellen Bildung, den es dann 2012 auch tatsächlich gab, formuliert, kulturelle Bildung vermittele nicht nur »künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, sondern trägt wesentlich zur Schul- und Organisationsentwicklung bei.« Dem Satz ist im Grunde nichts hinzuzufügen, doch mischt sich in die allgemeine Zustimmung auch ein Hauch von Skepsis. Möglicherweise führt gerade die Attraktivität einer kulturell geprägten Schul- und Organisationsentwicklung zu einer Instrumentalisierung kultureller Bildung.

Kulturelle Bildung darf eben nicht an ihrem schulorganisatorischen oder ökonomisch verstandenen Nutzen gemessen werden, sondern muss in der Schule wie auch anderswo in ihrem künstlerischen Eigenwert anerkannt werden. Kulturelle Bildung bietet weit mehr als Unterstützung für Sozialpädagogik und Schulentwicklung. Sie ist ein Wert an sich.

Es kommt bei der Kooperation von Schulen mit Kulturschaffenden, Musikschulen, Jugendkunstschulen oder örtlichen Kultureinrichtungen auch und gerade darauf an, dass die grundlegenden Techniken der Kultur, sei es beim Theater, beim Tanz, bei den bildenden Künsten und bei der Musik gefördert werden. Kunst und Kultur bedürfen handwerklicher Fähigkeiten, die bis zu einem gewissen Grad in der Schule vermittelt werden, jedoch ab einem bestimmten Niveau weiterführender Förderung außerhalb der Schule bedürfen. Umso wichtiger ist es, dass sich Schulen und Kultureinrichtungen über ihre jeweilige Rolle bei der kulturellen und künstlerischen Bildung verständigen. In dem bereits zitierten KMK-Beschluss heißt es: »Deshalb muss ihren ganz eigenen kulturellen bzw. ästhetischen Wahrnehmungen und Gestaltungsstrategien Raum gegeben werden. Kulturelle Bildung entsteht dabei im Wechselspiel von Rezeption und Produktion, individuellem und gemeinschaftlichem Lernen, ästhetischer Wahrnehmung, Erkenntnis und künstlerischem Handeln.«

Ich erlaube mir, dies in den Worten des portugiesischen Fotografen Pedro Cabrito Reis etwas poetischer zu formulieren: »Letzten Endes ist das Erschaffen eines Kunstwerks immer noch das Erschaffen eines Traums«. Träumen wir diesen Traum auch in der Schule, für ein Lernen und Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in einer für sie und für die Künste förderlichen Welt. Und frei nach Joseph Beuys möchte ich schließen: Jedes Kind und jeder Jugendliche ist ein Künstler.

Sylvia Löhrmann ist Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Kulturquartett!

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

ISBN: 978-3-934868-27-4
368 Seiten, € 18,80

ISBN: 978-3-934868-28-1
322 Seiten, € 18,80

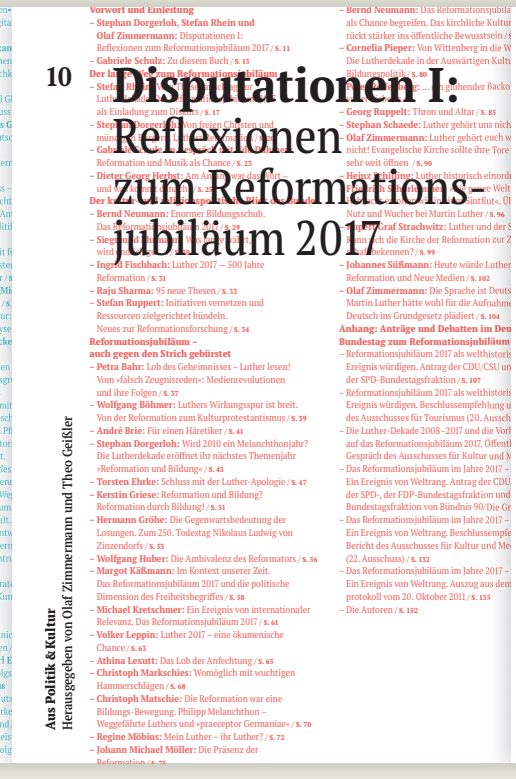

ISBN: 978-3-934868-29-8
156 Seiten, € 12,80

ISBN: 978-3-934868-31-1
404 Seiten, € 18,80

Jetzt bestellen
www.kulturrat.de/shop.php

nmzmedia

Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz

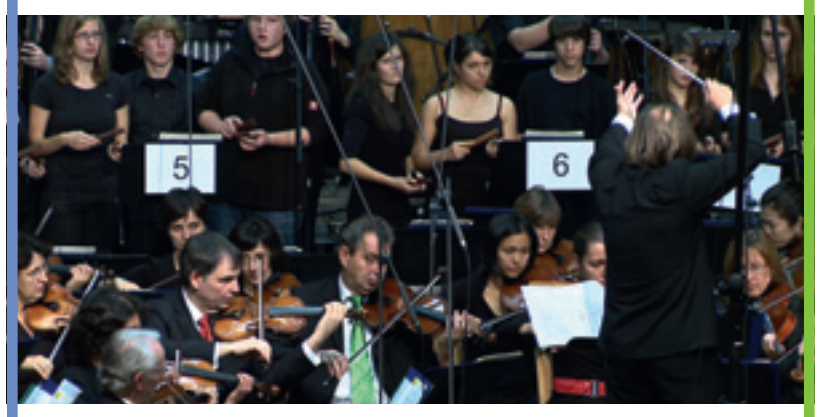

face to face

Neue Kompositionen für Profis und Jugendliche

Hier heißt es Begegnung und Interaktion auf Augenhöhe zwischen Menschen verschiedener Generationen, die Musik schaffen, erfinden und ausüben. Jugendliche der AG Neue Musik des Leininger Gymnasiums Grünstadt und des Landesmusikgymnasiums Montabaur erarbeiten und performen zusammen mit den Musikern der Deutschen Radiophilharmonie Saarbrücken/Kaiserslautern zeitgenössische Musik auf professionellem Niveau. Auf nmzMedia.de steht Ihnen die fast einstündige Dokumentation jetzt in voller Länge kostenlos zur Verfügung.

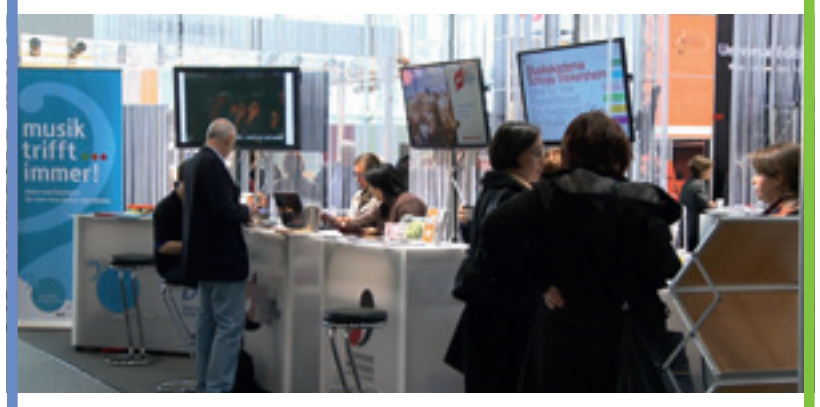

Musikmesse Frankfurt

nmz-Partner und Gäste in der Diskussion

Bühne frei auf der Musikmesse 2014: Verschiedene kontroverse Themen aus dem Musikleben in Deutschland bekommen auch dieses Jahr im Rahmen der Talks im TV-Studio der neuen musikzeitung ein Podium: Musikexporte und Menschenrechte, Startprobleme bei den Bündnissen für Bildung, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf das Urheberrecht, MINT versus Kunst oder Kulturvernichtung durch Schulzeitverdichtung. Die Videos von der Musikmesse: ab Mitte März auf nmzMedia.de.

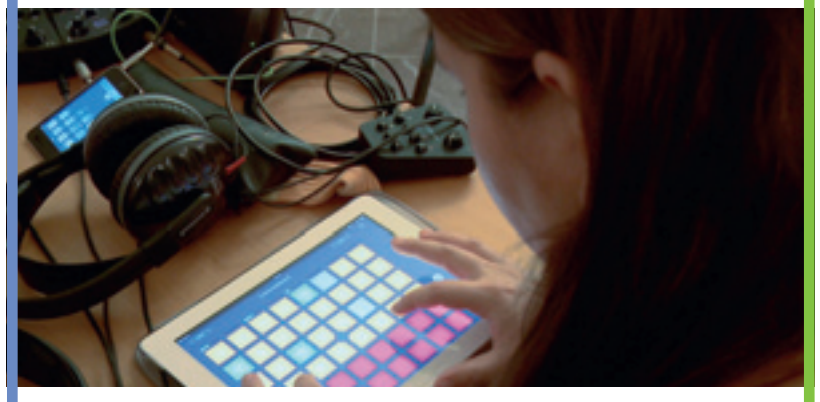

Perspektive: Musik und Medien

Fachkonferenz des netzwerk junge ohren

Projektmacher und Medienvertreter trafen sich im November zur Fachkonferenz „Perspektive: Musik und Medien". Anhand zahlreicher „Best Practice"-Beispiele ging es darum, welches veränderte Medienverhalten bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten ist, wie mit neuen Medien Musikvermittlung betrieben werden kann oder wie die Projektmacher in Presse, Funk und Fernsehen Aufmerksamkeit erlangen.

kostenlos unter:

www.nmz.de

FOTO: NICOLASBERLIN / PHOTOCAS.COM

Tief im Westen

Zwischen Ruhr und Weser erhebt der Kulturrat NRW seine Stimme für die Kultur

REINHARD KNOLL

Gegründet wurde der Kulturrat NRW (KR) im September 1996. Er ist ein Zusammenschluss von mehr als achtzig Organisationen, die als Landesverbände, Landesgruppen oder in vergleichbaren Organisationsformen im Bereich Kultur tätig sind, Bedeutung für das Kulturleben in NRW haben und landesweit aktiv sind. Bei Gründung war es außerordentlich bedeutsam, dass diese Gruppierungen strukturiert und mit angemessener Stimmberechtigung im KR gespiegelt wurden. Mit den sieben Sektionen Musik, Tanz, Theater, Medien, Literatur, Bildende Kunst, Spartenübergreifende Kultur/Soziokultur und einer Festlegung von Stimmen für die jeweiligen Sparten wurde eine Grundlage geschaffen, die sich bis heute bewährt hat. Der Vorstand des Kulturrates wird aus dem Vorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und den Sektionssprechern gebildet. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorsitzenden, die Sektionssprecher werden von den Sektionen gewählt. Dadurch sind alle Bereiche in die Vorstandsarbeit des Kulturrates einbezogen. Von Anfang an wurde großer Wert auf die Unabhängigkeit des Kulturrates gelegt. Eine Konsequenz ist, dass die institutionellen Kosten nicht mit »öffentlichen Mitteln« finanziert

Kulturpolitischer Interessenvertreter

werden. Die Geschäftsführung und die laufenden Kosten werden aus eingeworbenen Mitteln bestritten. Alle weiteren Aktivitäten finanzieren sich durch Projektmittel oder im Verbund mit Kooperationspartnern. Allgemein verfolgt der KR folgende Ziele: Er setzt sich für die Freiheit von Kunst und Kultur ein. Er unterstützt die Vielfalt und Qualität der kulturellen Infrastruktur in NRW, weil er dies für eine besondere Qualität dieses Bundeslandes hält. Er verfolgt das Ziel, den Erfahrungs- und Informationsaustausch der Kunst- und Kulturorganisationen weiter zu entwickeln. Er formuliert kulturpolitische Interessen und vertritt sie in der Öffentlichkeit und gegenüber politischen Parteien und der Landesregierung und er setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für Publikations- und Informationsmöglichkeiten verbessert werden. Im Rahmen dieser Ziele gibt es einige Schwerpunkte, die sich als »rote Fäden« entwickelt haben. Beispielhaft möchte ich eine Auswahl von denjenigen aufführen, die auch gegenwärtig und zukünftig Bedeutung haben. Mit der Überschrift »Bedarfsgerecht fördern« begleitet der KR seit vielen Jahren die Entwicklung, das Zuwendungs- und Haushaltsrecht für die Bedarfe des Kulturbetriebs zu verändern bzw. Auslegungsmöglichkeiten im Sinne desselben zu entwickeln. Der Kulturhaushalt des Landes NRW ist eine »unendliche Geschichte«, die zu verschiedensten Aktivitäten geführt hat. Nennen möchte ich: das Dschungelbuch (2003-2006), eine Internetplattform, die sich schnell durch intensive redaktionelle Recherche und Betreuung bei Künstlerinnen und Künstlern und bei ausschreibenden Instituten etabliert hatte, die »Kulturschredderaktion« aus dem Jahre 2003, die Betroffenen die Möglichkeit gab, landesweit Papierstreifen mit der Aufschrift »Kulturschredder Landesregierung« auf Briefbögen und anderes Schriftgut zu kleben. Des Weiteren die haushalterische Forderung »Rechtsruck.....beim Komma« aus dem Jahre 2004 und die »Wahlprüfsteine der Jahre 2000, 2005 und 2010«, die in einer sehr ausführlichen Form das Ziel hatten, in einen differenzierten Dialog mit den Landtagsparteien zu gelangen. Daraus entwickelt wurde ein »8-Punkte-Programm« als Gesprächsgrundlage mit Landtagsregierung und Landtagsfraktionen. Der Aufruf zum Schutz der Kultur in der Finanzkrise 2009 und der Aufruf 2, den Stellungnahmen und Presseveröffentlichungen 2013 zu den geplanten und dann in leicht reduzierter Form erfolgten Kürzungen im Landeshaushalt erhielten starken Zuspruch. Darüber hinaus beleuchtet der KR immer wieder die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler und die »Instrumente« der Künstlerförderung und wird diese Themenbereiche 2014 fortführen. Er setzt sich für die »Schutzräume des Neuen« (Innovationsfonds) ein und positioniert sich zur Kulturwirtschaft. Darüber hinaus fordert er zunehmende Transparenz in der Kulturförderung z.B. durch den inzwischen jährlich herausgegebenen Kulturjahresbericht des Ministeriums. Er diskutiert und analysiert die Fragen, die sich auf Digitalisierung und Urheberrecht beziehen, z.B. 2010 mit der Fachtagung »Autoren und Interpreten als Global Players zwischen Kulturförderung und Kreativwirtschaft?« und spricht regelmäßig mit dem Intendanten des WDR über das Verständnis und die Realisierung des öffentlich-rechtlichen Kulturauftrags.

Unabhängigkeit ist sehr wichtig in der kulturellen Arbeit

Derzeit beobachtet, analysiert und diskutiert der KR die Entwicklung des angekündigten Kulturfördergesetzes durch das zuständige Ministerium. Diese und je nach Notwendigkeit weitere Themen werden vom KR NRW zum einen sukzessiv bearbeitet, zum anderen je nach Erfordernissen in den jährlichen Klausurtagungen, parlamentarischen Begegnungen von Kultur und Politik im Landtag, regelmäßigen Gesprächen mit der zuständigen Ministerin, gegebenenfalls anderen Ministerien, den Fraktionsvorsitzenden und kulturpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, Fachtagungen auch in Kooperation mit anderen Organisationen wie den Kultursekretariaten Gütersloh und Wuppertal und der Kulturpolitischen Gesellschaft und in Pressemitteilungen. Insgesamt wird der KR immer stärker wahrgenommen. Dies belegen neue Mitgliedsbeitritte – 2013 wurden drei neue Organisationen aufgenommen – und verstärkte Nachfragen und Interviews durch die Medien. Gerade Medien – aber nicht nur diese – identifizieren den Kulturrat mit ihren »Köpfen«. Mit Professor Hans-Georg Bögner als Vorsitzendem von 1996-2005 und Gerhart R. Baum, Bundesminister a.D., seit 2005 als Vorsitzendem ist bei allen Veränderungen und Entwicklungen im Kulturrat NRW und in NRW insgesamt ein hohes Maß an Kontinuität und »Erkennbarkeit« gegeben. »Kultur braucht Stimmen« – daran zweifelt kein Kulturschaffender. Die »Stimme(n)« des Kulturrates NRW weisen darauf hin, dass diese Vereinigung von Kulturschaffenden für NRW von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Reinhard Knoll ist stellvertretender Vorsitzender des Kulturrats NRW

Kulturmanagement

Als Studium nützlich oder überflüssig?

Kurzgegriffen

STEFFEN HÖHNE

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates formuliert Unbehagen an der Bologna-Reform, die in vielem, dies sei zugestanden, nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Gewarnt wird ferner vor einem neuen Nützlichkeitsparadigma, welchem sich die Universitäten verpflichtet sähen, die gar – horribel dictu – Studiengänge für Kulturmanagement anbieten, die man besser zugunsten einer praktischen Ausbildung – am besten in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates? – ausgliedern könne. Angesichts eines derart wissenschaftspolitischen Rundumschlags sei ein etwas genauerer Blick angemahnt.

Zunächst ist festzuhalten, dass die universitären Studiengänge für Kulturmanagement sehr wohl aufeinander abgestimmte Lehrinhalte anbieten, wenngleich mit unterschiedlichen Profilierungen zwischen Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen. Letztlich spiegelt dieses Angebot die Vielfältigkeit der Anforderungen aus dem Kunst- und Kulturfeld wider.

In der Zimmermannschen Philippika, Ausdruck eines tief verankerten Misstrauens gegen das Zweckfreiheitspostulat der Wissenschaften, zeigen sich allerdings zwei Missverständnisse, denen man immer wieder begegnet. Das erste Missverständnis besteht in der Verwechslung von Wissenschaft und Lebenswelt. Wissenschaftliches Denken, Forschen, Lehren, gleich ob stärker anwendungs- oder theorieorientiert, ob an Universitäten oder Hochschulen, folgt keiner Logik der Praxis und schon gar keiner Logik des Ökonomischen, lässt sich also – hoffentlich auch künftig – nicht durch ein rein praktischen Interessen verpflichtetes Nützlichkeitsdenken kolonialisieren.

Das zweite Missverständnis beruht auf einer anachronistischen Vorstellung von nicht-akademischen Ausbildungskonzepten, die heute längst eine Komplexität erreicht haben, die den akademischen Anforderungen zumindest im B.A. kaum nachstehen. Die Idee von einem universal einsetzbaren, immer brauchbaren Rezept- und Verfügungswissen, welches man – einmal gelernt – z. B. als Kulturmarketing oder Fundraising, wird wohl kaum den komplexen Anforderungen im Feld gerecht. Anders gefragt: Wäre denn der Kultur wirklich mit »Managern« gedient, die nur ihre Marketing-Tools beherrschen und den dazu passenden Management-Speech, aber kaum etwas von den Spezifika der Kunst und ihrer Akteure wissen? Dann könnte man doch gleich auf McKinsey und die übrigen Verdächtigen zurückgreifen, deren Optimierungsprozesse in Bezug auf Orchester schon mal den Wegfall der Zweiten Geigen oder der Hälfte der Bratschen vorsehen.

Um es noch einmal zu betonen: Kulturmanagement an den Universitäten und Hochschulen befasst sich mit Sicherheit nicht mit für das praktische Feld bedeutungslosen Glasperlenspielen, muss aber jenseits von Nutzenmaximierungs- und Governance-Semantiken Orientierung in einem immer komplexeren, permanenten Wandel unterliegenden System liefern und dabei auf politische, gesellschaftliche, ökonomische und natürlich kulturell-ästhetische Entwicklungen rekurrieren können. Dies zu vermitteln ist die primäre Aufgabe, um der erwähnten Komplexität gerecht zu werden. Die Reduktion auf eine rein berufspraktische Rezeptologie würde mit Sicherheit nicht ausreichen!

Zündeln

FRIEDRICH LOOCK

Eigentlich ist es doch schön, dass immer noch so leidenschaftlich allein über den Begriff »Kulturmanagement« diskutiert wird. Denn es zeigt: Wäre den Diskutierenden das Kulturmanagement egal, dann würden sie darüber nicht sprechen wollen. Es genügt offenbar immer noch, nur die Vokabel aufzurufen, und schon rennen viele in ihren Deutungen und Wertungen los. Wohin sie rennen und warum sie rennen, das wissen sie oft selbst nicht. Wahrscheinlich: Hauptsache rennen. Zugegeben, auch wir an unserem Hamburger Institut überlegen immer wieder, ob es vielleicht einen besseren Namen gibt; doch bis dato ist uns keine geeignete Alternative eingefallen. Die Vorgaben für die Namensfindung sind zu eindeutig: »Kultur« sollte enthalten sein und auch »das Führen und Formen von Strukturen und Abläufen«, kurzum: Management.

Vielleicht ist es aber das Ausbildungsspektrum, das die Gemüter erregt. Dieses ist allerdings aufgrund der Alltagserfordernisse an Kulturschaffende und Kultureinrichtungen derart weit gesteckt, dass niemand in all diesen Bereichen Fachkraft sein kann. »Wirtschaft« und »Recht«, »Politik« und »Gesellschaft«, »Führung« und »Organisation«, »Kultur« und »Medien« – all diese Bereiche soll man in 6 Semestern (Bachelor) oder 4 Semestern (Master) erlernen können?

Kulturmanager können nach ihrem Kulturmanagement-Studium vieles, aber nichts richtig gut. Wer daraus ableitet, es bräuchte grundsätzlich kein oder ein anderes KM-Studium, der möge bedenken: (1) »Kulturmanagement« beschreibt keinen Arbeitsplatz, sondern ein Arbeitsfeld. Dieses Arbeitsfeld ist derart verzweigt, dass niemand alle Verzweigungen bearbeiten kann. (2) Es braucht dafür Menschen, die sich in einer / einigen der genannten Disziplinen gut auskennen. Diese Menschen aber sollten zudem auch über Kenntnisse aus anderen Bereichen verfügen, da die Kultur von allem umgeben ist. Oder würden Sie Netto-BWL'er zum Orchesterdirektor berufen? Oder welches Theater würde Richter-taugliche Juristen, die in ihrem Studium niemals zuvor mit Themen des Künstlerrechts befasst waren, einstellen?

Warum werden Kulturmanagement-Studiengänge infrage gestellt? Weil sie ein Curriculum bewältigen müssen, bei dem man letztlich nur verlieren kann, da immer irgendetwas fehlt? Oder weil es Absolventen gibt, die nicht alles können? Oder weil es Studienanbieter gibt, die auf die Packung »Kulturmanagement« schreiben, obwohl etwas anderes enthalten ist? Ja, all das gibt es ohne Frage. Aber wirft man deshalb alles in einen Topf und stellt es grundsätzlich in Frage? Ein solch undifferenziertes Vorgehen erscheint eher als populistisches Zündeln. Wer's denn braucht …?

Wir in Hamburg würden niemals für uns in Anspruch nehmen, bereits alles perfekt und gänzlich frei von Korrektur- und Ergänzungsbedarf zu machen. Wir wissen aber auch, dass die Studierenden zu unterschiedlich sind und man sie nicht mit einem Einheitsbrei zu perfekten Managern formt. Vielmehr liegt die Kunst und Schwierigkeit eines Ausbildungsanbieters darin, den höchst unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend Raum zur Entfaltung zu geben. Daher lautet unser Motto in Hamburg: »Kulturmanagement kann man nicht nur erlernen, man muss es auch erleben.«

Erstaunlich

BIRGIT MANDEL

»Der Besuch einer Hochschule wird von vielen als die Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg gesehen, obwohl, wenn wir ehrlich sind, viele Berufe, auch im Kulturbereich, eine universitäre, also wissenschaftliche Ausbildung nicht benötigen. Brauchen zum Beispiel Kulturmanager eine wissenschaftliche Ausbildung, nur um im Kulturmarketing, Fundraising, Rechnungswesen, Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit fit zu sein? Eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in einem Ausbildungsbetrieb oder durch ein Volontariat ist zielorientierter« so Olaf Zimmermann in seinem Editorial.

Erstaunlicherweise existiert auch gut 20 Jahre nach Gründung der ersten wissenschaftlichen Kulturmanagement-Studiengänge selbst bei ausgewiesenen Kennern des Kulturlebens noch das Zerrbild des Kulturmanagers als Geldbeschaffer und Servicekraft des Kunstbetriebs.

Ein solches Bild vom Kulturmanager entspricht jedoch weder den Curricula und der Lehre im Kulturmanagement, die in fast allen Studiengänge zu großen Anteilen die Auseinandersetzung mit kulturpolitischen, kultursoziologischen, kulturwissenschaftlichen Fragestellungen beinhaltet, noch entspricht sie dem was akademisch qualifizierte Kulturmanager in der Praxis leisten. Denn diese verfügen nicht nur über strategisches Know-how und operative Umsetzungskompetenz, sondern vor allem auch über umfangreiches inhaltliches Wissen über Kunst, Kultur, ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen und kulturpolitische Konzepte, ebenso wie über kritische Reflexionsfähigkeit.

Der Fachverband für Kulturmanagement, in dem inzwischen fast alle Studiengänge des Kulturmanagements in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten sind, gründete sich 2007 auch deswegen, um ein differenzierteres Rollenbild des Kulturmanagers zu entwickeln und um sich aus Sicht des Kulturmanagements in kultur- und gesellschaftspolitische Fragen einzumischen, aber vor allem auch, um im Austausch genuine Forschungsfragen des Kulturmanagements zu entwickeln und Forschungsergebnisse zu systematisieren und zugänglich zu machen. Kulturmanagementforschung korrespondiert mit unterschiedlichen anderen Wissenschaftsdisziplinen und nutzt deren Erkenntnisse und Forschungsansätze, ist aber zugleich in besonderer Weise einer praxisorientierten und für Kulturbetrieb und Gesellschaft zugleich relevanten Forschung verpflichtet. Darum ist sie oft mit einer systematischen empirischen Analyse und Reflexion der existierenden Praxis verbunden, die mit Hilfe theoretisch gewonnener Fragestellungen in größere Kontexte eingeordnet und kritisch hinterfragt werden kann.

Wissenschaftlich qualifizierte, reflektierte Kulturmanager sind unverzichtbar für die notwendige Umgestaltung unseres öffentlichen Kulturbetriebs angesichts der sich verändernden Bevölkerung. Sie sind nicht nur verantwortlich für Veränderungsprozesse von einzelnen Kultureinrichtungen, sondern unterstützen als professionelle Moderatoren in kulturellen Aushandlungsprozessen die kulturpolitischen Akteure dabei, das öffentlich finanzierte Kulturleben repräsentativer für eine sich verändernde Bevölkerung zu gestalten.

(Un)Sinn

ARMIN KLEIN

Das Editorial verquickt in wenig sinnvoller Weise zwei »Sinn«-Fragen miteinander, nämlich die nach dem Sinn bzw. Unsinn von (1) Bologna-Prozess und (2) Kulturmanagement-Studiengängen. Sicherlich kann man der These zustimmen, dass sich im Zuge des Bologna-Prozesses »große Teile des universitären Betriebs einer engen Logik, der unmittelbaren Verwertbarkeit einer akademischen Ausbildung im Berufsleben ergeben« haben. Die scheinbar zweckfreie akademische »Bildung«, Markenzeichen wissenschaftlicher Hochschulen in Deutschland, tritt auf der Jagd nach den vermaledeiten ECTS-Punkten mehr und mehr in den Hintergrund, Bildung wird durch Ausbildung substituiert.

In der Tat ist dies verbunden mit einer für Lehrende wie Lernende kaum noch erträglichen Bürokratisierung des akademischen Lebens der verhängnisvolle Preis dafür, dass immer mehr Abiturienten ihre Zukunft in der akademischen Ausbildung suchen sollen – allerdings ein politisch offensichtlich so gewollter Prozess.

Eine ganz andere Frage ist die nach der Sinnhaftigkeit von Kulturmanagement-Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen. Als diese Studiengänge vor ziemlich genau 25 Jahren zunächst in Berlin, Hamburg, Ludwigsburg und Hagen gegründet wurden, fand sich folgende Ausgangslage vor. Im Zuge der neuen Kulturpolitik seit Mitte der Siebzigerjahre expandierte vor allem das öffentliche Kulturangebot der Kommunen und Städte. Allerdings fehlte weitgehend das entsprechend qualifizierte und professionalisierte Personal: Entweder leiteten verwaltungskompetente Mitarbeiter das Kulturamt mit zwangsläufig oft wenig Ahnung von künstlerischen / kulturellen Fragestellungen oder Kulturwissenschaftler, denen wiederum administrative Abläufe fremd waren.

Studiengänge wie die in Ludwigsburg antworteten auf diese Problemlage, indem in dem entsprechenden Magisterstudiengang konsequent zwei Hauptfächer gelehrt wurden: Kulturwissenschaft und Kulturmanagement. Es sollten und sollen Menschen ausgebildet werden, die sowohl inhaltlich reflektiert wissen, was sie tun, als auch administrativ-managerial kompetent handeln.

Der Masterstudiengang hat diese Zweiteilung komplett übernommen. Diese Überlegung ist insofern aufgegangen, als sich Ludwigsburger Absolventen seit vielen Jahren in leitenden Positionen im Kulturbetrieb wiederfinden und die zahlreichen Promotionen am Institut belegen die hohe wissenschaftliche Kompetenz.

Eine dritte aufgeworfene Frage ist die nach der »europaweiten Harmonisierung« der Studiengänge und die sich daraus ergebende größere Mobilität. Hier ist »Bologna« in sich widersprüchlich: Auf der einen Seite wird diese Harmonisierung gefordert, auf der anderen Seite sollen die Studiengänge sich profilieren und Schwerpunkte setzen – ein bisschen wie die Quadratur des Kreises. Aber bei entsprechender Flexibilität der Prüfungsordnungen ist auch dieses möglich: so besuchen Ludwigsburger Studenten regelmäßig für ein Semester in Pittsburgh die renommierte Carnegie-Mellon University oder studieren in anderen europäischen Studiengängen – und das macht dann nicht nur die Professoren froh, sondern die Studenten ebenso.

REAKTIONEN

Olaf Zimmermann warf in der letzten Ausgabe von Politik & Kultur (1/2014) die Frage nach der Spezialisierung von Studiengängen in Folge des Bologna-Prozesses auf. In diesem Zusammenhang fragte er nach dem Sinn und Unsinn von Kulturmanagement-Studiengängen. Jetzt kommen vier Autoren zu Wort, die eine gänzlich andere Meinung vertreten.

FOTO: STEFFEN HÖHNE

Steffen Höhne, Professor für Kulturmanagement an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

FOTO: KMM HAMBURG

Friedrich Loock, Direktor des Instituts für Kultur-/Medienmanagement, HfMT Hamburg

FOTO: BIRGIT MANDEL

Birgit Mandel, Professorin für Kulturmanagement und Kulturvermittlung an der Universität Hannover

FOTO: ARMIN KLEIN

Armin Klein, Leiter des Instituts für Kulturmanagement, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

FOTO: CAREAUX MIT O / PHOTOCASE.COM

Vergüteter Einsatz von Ehrenamtlichen darf nicht dazu führen, dass reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden

Noch Ehrenamt oder schon Erwerbsarbeit?

Gedanken zum Thema Monetarisierung des Ehrenamts

DANIEL GREIN

Klassischerweise grenzt sich Ehrenamt bzw. bürgerschaftliches Engagement deutlich von Erwerbsarbeit ab. Das eine ist freiwilliges und unentgeltliches Engagement in der Freizeit, das andere dient in erster Linie dem Broterwerb. Einfach wäre deshalb zu sagen »Wofür man Geld bekommt, das heißt Arbeit und nicht Ehrenamt«.

So eindeutig lassen sich die Begrifflichkeiten leider nicht trennen. Das Thema Monetarisierung der ehrenamtlichen Arbeit spielt eine wachsende Rolle und die Grenzbereiche zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit werden noch unschärfer. Der Trend zu Monetarisierung scheint zuzunehmen und das Thema an Bedeutung für die Zivilgesellschaft zu gewinnen.

Monetarisierung des Ehrenamts ist ein schillernder Begriff. Eigentlich geht es zunächst nur darum, dass in Folge einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Geld oder Ähnliches an den oder die Engagierte(n) fließt. Dies kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, z.B. konkreter Auslagenersatz, pauschale Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallszahlungen und Ähnliches, aber auch Vergütungen für Arbeitsleistungen.

Ehrenamtliches Engagement ist selbstverständlich so anzulegen, dass niemand »Geld mitbringen muss«, um sich zu engagieren. Das heißt, mit der Tätigkeit verbundene Auslagen zu erstatten, gehört zur notwendigen Schaffung von Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Inwieweit z.B. Geldflüsse diese Ermöglichung darstellen oder ob es sich hierbei um eine Bezahlung der Engagierten handelt, ist ein Frage des angemessenen Maßes. Eine Vergütung von Arbeitszeit ist allerdings immer eine Bezahlung. Grundlage sollte in jedem Fall sein, dass das aus sich selbst heraus gewollte Engagement ermöglicht wird. Spätestens dort, wo der Mittelfluss zum Grund oder zur auslösenden Motivation für ein Engagement wird, ist die Tätigkeit mehr Erwerbstätigkeit als Ehrenamt. Die Frage warum das Thema Monetarisierung und die Graubereiche zu Erwerbsarbeit immer stärker in den Vordergrund rücken, kann sicher vielfältige Gründe haben. Mögliche Erklärungsmuster könnten die folgenden sein:

- Der Blick auf Engagement vor allem wandelt sich weg von einer Sichtweise des altruistischen und aus sich selbst bzw. aus persönlichen Anliegen und Interessen heraus entstehenden Engagements, zu stärkeren Nützlichkeitsbetrachtungen – sowohl auf der Seite des Staates – Einsparungen, Übernahme von eigentlich teuer zu finanzierenden Aufgaben, Diskurs zur Bürgerpflicht – als auch auf der Seite der Engagierten (was habe ich von meinem Engagement). Wobei unklar bleibt, was hier kausal für was ist.
- Die Träger und Organisationen wollen Anreize für Engagement setzen, um mehr Ehrenamtliche zu gewinnen oder wegbrechenden Zahlen zu begegnen. Geld oder andere finanzielle Vergünstigungen scheinen dabei meist das Anreizsystem der Wahl zu sein.
- Träger und Organisationen, aber auch die öffentliche Hand müssen oder wollen Gelder einsparen und missbrauchen Ehrenamtliche als billige Fachkräfte, statt in kostenintensivere Erwerbsarbeit zu investieren.
- Um den gesellschaftlichen Wert von Engagement darzustellen, wird gerne mit betriebswirtschaftlichen Argumenten wie dem finanziellen Gegenwert des Engagements in Arbeitsstunden operiert, statt mit der gesellschaftsbildenden oder gemeinwohlorientierten Bedeutung. Das befördert die Vergleichbarkeit mit einer Arbeitsleistung, die vergütet werden kann oder könnte.
- Staatliche Stellen z.B. Arbeitsagenturen verwischen in immer stärkerem Maß bewusst die Grenzen von Erwerbsarbeit und Engagement, indem sie Arbeitssuchende zum Engagement mit einer Vergütung motivieren (Bürgergeld, Bundesfreiwilligendienst und Ähnlichem). Damit folgen sie auch der oben beschriebenen Sichtweise einer Bürgerpflicht.

Unabhängig von der Bewertung und der Sinnhaftigkeit der genannten oder auch weiterer Gründe für eine verstärkte Tendenz zu Monetarisierung, muss in den Blick genommen werden, dass diese Entwicklung riskant für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement ist.

Die sich verstärkende Monetarisierung des Ehrenamts muss diese Risiken mit bedenken: Die Motivation und Begründungszusammenhänge ein Engagement aufzunehmen, verschieben sich bei den Engagierten mittelfristig. Der finanzielle Nutzen als extrinsische Motivation überlagert die eigentlichen intrinsischen Motive für das Engagement. Das Spezifische des Engagements, das aus Themen oder Interessen Angetriebensein, das Widerständige und Kritische, gegebenenfalls auch die starke Identifikation mit der Tätigkeit, geht dabei gegenüber der Erwerbsarbeit verloren. Eine »Kultur des Engagements« verändert sich oder verschwindet ganz.

Die Vielfalt des Engagements und der Formen wird zurückgehen. Zunehmen werden die Formen und Bereiche, in denen Geldflüsse ermöglichbar sind und welche einen hohen ökonomischen oder gesamtgesellschaftlichen Nutzen versprechen wie z.B. in der Pflege. Zurückgehen werden Bereiche, die keine ökonomische oder andere Bedeutung haben, die alleine aus den Anliegen und Interessen der Engagierten heraus bestehen. Gerade kleine Träger, die einem finanziellen Wettstreit um Engagierte nicht gewachsen sind, werden den Kürzeren ziehen.

Der Wert und die Bedeutung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit und des Engagements werden zunehmend vor allem in finanziellen Kategorien bemessen. Das verschiebt Begründungszusammenhänge für die Arbeit und verändert gegebenenfalls Organisationen. Die rein ideellen und ursprünglichen Kategorien, die das Engagement rahmen und mit Bedeutung aufladen, werden so in den Hintergrund gedrängt. Selbstverständlich muss auch deutlich gemacht werden, dass durch den vergüteten Einsatz von Ehrenamtlichen reguläre Arbeitsplätze verdrängt und rückgebaut werden. Neben den negativen arbeitsmarktpolitischen Effekten führt das zu einer Deprofessionalisierung von Arbeitsfeldern, z.B. in der Jugendhilfe oder Pflege.

Schlussfolgernd muss festgehalten werden, dass, wer Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in ihrem Eigensinn und ihrer aus sich heraus entstehenden Freiwilligenkultur erhalten will, einer stärkeren Monetarisierung von Ehrenamt entgegenstehen muss. Es müssen andere und bessere Anreizsysteme genutzt und/oder geschaffen werden, welche die intrinsische Motivation zum Engagement nicht gefährden. Die Grenzbereiche zur Erwerbsarbeit müssen deutlicher gezogen werden und zwar sowohl auf staatlicher als auch auf Seite der Organisationen; dort wo ein Geldfluss stattfindet, muss deutlich gemacht werden, ob es sich um eine reine, begründbare und verhältnismäßige Ermöglichung der Tätigkeit oder um eine Entlohnung handelt und dann darüber Klartext geredet werden.

Freiwilligendienste befeuern die Debatte um Monetarisierung

Dort wo durch Engagement Einkommen, vor allem aus Rente, Niedriglohn, atypische Beschäftigung oder ALG 2 aufgestockt werden soll, gilt besondere Vorsicht. Engagement sollte niemals die Funktion des Aufstockens des Einkommens bekommen. Sollten die Erwerbsarbeit oder staatliche Leistungen, z.B. Rente, ALG 2 etc., nicht lebensunterhaltssichernd sein, muss dies sozialpolitisch bearbeitet werden, darf aber nicht auf dem Rücken des Ehrenamts ausgetragen werden.

Zusätzlich zum beschriebenen Diskurs befeuern die Freiwilligendienste als besondere Engagementform die Monetarisierungsdebatte. Hierbei ist wichtig zu erinnern, dass die Freiwilligendienste nicht klassisch aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements stammen, sondern als Lern- und Orientierungszeit für junge Menschen angelegt waren. Das überschaubare Taschengeld und die Sozialversicherung dienten immer der reinen Ermöglichung dieses ausgedehnten Engagements. Durch den Wegfall der Wehrpflicht, der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und damit der zahlenmäßigen Ausweitung der Freiwilligendienste und der Erweiterung auf weitere Altersgruppen, ergab sich eine Verschiebung vom Lern- und Orientierungsdienst für junge Menschen stärker hin zu einem nützlichen Engagement für die Gesellschaft. Auch dies ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Es ist sinnvoll Orientierungszeiten bzw. Auszeiten durch intensives Engagement zu fördern. Hier ist auch eine gewisse Vergütung in Form des Taschengelds und die Versicherung als reine Ermöglichung zu rechtfertigen. Es ist hier als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten zu verstehen, die aufgrund des Dienstes nicht mehr anderweitig erbracht werden können. Es ist nicht als Erwerbslohn zu sehen, für den dieser Dienst geleistet wird. Deshalb muss die Höhe auch stets begrenzt und weitgehend einheitlich bleiben. Zum anderen müssen Einsatzstellen arbeitsmarktneutral sein und dürfen nicht reguläre und regulär bezahlte Arbeitskräfte verdrängen. Die zentrale Unterscheidung zu anderem Engagement besteht in der zeitlichen Begrenztheit von meist einem Jahr und der hohen festgelegten Wochenstundenzahl. Eine Absenkung der Stundenzahl z.B. unter 20 Stunden pro Woche, eine deutliche Verlängerung oder Verkürzung der Dienstzeit oder auch die vorsätzliche Vermischung mit anderen zeitintensiven Engagementformen würden die Grenzen zu anderem Engagement völlig fließend machen und so entweder die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste nur noch schwer begründbar machen oder endgültig den Abschied vom unmonetarisierten, dem millionenfach unbezahlten Ehrenamt einläuten.

Daniel Grein ist Geschäftsführer beim Deutschen Bundesjugendring

Wie viele Gönner braucht der Staat?

Welche Rolle spielt Mäzenatentum in der heutigen Gesellschaft – und ist es überhaupt noch zeitgemäß?

RUPERT GRAF STRACHWITZ

An Gaius Cilnius Maecenas, der dem Mäzenatentum den Namen gab, erinnert man sich als den Förderer der Künste. Dichter wie Vergil, Properz oder Horaz lebten von der Großherzigkeit des reichen Mannes, der in Rom ein großes Haus führte. Wir wissen nicht, wie er aussah, obwohl er ein hochrangiger Politiker war. Er gehörte zu den engsten Beratern des Kaisers Augustus; mehrfach vertrat er den abwesenden Princeps. Von der Beziehung zwischen Gönner und Staat zu sprechen, erscheint also historisch durchaus sinnvoll zu sein. Denn anders als in der Philanthropie, deren erster historisch fassbarer Vertreter, Sokrates, sich deshalb selbst als solchen bezeichnete, weil er seine Weisheit kostenfrei seinen Schülern zur Verfügung stellte, hatte Mäzenatentum immer eine politische Dimension. Diese konnte in der Unterstützung staatlichen Handelns, aber auch in einer unabhängigen Förderung für richtig erkannter gesellschaftlicher Entwicklungen bestehen; es konnte das politische System der Zeit ausdrücklich stützen, wie Maecenas dies tat, es begleiten oder, im Sinne eines Nudging, diesem auf die Sprünge helfen, es vor sich hertreiben. Zu behaupten, Mäzenatentum sei unpolitisch oder gar, es müsse dies sein, ist daher historisch nicht haltbar. In Zeiten der Entstaatlichung von Politik gilt dies noch viel weniger. Der Mäzen leistet einen Beitrag zur res publica.

Dieser Beitrag ist freiwillig, individuell und notwendigerweise subjektiv. Adam Smiths These, die Summe der Verfolgung je eigener Interessen führe zum Gemeinwohl, lässt sich so interpretieren, dass sie nicht nur die wirtschaftlichen, sondern alle Interessen umfasst, wobei die Grenzen auch im konkreten Mäzenatentum freilich fließend sind. Seine Theory of Moral Sentiments beginnt mit der Feststellung: »So eigennützig ein Mensch auch ist, so liegen doch in seiner Natur auch Grundsätze, die ihn nötigen, sich für das Schicksal anderer zu interessieren.«

Wenn also ein Mäzen als Gutmensch belächelt wird, offenbart dies eben nicht eine überlegene Sicht auf die reale Welt. Als der kanadische Ex-Manager und Publizist John Ralston Saul diese Sicht 1995 in seinem Buch »The Unconscious Civilization« anprangerte, befand sich die Welt auf dem Höhepunkt des Nachwende-Rauschs. Seine Bemerkung, »die einzigen wahrenden, praktizierenden Marxisten seien heute die Dozenten der Chicago School of Economics und die Manager der Großunternehmen«, und zwar deswegen, weil sie ganz und gar auf die mechanischen Kräfte des Marktes vertrauen, nahm man nicht ernst. Seine in mehreren Veröffentlichungen dargelegten Prognosen sind aber im Wesentlichen eingetroffen. Es gilt das, was Adam Smith als Realität beschrieben hat. Menschen, übrigens auch Tiere, sind darauf angelegt, Empathie zu empfinden, konkreter, etwas zu schenken.

Ohne, dass der Gesellschaft freiwillig etwas geschenkt wird, Empathie, Kreativität, Know-how, Reputation und – sehr entscheidend – Zeit ebenso wie materielle Werte, gerät diese nämlich in eine Schieflage, die außerordentlich bedrohlich sein kann, schon oft war und es heute immer mehr ist. Es ist daher konsequent, wenn beispielsweise der einflussreiche amerikanische politische Diagnostiker Parag Khanna einen neuen Gesellschaftsvertrag einfordert, der geeignet ist, das neue Mittelalter, das heißt den Abschied von feststehenden politischen Souveränitäten, zu bewältigen. »Die kommende Renaissance wird eine Epoche der universellen Befreiung durch exponentiell wachsende und freiwillige Verbindungen sein. Wir stehen am Anfang einer neuen Ära, in der jedes Individuum und jedes Kollektiv in der Lage sein wird, seine eigenen Ziele zu verfolgen. […] Dies aber wird uns in eine Welt wechselseitiger Beziehungen zwischen zahllosen Gemeinschaften unterschiedlicher Größe führen.«

Es geht also nicht um nette Marginalien, Spielwiesen reicher Leute, mehr Kunst und deren Gönner oder leere öffentliche Kassen, sondern um eine Neujustierung von res publica, von Politik. Dies stößt auf Kritik, in Deutschland ebenso wie andernorts, aber hier in einer besonderen Tradition. Aus der in Deutschland vorherrschenden, im politischen Spektrum rechts wie links dominierenden Übersteigerung des Staates in der Gesellschaft kann das Wirken von Mäzenen, ob sie nun als Stifter oder Spender und in welcher Gestalt auch immer auftreten, letztlich nur mit Misstrauen gesehen werden. Es hält sich in Grenzen, solange der Beitrag zur Gesellschaft ein untergeordneter, zuarbeitender und dienstleistender ist und wird ganz schnell virulent, wenn es um mehr – etwa um Macht – geht. Der Generalverdacht gegen alles Nicht-Staatliche und das Messen mit zweierlei Maß muss deshalb dringend einem informierten Diskurs über unterschiedliche Beiträge zur res publica und einer Checks and Balances-Haltung weichen, die jedes öffentliche Handeln gleichermaßen beurteilt. Das tief sitzende Vorurteil, das dem Staat stets Vorrang und Urteil zumisst, gehört beseitigt; es ist keine historische Errungenschaft und schon gar keine Konstante, sondern eine stets umstrittene Position. Es kann heute nicht darum gehen, alles, und zumal das mäzenatische Handeln, immer nur auf den Staat hin zu orientieren.

Der Staat braucht keine Gönner. EU, Bund, Länder und Gemeinden verfügen auch ohne diese in jedem Jahr in bzw. aus Deutschland über Einnahmen von rund 1 Billion Euro. Was Gönner da noch drauflegen können, fällt nicht ins Gewicht, es ist im Grunde lächerlich, dass dieser Staat über alle zwangsweise eingehobenen Steuern, Gebühren, Zölle usw. hinaus seine Bürgerinnen und Bürger auch noch anbettelt. Aber die Gesellschaft besteht eben nicht nur aus dem Staat – dieser ist ein Agent unserer Kollektivität, der Markt ein zweiter, die Zivilgesellschaft ein dritter. Diese Zivilgesellschaft erfüllt – rapide zunehmend – wichtige Aufgaben, als Dienstleister, nicht zuletzt in Kultur und Bildung, als Anwalt wichtiger Themen, als Ort der Selbsthilfe und Gemeinschaftsbildung, als Mittler, Wächter und Arena der politischen Deliberation. Sie kämpft für eine umfassende Subsidiarität, aber sie nimmt keine Steuern ein und kann nur in engen Grenzen aus ihrem Handeln ein Geschäftsmodell machen. Sie ist auf die Gönner, Philanthropen, Mäzene, Stifter, Stiftungen und Spender angewiesen, um die Erwartungen der Gesellschaft zu erfüllen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Indikator für die Gesundheit einer Gesellschaft

Das Mäzenatentum war zu Zeiten, als Stadt wesentlich eine anti-staatliche Veranstaltung war, ein städtisches Phänomen. Aus einem ganzen Bündel von Motiven heraus, vom sozialen Bekenntnis bis zum Wunsch, in Erinnerung zu bleiben, von der Sorge um das ewige Seelenheil bis zum Drang nach Ansehen unter den Mitbürgern, haben Bürger in Hamburg, Frankfurt, Leipzig und anderen Städten dafür gesorgt, dass sich die Stadt eben nicht nur durch Handeln der städtischen Obrigkeit, sondern auch und gerade durch bürgerschaftliches Engagement entwickelte. Heute ist dieses Engagement ein primärer Indikator für die Gesundheit einer Gesellschaft insgesamt. An dem Mäzen, der sich in dieses Engagement einordnet, der in der Arena der Zivilgesellschaft nach Kräften mitarbeitet, der seinen Beitrag denen an die Seite stellt, die ihn in Zeit, Ideen, Know-how usw. erbringen, besteht dringendster Bedarf. Ob die Stadtkasse leer ist oder nicht – und viele sind es nicht – ist dabei ohne Belang. Es geht um den ideellen Mehrwert, den die Zivilgesellschaft erbringt, um das soziale Kapital, das sie erwirtschaftet, um ihren Beitrag zur Freiheit.

Die historische Außenfassade des Potsdamer Stadtschlosses (Landtag) wäre ohne die 20 Millionen-Finanzspritze von Hasso Plattner so nicht umsetzbar gewesen

Fassade des neu gebauten Landtages. Die Sandsteine wurden wie beim ehemaligen Stadtschloss aus sächsischen Steinbrüchen gewonnen

FOTOS: RECHTS: B.W. SCHNEIDER / FOTOLIA.COM; LINKS: LANDTAG BRANDENBURG / MANUEL DAHMANN

Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft

FOTO: JEANETTE DIETL / FOTOLIA.COM

Rettungsanker in der Not?

Operative Stiftungen müssen ihre Arbeit politisch legitimieren

EIN KOMMENTAR VON OLAF ZIMMERMANN

Nicht zuletzt die Schuldenbremse, die seit 2006 im Grundgesetz verankert ist, führt dazu, dass die öffentlichen Hände, Bund, Länder und Kommunen ihre Haushalte konsolidieren müssen. Die Schuldenaufnahme wird spätestens ab dem Jahr 2020 nur noch innerhalb eines sehr engen Rahmens möglich sein und bis dahin müssen viele Länder und Kommunen massive Einsparungen vornehmen. Die ostdeutschen Länder stehen vor der zusätzlichen Herausforderung, dass der Solidarpakt II im Jahr 2019 ausläuft und der Wegfall dieser zusätzlichen Mittel kompensiert werden muss. Der demografische Wandel führt in einigen Regionen Deutschland außerdem zu einer Verschärfung der finanziellen Situation. Die Situation der öffentlichen Kulturfinanzierung ist bereits jetzt kritisch und es steht zu befürchten, dass so schnell keine Verbesserung eintreten wird, im Gegenteil.

In dieser Situation richten sich die Blicke aus dem Kulturbereich immer mehr auf die Chancen der Finanzierungen durch Stiftungen. Doch auch die meisten Kulturstiftungen befinden sich in einer finanziellen Bedrängnis. Die dramatisch sinkenden Zinsen auf Spareinlagen führen bei vielen Stiftungen zu sinkenden Erträgen aus ihrem Stiftungsvermögen. Stiftungen stehen vor der Herausforderung mit steigenden Ansprüchen konfrontiert zu sein und ihrerseits ihre geringen Ressourcen zielgerichteter einsetzen zu müssen.

Nach meinem Eindruck haben Stiftungen, ob bewusst oder unbewusst, auf diese Situation längst reagiert. Viele Stiftungen, insbesondere die großen, arbeiten eher operativ, als dass sie rein fördernd tätig sind. Sie setzen also eigene Akzente, was sie mit Blick auf die Kunst- und Kulturförderung für wichtig erachten. Sie entwickeln eigene Projekte und setzen diese um. Damit werden Stiftungen zu eigenen Akteuren im Kulturbereich und bewegen sich aus der Rolle als reine Förderer heraus.

Daraus entstehen neue Verantwortlichkeiten zum einen für die Projekte, die Stiftungen selbst umsetzen. Sie sind damit eben keine Förderer mehr, die sich aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen nach der Unterstützung aus einem Bereich einfach zurückziehen können. Sie sind für die Nachhaltigkeit ihres Projektes verantwortlich. Zum anderen treten Stiftungen als Akteure in einer gewachsenen Infrastruktur an Institutionen auf. Sie treten dabei als Akteure auf, die nicht nur Ideen, sondern auch Geld mitbringen. Das eigene Geld unterscheidet sie von vielen anderen Institutionen, die zumeist zwar Ideen und Know-how, aber selten eigenes Geld haben.

Operative Stiftungen müssen sich stärker als Teil einer kulturellen Infrastruktur begreifen, dazu gehört auch anzuerkennen, was andere Institutionen seit Jahrzehnten leisten. Einige operativ arbeitende Stiftungen meinten zum Beispiel in den letzten Jahren die kulturelle Bildung erfunden zu haben und vergessen dabei die mindestens fünfzigjährige Geschichte institutionalisierter kultureller Bildung in Deutschland. Operative Stiftungen müssen den anderen Akteuren auf Augenhöhe begegnen, denn Geld bedeutet nicht gleich Wissen.

Operative Stiftungen müssen sich fragen, ob sie zu dem Bestehenden etwas hinzufügen wollen oder ob sie nicht die Chance ergreifen sollten, etwas wirklich eigenes Neues zu machen.

Operative Stiftungen müssen sehen, dass sie eine kulturpolitische Verantwortung haben, wenn sie eigene Vorhaben entwickeln und damit einen ganz eigenen Part übernehmen. Wenn zum Beispiel die Mercator-Stiftung zusammen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) Tagungen zur kulturellen Bildung durchführt, wird die Stiftung, ob sie es will oder nicht, automatisch zu einem gewichtigen kulturpolitischen Akteur.

Operative Stiftungen müssen zu ihren Interessen stehen. Wenn zum Beispiel die Bertelsmann-Stiftung eine multimediale Stimmungsmache für das EU/USA-Freihandelsabkommen (TTIP) organisiert, stellt sich die Interessenfrage unmittelbar. Wenn eigene Projekte entwickelt werden, werden auch Interessen verfolgt – diese sollten nicht verschämt versteckt, sondern klar benannt werden. Hieraus ergibt sich eine wachsende Verantwortung von Stiftungen für die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit. Eine solche operative Tätigkeit ist etwas anderes als eine Förderung, bei der die Verantwortung letztlich bei der geförderten Institution liegt. Operative Stiftungen sind wichtige zivilgesellschaftliche Akteure. Sie müssen deshalb selbst fragen und ebenso sich fragen lassen, was sie unter Nachhaltigkeit verstehen, wie sie sich in der kulturpolitischen Infrastruktur verorten, welche Interessen sie verfolgen und wie sie ihr Interesse legitimieren können. Operative Stiftungen müssen anfangen, ihre Arbeit politisch zu legitimieren!

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

»Zivilen Dialog« auf Augenhöhe schaffen

Brauchen wir verbindliche Governanceregeln für den Umgang zwischen Staat und Zivilgesellschaft?

FRANK HEUBERGER UND MIRKO SCHWÄRZEL

Politik und Gesellschaft sehen sich europaweit zunehmend großen Herausforderungen gegenüber. Seien es die Auswüchse der aktuellen Finanzkrise, die Herausforderungen des demografischen Wandels, Probleme bei Zuwanderung und Integration oder die ausweglos erscheinende Finanzschwäche der öffentlichen Haushalte. Vor diesem Hintergrund ist in den vergangenen Jahren auch die Erwartungshaltung an den Beitrag der Bürgergesellschaft – des sogenannten Dritten bzw. gemeinnützigen Sektors – zur Lösung der genannten Probleme spürbar gestiegen. Vereine, Verbände und ihr bürgerschaftliches Engagement sollen bei der Daseinsvorsorge mehr und mehr ehemals staatliche Leistungen ergänzen oder ersetzen und öffentliche Angebote etwa von Museen, Schwimmbädern oder Bibliotheken garantieren, und nicht zuletzt zur Stärkung und Wiederbelebung der Demokratie beitragen.

Dabei wird bürgerschaftliches Engagement von Seiten der Politik zunehmend als Ressource betrachtet. Vereine und Verbände geraten so verstärkt unter den Druck von Privatisierungstendenzen auf der einen und staatlichen Instrumentalisierungsversuchen auf der anderen Seite. Der Anspruch, dem Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements stärker Rechnung zu tragen und es sich im Sinne eines Leitbildes Bürgergesellschaft weiter entfalten zu lassen, droht so verloren zu gehen.

Als Reaktion auf diese Entwicklung haben sich in vielen europäischen Ländern bereits Organisationen der Bürgergesellschaft in Netzwerken oder Dachverbänden zusammengeschlossen, um eben diesen Eigensinn der Gemeinnützigkeit gegen alle Instrumentalisierungsbestrebungen zu verteidigen. Auch in Deutschland bestehen mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und dem Bündnis für Gemeinnützigkeit bereits zwei solcher Zusammenschlüsse für die Interessen des gemeinnützigen Bereichs.

Partnerschaftskultur anstelle von Vertragskultur schaffen

Anders als in Deutschland hat dieser gestiegene Anspruch der organisierten Zivilgesellschaft auf Einbindung in politische Entscheidungsprozesse, Zugänge zu Information und transparente Vergabekriterien (wie Zuwendungsregelungen in anderen europäischen Ländern) bereits zu tiefgreifenden Veränderungen ordnungspolitischer Art geführt. In deren Verlauf wurde das Zusammenwirken von Staat und Bürgergesellschaft in Rahmenabkommen, sogenannten Compacts, festgeschrieben. Diese Compacts legen partnerschaftliche Prinzipien und Standards fest, die sowohl die Einbindung in politische Entscheidungsprozesse als auch die Bereitstellung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse regeln.

In Deutschland sind solche Rahmenvereinbarungen noch weitgehend unbekannt und haben die tradierte und oft undurchsichtige Beziehung zwischen staatlichen Institutionen von der lokalen bis zur nationalen Ebene und den organisierten zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht in Frage stellen und in eine transparente, von beiden Seiten als verbindlich anerkannte Praxis überführen können.

Compacts in Europa: moralische Verpflichtung als legitimes Druckmittel

Die meisten der bestehenden Compacts in Europa folgen dem englischen Modell. Unter der Blair-Regierung wurde Ende der 1990er-Jahre das europaweit erste derartige Rahmenabkommen »Compact on relations between the Government and the voluntary and community sector in England« unterzeichnet. Frankreich führte seine »Charte d'Engagement« 2001 ein. Seit Mitte der vergangenen Dekade folgten zahlreiche Länder in Mittel- und Osteuropa; Schweden und Dänemark legten ihre Vereinbarungen vor zwei Jahren vor.

Die verschiedenen Compacts sind schwer vergleichbar. Gleichwohl haben in letzter Zeit einige Studien den Versuch unternommen, die in ihnen enthaltenen Standards zu systematisieren. Bei allen Unterschieden lassen sie sich doch einheitlich beschreiben als auf freiwilliger Basis getroffene, rechtlich nicht bindende, moralisch aber durchaus verbindlich wirkende Vereinbarungen zwischen Staat bzw. staatlichen Institutionen und Bürgergesellschaft. Sie beziehen sich immer auf die gesamte Bürgergesellschaft (zumeist definiert als Summe der gemeinnützigen Organisationen) und kommen auf nationaler, regionaler und/oder kommunaler Ebene zur Anwendung. Compacts formulieren die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung des Eigensinns und der Aufgaben des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichs, indem ihre Beziehung von der hierarchisch vertikalen auf eine horizontale partnerschaftliche Ebene neu definiert wird. Der englische Politikwissenschaftler Jeremy Kendall hat Compacts daher auch als Ausdruck eines Paradigmenwechsel von einer Vertrags- zu einer Partnerschaftskultur zwischen Zivilgesellschaft und Staat beschrieben.

Grundsätzlich weisen Compacts eine vergleichbare Struktur auf. Sie benennen beteiligte Akteure als Vertragspartner, in der Regel repräsentative Strukturen der Zivilgesellschaft, und erteilen ihnen die Aufgabe zur Umsetzung der Vereinbarung. Dem folgt zumeist die Festlegung von Partnerschaftsprinzipien wie Transparenz, Fairness, Chancengleichheit, Dialog, Subsidiarität sowie den Rollen, Funktionen und Aufgaben beider Seiten. Drittens werden die Kooperationsfelder definiert, die etwa soziale Dienstleistungen, Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren etc. beinhalten können und die Beteiligungsinstrumente festlegt. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Formulierung der Prinzipen des Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrechts. Und nicht zuletzt benötigt ein Compact für seine Umsetzung Strukturen, die die Einhaltung der Prinzipen überwachen und als Anlaufstelle für Beschwerde- und Schlichtungsverfahren agieren können.

Nicht alle Compacts sind eine Erfolgsgeschichte. Während der englische Compact bereits seit fast 15 Jahren von beiden Seiten wertgeschätzt, weitgehend beachtet, in unzähligen lokalen Compacts fortgeschrieben wird und unter der Cameron-Regierung erneuert wurde, hat der französische Compact fast keinerlei Bedeutung mehr. Im Hinblick auf Erfolgskriterien von Compacts sollten daher zumindest drei hervorgehoben werden: Zum einen liegt die Bedeutung von Compacts weniger im Status des Dokuments an sich als vielmehr im Prozess seiner Formulierung, Implementierung und Überarbeitung. Dieser Prozess ist nicht zuletzt ein Identität stiftender, emanzipierender Prozess für die Bürgergesellschaft selbst. Nur wenn sie mit möglichst einer gemeinsamen Stimme den Compact akzeptiert und verteidigt, hat er Aussicht auf Erfolg. Zweitens brauchen Compacts vermittelnde Strukturen, die etwa in Form von Informations- und Ombudsstellen die Inhalte des Compacts in die Breite tragen. Und drittens müssen die Chancen gegeben sein, dass Compacts ihr stärkstes Potenzial auf kommunaler Ebene entfalten (können), denn hier findet bürgerschaftliches Engagement in der Hauptsache statt, hier kann ein Compact die tägliche Praxis bürgerschaftlichen Engagements unterstützen.

Inhalte des Rahmenabkommens in die Breite tragen

Ist Deutschland reif für einen Compact?

Auch wenn man europaweit von einer gewissen Konjunktur der Compact-Idee sprechen kann, hat sie Deutschland bisher kaum erreicht. Dies liegt sicherlich auch an der erwähnten Tradition der Beziehung Staat-Bürgergesellschaft, am engen Verhältnis korporatistischer Art zwischen politischer Verwaltung und bürgergesellschaftlichen Dachverbänden. Sie gewährleistet zwar auf der einen Seite verlässliche Zugänge und Beteiligungssicherheit für die vermittelnden Verbandsstrukturen, führt auf der anderen Seite aber zunehmend zu intransparenten Arrangements mit sehr selektiven Anreizen. In der jüngeren Vergangenheit ist eine Tendenz im Verwaltungshandeln zu beobachten, die zivilgesellschaftliche Interessen und Interessengruppen gegeneinander ausspielt.

Für die Debatte in Deutschland bieten die internationalen Standards eines »zivilen Dialogs« zunächst einmal einen wichtigen Analyserahmen. Beispiele erfolgreicher Compacts aus anderen europäischen Ländern sollten dringend auf ihr Transferpotential hin geprüft werden. Sie bieten eine wünschenswerte ordnungspolitische Ergänzung zur etablierten korporatistischen deutschen Praxis und wären ein Gewinn für beide Seiten an Verbindlichkeit, Transparenz und Vertrauen.

Frank Heuberger ist Europabeauftragter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Vizepräsident des European Network of National Civil Society Associations (ENNA). Mirko Schwärzel ist freiberuflich in der europäischen Projektentwicklung u.a. für das BBE tätig und Mitglied des Vorstands des European Volunteer Centre (CEV)

In dieser Armut welche Fülle!

São Paolo ist eine Mega-City mit 20 Millionen Einwohnern – und mitten drin das Goethe-Institut

FRANZ LENZE

Welch magische Bilder! Welch seltsame Töne! Das blättrige Grün des brasilianischen Regenwaldes flimmert über Bildschirme – Licht, Farbe und Texte vermischen sich mit dem Gesang von Schamanen und verbinden sich mit dem Rauschen des Windes. Mit prasselndem Regen, zwitschernden Vögeln, krabbelnden Ameisen.

Die Amazonas-Oper: ein Musiktheater in drei Teilen, eine Idee des Goethe-Instituts in São Paulo, gemeinsam ins Leben gerufen mit der Münchner Biennale. Das Thema: die Yanomami-Indianer, der Regenwald und seine Zerstörung. Es ist ein multimediales Lehrstück über die Weisheit des Waldes und seiner Bewohner, ein Höhepunkt künstlerischen Schaffens im Jahr 2010. Viel wurde darüber berichtet, in Deutschland, in Brasilien, überall auf der Welt. Nie sei jemand den Sinneseindrücken ihres Volkes so nah gekommen, sprach hinterher ein Führer der Yanomamis. Eine Auszeichnung.

»Solche Projekte zeigen deutlich den Wandel unserer Arbeit«, sagt Wolfgang Bader, von 2005 bis 2013 Leiter des Instituts. »Weg von der reinen Werbung für Deutschland hin zum weltumspannenden Kulturaustausch.« Er sitzt in seinem Büro, hinter sich ein Bild des Berliner Pop-Art-Künstlers Jim Avignon an der Wand, und schwärmt noch immer von den Tönen und Klängen der Oper, die ihre Erschaffer auf den Namen »molekulare Musik« getauft haben. Und noch immer schwärmt er von der Zusammenarbeit der vielen Künstler an diesem Projekt – von Brasilianern und Deutschen, von Portugiesen und Österreichern, von Schweizern und Engländern.

Das Goethe-Institut in São Paulo: ein ehemaliges Kloster, das einst abgeschieden im Dschungel lag, bis die Stadt immer näher kroch und die Nonnen auszogen, weil ihr Haus nun zwischen all den Hochhäusern und breiten Straßen lag. Für das Goethe-Institut, das 1981 hier einzog, ist das junge Viertel Pinheiros mit seinen Studenten, Künstlern und seinem Mix aus allen Bevölkerungsschichten Brasiliens genau der richtige Ort, um sich den Fragen der Zeit zu stellen. »Unsere Themen sind heute globaler Art, Themen, die wir hier in Südamerika, und gerade in Brasilien, immer wieder diskutieren«, sagt Bader. »Klimawandel, Stadtplanung, Kultur und Krise.« Und immer suche das Goethe-Institut dabei nach einem künstlerischen Zugang, »weil das«, sagt er, »viel tiefer wirke als jeder Fakt zu einem Thema.« Das zeigen die 80 kulturellen Events pro Jahr mit ihren 120.000 Besuchern. »Wir haben viel zu neuen Sichtweisen beizutragen.« Viel mehr jedenfalls, als sich finanziell umsetzen lässt. Oft, sagt Wolfgang Bader, fühle er sich an Goethes Faust erinnert. Als dieser, von Mephisto geführt, in Gretchens Kammer schleicht und aus tiefstem Herzen ruft: »In dieser Armut welche Fülle!« Weil er jedes Mal überwältigt ist vom Ideenreichtum seiner Kollegen.

Wolfgang Bader war nicht nur Leiter des Goethe-Instituts in São Paulo, sondern auch Leiter der Region Südamerika. Dieses Arbeitsgebiet vereint so unterschiedliche Länder wie Ecuador, Bolivien, Kolumbien und Argentinien. Kein Wunder, dass da häufig etwas Ungewöhnliches geschieht, etwas, das die Erwartungen übersteigt. »Stellen Sie sich vor«, sagt er, Begeisterung in der Stimme, »da feiert die Mitarbeiterin des Goethe-Instituts in Santiago de Chile ihre Hochzeit in einem Park – und wer kommt? Die damalige Präsidentin Michelle Bachelet und tanzt mit!« Allein daran sehe man schon, dass es nicht ausschließlich um das Professionelle ginge. Er lehnt sich in seinem Sessel zurück. »Hier entstehen Freundschaften!«

Das sei es, was die Arbeit so besonders mache. Und das Goethe-Institut zu einem besonderen Ort. Der Dialog, die Partnerschaft. Kulturimport sei längst passé. »Wir müssen den Brasilianern ja nichts beibringen.« Und Werbung für Deutschland brauche auch niemand mehr machen. Er schüttelt den Kopf. »Wir sind nicht als Missionare hier«, sagt er. Vielmehr gehe es darum, Künstler, Schriftsteller, Intellektuelle beider Länder zu vereinen, sie miteinander zu vernetzen. Noch vor 20 Jahren hatte das Institut Probleme, deutsche Kulturschaffende einzuladen. »Vielen war São Paulo nicht geheuer. Zu unsicher, zu schmutzig, zu chaotisch.«

Nicht, dass die 20-Millionen-Metropole jetzt weniger unsicher, schmutzig oder chaotisch wäre, nein. Nur fühlen sich deutsche Künstler mit einem Mal von ihr angezogen. Von ihrer Vitalität. Von ihrer schieren Größe, gerade was das kulturelle und intellektuelle Leben betrifft. Universitätsstadt. 120 Theater, 280 Kinos, 71 Museen, 55 Kulturzentren. 100 Galerien, fast 1.000 Buchhandlungen und knapp 2.000 Verlage. Hier gibt es das zweitälteste Filmfestival der Welt. Selbst im ominösen Zeitgeist-Ranking, das im Internet die 20 wichtigsten Städte der Welt bewertet, belegt die Metropole den ersten Platz. São Paulo inspiriert. Weswegen in den letzten Jahren viele Theaterleute, Tänzer, Schriftsteller hierher strömten, um daran mitzuwirken: Castorf, Schlingensief, Safranski, Walser – um nur einige zu nennen. »Künstler spüren«, sagt Wolfgang Bader, »dass dieser Stadt eine ungeheure Kraft innewohnt.« Und um das Vermitteln dieser Kraft kümmert sich das Goethe-Institut mit seinen brasilianischen Partnern, allen voran dem Sesc, das in ganz Brasilien Kultur-, Sport- und Freizeit-Einrichtungen unterhält, allein in São Paulo 35 Zentren. »Eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit«, sagt Wolfgang Bader. Und die klassische Kulturarbeit? »Klar«, sagt er, »bietet unser Institut trotz des Wandels weiterhin das Schöne und das Geistige, bietet es Theater, Film und Musik.« Und vor allem die Sprachkurse. Zehntausende Brasilianer lernen derzeit an den fünf Goethe-Instituten Brasiliens deutsch, allein in São Paulo sind es 3.200. Das Interesse an allem Deutschen ist groß: Immerhin haben 12 Millionen Brasilianer deutsche Vorfahren, allein 300.000 von ihnen leben in São Paulo. 800 deutsche Firmen gibt es hier, die größte Ansammlung außerhalb Deutschlands. In 22 ausgesuchten Schulen wird mittlerweile Deutsch als Schulsprache gelehrt, mithilfe des so genannten Pasch-Programms, finanziert von der Bundesregierung. Das Goethe-Institut bildet die Lehrer aus und betreut die Schulen. Hinzu kommt mit 14.000 Büchern und 3.000 elektronischen Medien die größte Bibliothek in ganz Brasilien, die sich Deutschland widmet. »Dazu gehört auch die Leseförderung in den Favelas, den Elendsvierteln Brasiliens, und unser Engagement in den Gefängnisbibliotheken«,

Dieser Stadt wohnt eine ungeheure Kraft inne

sagt Stefanie Kastner, die Leiterin der Bibliothek des Instituts. »Und hinzufügen muss man, sagt Wolfgang Bader, dass die Brasilianer es nie vergessen haben, dass das Goethe-Institut in den Jahren der Diktatur (1964-1985) einer der wenigen Orte freier Rede im ganzen Land war.«

Außerdem lieben Brasilianer die deutsche Philosophie. Gerade hat das Goethe-Institut zusammen mit dem renommierten Verlag Cosac Naify eine Buchreihe herausgegeben mit den Texten deutscher Denker: Der zweite Band war das bestverkaufte Buch des Verlags und auch sofort vergriffen. »Wir gelten eben noch immer als Land der Dichter und Denker« sagt Wolfgang Bader. Und 2013 startete das neue Mega-Projekt: das Deutschlandjahr. Ein neuer Meilenstein der Kulturarbeit, an dem neben dem Goethe-Institut auch das Auswärtige Amt, das Forschungs- und Bildungsministerium sowie Vertreter von Industrie und Wirtschaft beteiligt sind. Die Idee: Deutschland in all seinen Facetten sichtbar machen. Mit einem Festival der Nachhaltigkeit, einer Bauhaus-Ausstellung, Kongressen, Buchmessen. Er habe sich einen Traum erfüllt, sagt Wolfgang Bader. Das ambulante Kultur-Institut: ein Lastwagen, ausgestattet mit Computern, Bibliothek und ausklappbarer Bühne für Konzerte und Filmvorführungen. Ein fahrendes Kunstwerk, das durch den Norden und Süden des Landes touren wird, zu Kultur-Besuch in 20 Städten. Eine Woche lang wird rund um das Gefährt und in den Kinos und Museen der jeweiligen Stadt gezeigt, was die Deutschen kulturell zu bieten haben; dann rollt der Bus weiter.

Am Ende des Kulturjahrs wird klar sein, was Deutschland ist, was Deutschland bewegt, was Deutschland antreibt. Auch dank des Goethe-Instituts.

Franz Lenze lebt als freier Journalist in São Paulo und schreibt für »Brand eins«, »Merian« und »Die Zeit«

INFO

Wolfgang Bader ging Ende 2013 nach fast achtjähriger Tätigkeit beim Goethe-Institut São Paulo in den Ruhestand. Katharina von Ruckteschell-Katte ist seit dem 1. November 2013 die neue Leiterin des Instituts.

São Paolo ist für viele Künstler der Hotspot schlechthin

FOTOS: BERNHARD LUDEWIG

Auf Herz und Nieren

10 Fragen an Daniela Stork, Präsidentin der Jeunesses Musicales Deutschland

1

Vor welcher großen Herausforderung steht die Jeunesses Musicales Deutschland (JMD) in den nächsten Jahren?
Zeitliche Freiräume und Freiräume für Phantasie und Musik für junge Menschen zu erhalten. Musik darf aber nicht zum »Ausgleich« degradiert werden. Musizieren um des Musizierens willen – für nichts Geringeres setzen wir uns ein.

2

Welche Schwerpunkte möchten Sie in Ihrer Arbeit setzen?
Ich setze auf Jugendorchester als wertvolle Lernorte und auf die Vielfältigkeit unserer Angebote, wie sie anderen Institutionen und Verbänden häufig nicht möglich ist, sei es das Exzellenz-Labor Gesang für junge Opernsängerinnen und -sänger und Repetitoren, »Jugend komponiert« oder das Ethno-Camp für alle Folkbegeisterten.

3

Welches Projekt liegt Ihnen aktuell besonders am Herzen?
Der Deutsche Jugendorchesterpreis. Weil er ein etwas »anderer Wettbewerb« ist, der neben der musikalischen Qualität auch die kreative Programmgestaltung und die aktive Mitwirkung der Jugendlichen in den Vordergrund stellt. Nach einem umfassenden »Relaunch« geht der Wettbewerb ab März in seine neunte Runde.

4

In welche Richtung bewegt sich die junge Musik? Gibt es Trends, die Sie beobachten?
Die Mitglieder unserer Jugendinitiative »mu:v – Musik verbindet« denken sich musikalische Projekte nach ihren eigenen Vorstellungen aus und nehmen es in die Hand, sie selbst zu verwirklichen. In der Ernsthaftigkeit, mit der sie das tun, sind sie unsere Trendsetter.

5

Menschen sollten sich mit kulturpolitischen Fragestellungen beschäftigen, weil …
… Kultur den Menschen zu sich und über sich selbst hinaus bringt.

6

Wir alle verstecken liebevoll so manche musikalische Jugendsünde, wie eine alte Platte der Münchener Freiheit oder eine CD der Kelly Family. Welches besondere literarische oder vertonte Sammlerstück wird in Ihrem Zuhause abgestaubt statt in den Müll zu wandern?
Vergangene Faibles gehören als Skurrilitäten zu jedem persönlichen Lebensschatz, werden aber nicht verraten – die oben genannten sind aber nicht dabei!

7

Mit welchem Staatsmann würden Sie sich gerne auf ein Glas Wein treffen, um über kulturpolitische Anliegen, die Ihnen schon lange unter den Nägeln brennen, zu reden?
Mit Manuela Schwesig, die mit ihrem Ministerium die Jeunesses Musicales Deutschland und unsere Projekte fördert. Mit ihr würde ich mich gerne einmal ausführlicher unterhalten und ihr erzählen, mit wie viel »Mehr« an persönlichem Engagement Orchesterleiter ausgleichen, dass die Bedingungen für eine kontinuierliche Jugendorchesterarbeit zunehmend schwieriger werden.

8

Video-Streams, digitale Konzertsäle, Musikfiles des gesamten Repertoires jederzeit und überall verfügbar. Welche Bedeutung haben die heutigen medialen Möglichkeiten für Orchester?
Neuen Medien bieten neue Chancen, aber sie sehen ganz schön alt aus gegen das Erlebnis, ein Orchester live spielen zu hören und zu sehen. Und Neugier und echtes Interesse sind groß.

9

Was motiviert Sie persönlich für die Jeunesses Musicales?
Der internationale Horizont unserer Gemeinschaft weitet das Denken immer wieder neu. Ich selbst bin für das Projekt »Music Cross Roads« der Jeunesses Musicales International mehrere Monate durch verschiedene afrikanische Länder gereist und habe zwei große Deutschlandtourneen des venezolanischen Simon Bolivar Orchestra organisiert. Völkerverbindung ist nur ein Wort für unschätzbare Erfahrungen.

10

Die JMD hat ihr Generalsekretariat und ihre Musikakademie im hohenlohischen Weikersheim, einem kleinen Städtchen mit 6.000 Einwohnern. Warum nicht in Berlin?
Kennen Sie den Weikersheim-Effekt…?

JEUNESSES MUSICALES

Die Jeunesses Musicales Deutschland ist die deutsche Sektion der Jeunesses Musicales International, des weltweit größten Jugendmusik-Netzwerks, das in über 50 Ländern der Erde aktiv ist. In Deutschland ist die Jeunesses Musicales der Verband junger Orchester und Ensembles. Die JMD ist vor allem durch ihre Kurse, Wettbewerbe und Projekte bekannt und führt eine der größten Musikakademien Deutschlands an ihrem Sitz in Weikersheim. Seit November 2013 ist Daniela Stork neue Präsidentin der JMD.

FOTOS: MMCHEN / PHOTOCASE.COM

Mythenbildung

Bewegen wir uns im Land der Mythen und Märchen in der kulturellen Bildung?

ECKART LIEBAU

Was wissen wir eigentlich wirklich über die Praxis der kulturellen Bildung und ihre Wirkungen? Ist wirklich alles immer nötig, gut, richtig, erfolgreich?

Es ist nicht einfach, in einem von Konsens und großem Engagement getragenen Feld auf die manchmal fragwürdigen Grundannahmen, Praktiken und Strukturen hinzuweisen, die in den Erfolgsgeschichten und den programmatischen Erklärungen nicht thematisiert werden. Selbstverständlich haben die verschiedenen Akteure dieses äußerst vielfältigen Feldes ein starkes Interesse daran, dass ihre Arbeit als sinnvoll und ertragreich anerkannt wird. Selbstverständlich verbreiten sie auch deshalb die frohe, Mut machende Botschaft über den Erfolg ihrer Arbeit.

Das wissenschaftliche Wissen ist in der Tat noch immer in vielen Hinsichten dünn, und auch das ist einer der Gründe dafür, dass in diesem Feld Mythen so fruchtbaren Boden finden: Eine Reihe von Prämissen im Bereich der kulturellen Bildung und ihrer Wirkungen werden häufig als gültig unterstellt, im laufenden Betrieb aber selten hinterfragt. Hier entstehen die Mythen, die erst weitererzählt und dann als wahr verstanden werden. Mythen enthalten bekanntlich immer Dichtung und Wahrheit, sonst wären sie nicht wirkmächtig. Es ist das Kennzeichen von Mythen, dass sie einen positiven utopischen Kern mit einer eingeschränkten Wahrnehmung der Wirklichkeit verbinden. Sie sind Versprechen und Zumutung zugleich.

Sechs Mythen sind es vor allem, die im Feld besondere Kraft entfalten. Sie stammen aus unterschiedlichen Kontexten und sie verweisen auf unterschiedliche Geschichten. Der erste Mythos besteht darin, dass in der kulturellen Bildung »alles immer gut« sei. Jeder Sachkundige weiß, dass das keineswegs der Fall ist, dass zwischen Anspruch und Realität häufig große Lücken klaffen. Der Anspruch allein schafft keine gute Praxis. In den Widersprüchen von Qualitätsanspruch, Finanzierungsabhängigkeit und Erfolgszwang haben indessen insbesondere Projekte im Bereich der non-formalen Bildung nur geringe Spielräume, auch scheitern zu dürfen. Der zweite Mythos erhebt » Ganzheitlichkeit« zu einem fundamentalen, definierenden Merkmal kultureller Bildung. Natürlich ist an jedem Lernen der »ganze Mensch« beteiligt – aber die Anforderungen in den verschiedenen Künsten sind höchst unterschiedlich, und sie erfordern auch sehr unterschiedliche Aneignungs- und Übungsformen. Künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in der Regel in langen und aufwändigen Bildungsprozessen grundlegend erlernt. Wenn man will, dass möglichst viele Menschen kulturelle Bildung erfahren, ist eine grundlegende »Alphabetisierung« in den Künsten eine unabdingbare Voraussetzung dafür. Das ist aber zugleich eine massive Anforderung an das Bildungssystem.

Der dritte Mythos ist die »Planbarkeit« von direkten und indirekten Wirkungen. Kulturelle Bildung führt nicht nur zu fachlichen Fähigkeiten und Interessen im jeweiligen Bereich, sondern sie macht – so die häufig formulierte Annahme – die Menschen insgesamt schlauer, reifer, umsichtiger, kreativer, ausgeglichener und innovativer. Es wird suggeriert, man könne auf das Eintreten solcher »Nebenwirkungen« sicher bauen. Je nach Bedarf kann man dieses Argument auf individuelle, soziale, gesellschaftliche, institutionelle oder ökonomische Bereiche beziehen – und daran glauben: mit der Folge, dass in zahllosen Anträgen gebetsmühlenhaft die positiven Wirkungen aufgezählt und zur Begründung herangezogen werden. Die wissenschaftlichen Belege sind indessen noch immer außerordentlich dünn. Der vierte Mythos besteht im Glauben an die Nutzen der »Vermehrung«. Dass immer Neues, Innovatives er-

Ist »best practice« wirklich »best«?

funden werden muss, dass auf die Unübersichtlichkeit und Vielfalt der Ausgangslagen nur mit immer neuen Einzelprojekten geantwortet werden kann, bildet den Kern dieses Musters. Aber das Rad muss nicht wieder neu erfunden werden; es hebt die Qualität nicht, wenn man nicht auch systematisch aus fremder Erfahrung lernt. Forschung, Feldbeobachtung, Evaluation und Kommunikation über den Zaun sind keine bösen Erfindungen, sondern Mittel zur Hebung der Qualität.

Dass »jeder ein Künstler« sei und Kinder ganz besonders, der fünfte Mythos, lässt den Glanz der Kunst auch aus noch so trivialen kulturellen Alltags- und Aneignungstätigkeiten strahlen. Hier wird Beuys gründlich missverstanden, wenn nicht sogar missbraucht. Obwohl es evident ist, dass Menschen, gleich welchen Alters, über höchst unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen in den verschiedenen künstlerischen Bereichen verfügen, wird ununterschieden ästhetische Qualität unterstellt. Auch dass Kinder alles Mögliche können, was Erwachsene nicht oder nicht mehr können, ist nicht im Geringsten eine Qualität, die sie zu »Künstlern« in irgendeinem ästhetisch oder soziologisch gehaltvollen Sinn machen könnte.

Die Polarität von »Nutzen« und »Nutzlosigkeit« kultureller Bildung schließlich steht im Zentrum des sechsten Mythos – als ob es gar keine anderen Denkmöglichkeiten jenseits dieser utilitaristischen Frage nach Eigenwert oder Mehrwert gäbe. Im Rahmen der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können die Künste über den Gewinn von Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus jedoch auch ganz eigene, andere, die menschliche Kultur auszeichnende Qualitäten und Erfahrungen vermitteln: Wahrnehmungs- und Gestaltungserfahrungen mit allen damit verbundenen Überraschungen, Entdeckungen und Begegnungen im ästhetischen, bildenden Wechselspiel von Ich und Welt. Konkret geht es dabei u.a. um Erfahrungen von Kontingenz, vom Wert des Prozesses, vom Wahrnehmen der Wahrnehmung und um das Erleben von Ganzheit.

Im letzten Jahrzehnt hat die kulturelle Bildung in Deutschland auch dank der Kraft solcher Mythen einen kräftigen Aufschwung erlebt. Inzwischen aber zeigen sich Grenzen. Inzwischen ist der Punkt erreicht, an dem die beschönigenden Erzählungen nicht mehr tragfähig für eine qualitative Weiterentwicklung der kulturellen Bildung sind; es ist kein Zufall, dass sich die wissenschaftlichen und künstlerischen Bemühungen um eine Aufklärung des Feldes seit einiger Zeit deutlich vermehren. Der notwendige erste Schritt zur Aufklärung und Veränderung der Wahrnehmung aber ist eine kritische Untersuchung der im Feld vorherrschenden leitenden Grundannahmen und Überzeugungen, die die Widersprüche ernst und als Teil des Spiels wahrnimmt. Daher hat sich der Rat für Kulturelle Bildung in seiner ersten Publikation intensiv mit »Mythen Kultureller Bildung« auseinandergesetzt.

Eckart Liebau ist Professor für Pädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Rats für Kulturelle Bildung

www.rat-kulturelle-bildung.de

Aktivierung als Förderstrategie

Die Tagung »Offensive Vernetzung« am 28. November 2013 in Berlin

ARNOLD BISCHINGER UND CHRISTINE VAN HAAREN

Der vor einem Jahr von diversen Stiftungen installierte Rat für Kulturelle Bildung schreibt in seiner ersten Bestandsaufnahme unter dem Titel »Alles immer gut. Mythen kultureller Bildung«: »Kulturelle Bildung kann sich nur dann langfristig etablieren, wenn Rahmenbedingungen wie Finanzierung und Zuständigkeiten geregelt sind. Darüber hinaus stellt die unzureichend strukturierte Kommunikation in der Praxis, in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft über Prozesse und Ergebnisse, über Projekte und Erfahrungen kultureller Bildung eine der zentralen Herausforderungen für die qualitative Weiterentwicklung des gesamten Feldes dar.«

Perspektivisch sind für die auf Länder- und Bundesebene gewachsene Szene der kulturellen Bildung andere Strategien und Steuerungsinstrumente als die klassische top-down-Kommunikation heutiger Förderpolitik erforderlich. Ein Schritt in diese Richtung geht Kulturprojekte Berlin seit Oktober 2013 mit der community-basierten Webplattform »Kubinaut – Navigation Kulturelle Bildung«, die durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert wurde. Hier werden nutzergenerierte mit redaktionell organisierten Inhalten verknüpft. Ob Kulturinstitution, Schule, Kita, Künstler oder Künstlerin, Jugendkultureinrichtung, Musikschule, Sozialverein oder Bürgerinitiative: alle aktiven Projektmacherinnen und -macher können ihre Profile präsentieren, Projektpartner finden, Projekte vorstellen und dokumentieren. Die Redaktion greift darüber hinaus aktuelle Themen auf, fungiert als Spiegel der Szene und gibt einen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten samt Wettbewerben. Dies entspricht der vom Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung seit 2008 verfolgten Strategie der aktivierenden Kulturförderung.

Um auf Länder- und Bundesebene in einen Austausch über das Internet als Kommunikationsraum und Ort der Vernetzung zu treten, hat Kulturprojekte Berlin zusammen mit Kulturland Brandenburg und dem Deutschen Kulturrat unter dem Motto »Offensive Vernetzung Kulturelle Bildung« am 27. und 28. November 2013 ins Podewil, Berlin eingeladen. Rund 150 Vertreter aus neun Bundesländern sowie Vertreter diverser Bundesverbände in den Sparten Tanz, Theater, Musik, Kunst und Museum diskutierten Fragen der Kommunikation, Aktivierung, Reflexion und Vernetzung kultureller Bildungsangebote im Kontext der im Internet zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Schwerpunkte dabei waren: Welche neuen Impulse zur analogen und digitalen Vernetzung der Player und Programme auf den unterschiedlichen Ebenen zwischen Politik und Praxis ergeben sich aus den jüngsten Entwicklungen im digitalen Netz?

Dabei zog sich die Frage nach einem sich wandelnden Selbstverständnis wie ein roter Faden durch alle Beiträge und Diskussionen: Sowohl Nutzer als auch die Programm- und Plattform-Verantwortlichen sind mit Haltungsfragen konfrontiert, die die heranwachsende Generation dank ihrer community-basierten Kommunikationsmöglichkeiten im Internet mit sich bringt und einfordert. Was so mancher als Beteiligungsdruck erlebt, ist für andere bereits selbstverständlich: das nutzerorientierte und dementsprechend attraktive Aufbereiten von Informationen und Angeboten und die transparente und zur Mitwirkung anregende Gestaltung von Meinungsbildungsprozessen.

Die Weiterentwicklung der gewachsenen kulturellen Bildungslandschaft wird schließlich wesentlich davon abhängen, ob es uns gelingt, die politischen Debatten und wissenschaftlichen Diskurse für die unmittelbaren Akteure und Nutzer der kulturellen Bildung, also nicht nur für Künstler, Kulturvermittler und Pädagogen, sondern auch für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und weitere Interessensgruppen zu öffnen und zugänglich zu machen. Was wir heute vielleicht als Kontrollverlust erleben, wird so letztlich einer wachsenden Vertrauenskultur gleichberechtigter Zugänge und Teilhabe weichen. Im Ergebnis der Tagung werden in Berlin erste Weichenstellungen vorgenommen: Ein von den für kulturelle Bildung zuständigen Berliner Senatsverwaltungen berufenes Expertengremium arbeitet an der Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung. Diese Berliner Denkwerkstatt Kulturelle Bildung, der Vertreter aus den Bereichen Kunst, Kultur, Kulturvermittlung, Bildung und Jugend, Medien und Politik angehören, fokussiert auf Grundlage bereits erzielter Erfolge auf einen bevorstehenden und als notwendig erachteten Perspektivwechsel: ein kulturpolitisches Umdenken, weg von einer paternalistischen »gute Taten-Politik« hin zu einer auf Aktivierung der Akteure abzielenden Förderpolitik, die bewusst Freiräume für Experimente schafft und so dialogische Prozesse initiiert.

Nutzerorientierung? Selbstverständlich!

Arnold Bischinger leitet den Geschäftsbereich Kulturelle Bildung von Kulturprojekte Berlin und Christine van Haaren ist wissenschaftliche Volontärin beim Museumsdienst Berlin

FOTOS: PHILIP HERMANN

Kulturelle Bildung 2.0

Online-Portale befeuern die Kontaktaufnahme immer stärker

BRIGITTE FABER-SCHMIDT UND ULRIKE ERDMANN

Mit dem Wachsen des Web 2.0 zeichnet sich ab, dass Akteure der kulturellen Bildung das Internet nicht nur zu Informationszwecken, sondern zunehmend auch als Plattform nutzen, um die eigene Arbeit zu präsentieren, aktuelle und individuelle Diskurse zu führen und darüber miteinander in den fachlichen Austausch und Dialog zu kommen. Dabei ist die Schnittstelle zum Bereich der kulturellen Bildung offensichtlich: Es entstehen neue Projektkooperationen, das Internet dient als Inspirationsquelle und die Agierenden schöpfen aus vorhandenem Erfahrungswissen.

Gerade auch im ländlichen Raum, wo oft der Raum und die Infrastruktur für dauerhafte kulturelle Teilhabe fehlen, bietet das Web 2.0 neue, leicht zugängliche und handhabbare Formen der Aktivierung und Partizipation – wobei gilt: Online- und Offlinewelt bedingen sich gegenseitig.

Einerseits sind in den unterschiedlichen Bundesländern und Kommunen – sicher auch aufgrund der variierenden Schwerpunktsetzung in der Kultur- und Bildungspolitik – unterschiedliche Akzente der Präsenz kultureller Bildung im Web 2.0 erkennbar, die sich sowohl auf die Qualität, als auch auf die Inhalte und technischen Möglichkeiten der Interaktion beziehen. Andererseits gibt es länderübergreifend kulturelle Sparten, die sich von verschiedenen Seiten aus der Möglichkeiten des Web 2.0 bedienen.

Um einen breitgefächerten Querschnitt dieser Online-Portale vorzustellen und anhand der ausgewählten Beispiele inhaltliche, organisatorische, technische und daraus resultierend auch kultur- und bildungspolitische Handlungsempfehlungen aufzurufen, präsentierte Kulturland Brandenburg im Rahmen der Netzwerktagung »Offensive Vernetzung« auf einem »Marktplatz« zwölf unterschiedliche Online-Plattformen.

Mit dabei waren die länderübergreifend aktiven, genrespezifischen Plattformen des Bundesverbandes Tanz in Schulen, »KulturGut vermitteln – Museum bildet!« in Trägerschaft des Deutschen Museumsbundes und »Musical & Co«. Darüber hinaus waren die bundesweit agierenden Dachverbände der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), das Portal »kultur bildet« des Deutschen Kulturrates sowie das Online-Rezensions-Portal »livekritik.de« auf dem Marktplatz präsent. Als Vertreter der Kommunen konnten das Portal »Musenkuss Düsseldorf«, die »Dresdner Kulturelle Bildung« sowie aus Berlin die Plattformen »kubinaut – Navigation Kulturelle Bildung« und »Creative City Berlin« gewonnen werden. Auf Länderebene waren die von Kulturland Brandenburg getragene »Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg« sowie das Portal »Kreatives Brandenburg« auf dem Marktplatz präsent.

Im Dialog der Plattformbetreibenden stellte sich heraus, dass gerade in peripheren Gegenden Online-Portale eine gute Möglichkeit bieten, um miteinander in Kontakt zu treten, Wissen zu teilen und Partizipation zu ermöglichen. Die Unterstützung der Akteure der kulturellen Bildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist dabei ein positiver Nebeneffekt. Aus der Sichtbarmachung der vielfältigen Angebote können regional und überregional, aber auch genrespezifisch und genreübergreifend Tendenzen und Bedarfe abgelesen werden, was wiederum wichtige Impulse für die lokale und regionale Bildungs- und Kulturpolitik geben kann.

Generell stellt sich jedoch auch hier die Frage nach dem Selbstverständnis der kulturellen Akteure: Wie viel Transparenz ist an der Schnittstelle von eigener Arbeit und Arbeit mit anderen Nutzern erwünscht? Wie viel Teilhabe ist in der täglichen Arbeit umsetzbar – gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Aktivierung der Nutzer zwar als relativ einfach erweist, die Motivation der Nutzer, ihre Profile und Angebote online aktuell zu halten und sich online kontinuierlich einzubringen, jedoch eine Herausforderung darstellt?

Ein wesentlicher Aspekt, der in dem fachlichen Austausch und der Reflexion der eigenen Ansprüche und Rollen der Akteure immer wieder thematisiert wurde, betraf die Möglichkeiten und Grenzen, partizipative und interaktive Module bei den eigenen Online-Auftritten zuzulassen – kurz: Es stellt sich hier die elementare Frage nach möglichen Macht-, Deutungs- und Kontrollverlusten. Die Antworten auf diese Fragen sind nur durch den kontinuierlichen Austausch und die kritische Reflexion des eigenen Handelns zu finden. Festzuhalten ist jedoch, dass für die weitere effiziente Arbeit mit dem Web 2.0 an der Schnittstelle zur kulturellen Bildung besonders im ländlichen Raum infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen und weiterhin ausgebaut werden müssen und dass in den technischen Auf- und Ausbau ansprechend gestalteter und administrativ gut betreuter Plattformen verstärkt investiert werden sollte. Für den ländlichen Raum scheinen sich Formate zu bewähren, die neben der »Online-Betreuung« analoge Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote bereithalten. Dementsprechend sollte auch die interdisziplinäre Verlinkung zu und die Vernetzung mit andere Bereichen, z.B. Design, Kultur- und Kreativwirtschaft, weiterhin forciert werden.

Leicht zugänglich und handhabbar, vor allem im ländlichen Raum

Wie viel Transparenz ist erwünscht, wie viel Teilhabe umsetzbar?

Brigitte Faber-Schmidt ist die geschäftsführende Vorstandsvorsitzende von Kulturland Brandenburg und Ulrike Erdmann ist die Projektleiterin der Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg

Lieber den Spatz in der Hand …

Drittes Dialogforum »Kultur bildet.« über Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft

ANDREA WENGER UND CAROLIN RIES

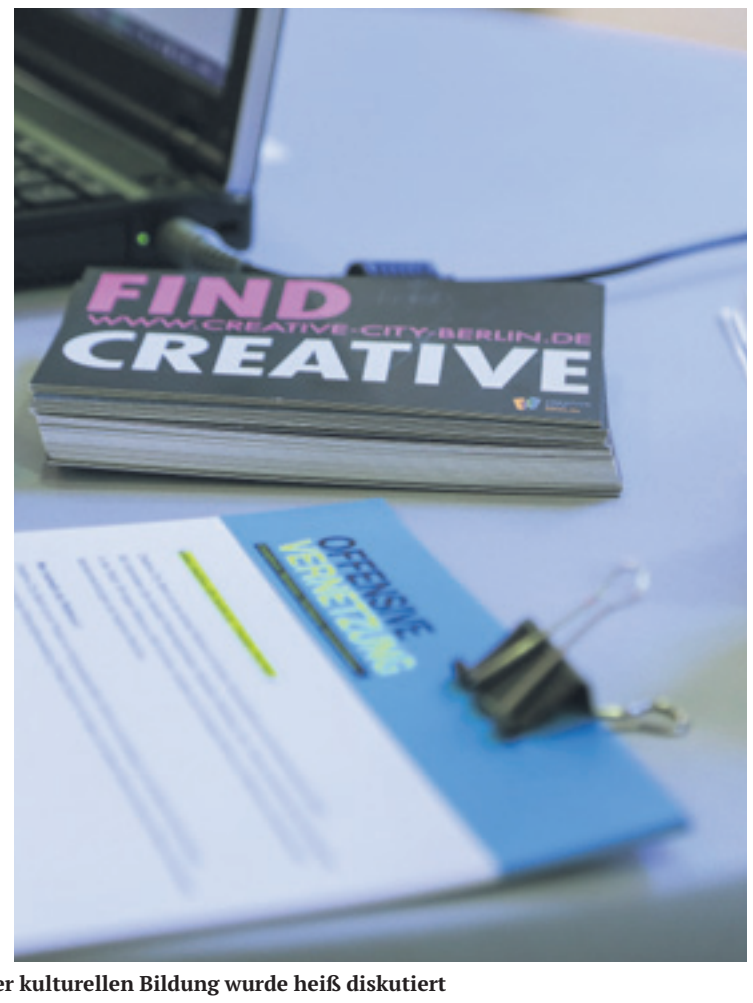

FOTOS: PHILIP HERMANN

… als die Taube auf dem Dach? Über die Problematik des Kooperationsverbots im Bereich der kulturellen Bildung wurde heiß diskutiert

Im Rahmen der Kooperationsveranstaltung »Offensive Vernetzung: Dialogforum, Fachtagung, Marktplatz – Kulturelle Bildung«, zu der die Kulturprojekte Berlin GmbH, der Kulturland Brandenburg e.V. und der Deutsche Kulturrat geladen hatten, fand am Abend des 27. Novembers 2013 das dritte Dialogforum »Kultur bildet.« statt. Unter dem Titel »Chance Vernetzung!?« widmete es sich den Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft in Zeiten des Kooperationsverbots.

Aktueller hätte das Thema der Veranstaltung kaum sein können. Am gleichen Tag hatten CDU, CSU und SPD den zuvor ausgehandelten Koalitionsvertrag veröffentlicht, bedauerlicherweise ohne darin die Aufhebung des Kooperationsverbots zu vereinbaren. In seiner Einführung nahm Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates sowie Jurymitglied des Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«, den Koalitionsvertrag, genauer die in ihm getroffenen Aussagen zur kulturellen Bildung, sogleich unter die Lupe. Insbesondere das seitens der Koalition formulierte Bestreben, ein ausgewogenes Verhältnis von verlässlicher Strukturförderung und innovativer Projektförderung herzustellen, sei, so Zimmermann, von entscheidender Bedeutung für eine Weiterentwicklung und vor allem Verstetigung kultureller Bildungsangebote. Wenngleich damit die langjährige Forderung des Deutschen Kulturrates, das Kooperationsverbot gänzlich aufzuheben, nicht eingelöst wurde, zeige sich dennoch, dass die Tür für Absprachen zwischen Bund und Ländern bezüglich der Förderung der kulturellen Bildung durch den Plan der Bundesregierung, neue Kooperationsformen mit den Ländern zu entwickeln, einen Spalt weit geöffnet wurde.

Nichtsdestotrotz: Das im Jahr 2006 im Zuge der Föderalismusreform II eingeführte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich verhindert nach wie vor, dass der Bund kulturelle Bildung an Schulen und in Kindertagesstätten direkt fördern kann. Bildung, also auch kulturelle Bildung, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Auch das im Jahre 2012 von der damaligen Bundesbildungsministerin aufgelegte Förderprogramm

Kooperationsverbot als Hinderungsgrund

»Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung«, in dessen Rahmen bis 2017 230 Millionen Euro für außerschulische kulturelle Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, stößt an die Grenzen des Kooperationsverbots. Hier setzte sodann auch die anschließende Diskussion zwischen der nordrhein-westfälischen Ministerin für Schule und Weiterbildung und zum damaligen Zeitpunkt designierten Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Sylvia Löhrmann, dem Kultur- und Bildungsdezernent des Deutschen Städtetags, Klaus Hebborn, sowie Olaf Zimmermann an. Auf die Frage des Moderators Jürgen König (Deutschlandradio Kultur), welche Chancen das Förderprogramm eröffne, bestand bei den Diskutanten weitgehende Einigkeit. Keine Frage: Die Fördersumme spiegelt die ausgesprochene Bedeutung wider, die der kulturellen Bildung mittlerweile beigemessen wird. Darüber hinaus trägt die Vorgabe des Förderprogramms, dass sich jeweils drei lokale Partner zu einem Bündnis zusammenschließen müssen, zu einer Vernetzung der Akteure in diesem Bereich bei.

Als problematisch erachtet wurde jedoch, dass die bestehende kommunale Infrastruktur aufgrund des Kooperationsverbots nicht eingebunden werden darf und demnach auch nicht direkt vom Förderbudget profitieren kann. Insbesondere die Schulen und Lehrkräfte vor Ort wären aber ideale Kooperationspartner, um alle Kinder zu erreichen. Ihr Ausschluss bedeute letztlich eine Verschwendung bereits vorhandenen Potentials. Die Gefahr bestehe also darin, dass das Förderprogramm »Kultur macht stark« – wie im Übrigen auch andere groß angelegte Modellprojekte – eigene Strukturen vorbei an den bereits vor Ort etablierten bildet. Die Nachhaltigkeit kultureller Bildungsprojekte sei zwar stets allgemein anerkanntes politisches Ziel, scheitere aber oftmals an den unterschiedlichen Zuständigkeiten der politischen Ebenen und der bestehenden Verfassungslage.

Fazit der Diskussion: Das Kooperationsverbot sollte gänzlich abgeschafft werden, denn für eine strukturell sinnvolle und nachhaltige Förderung der kulturellen Bildung müssen Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft Hand in Hand zusammenarbeiten können. »Kultur macht stark« kann dazu beitragen, den Weg für Kooperationen in der kulturellen Bildung zu ebnen und neue Formen der Zusammenarbeit, die langfristig angelegt sind, zu etablieren. Es gilt, die Tür weiter aufzustoßen!

Andrea Wenger und Carolin Ries sind Mitarbeiterinnen des Deutschen Kulturrates

Eingeübte Regelmäßigkeit und feste Rituale

Was bedeutete das Gebet für Martin Luther in seinem Glaubensleben?

CORNELIA KULAWIK

Martin Luther erlebte die Frömmigkeit seiner Zeit vielfach als eine erschreckend veräußerlichte Frömmigkeit. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang öfter auf einen Abschnitt aus der Bergpredigt: »Wenn ihr betet«, so Jesus, »sollt ihr nicht sein wie die Heuchler. « Viele Gebete, viele Rituale und sakramentale Handlungen waren nach seiner Wahrnehmung entleert, weil sie nicht aus dem Glauben heraus ihre Kraft bezogen, sondern eher eine Angst dahinter stand, man würde ohne diese »Werke«, wie Luther es nennt, das Heil verlieren, keine Vergebung der Sünden erhalten und aus dem Stand der Gnade herausfallen.

Vor diesem Hintergrund betont er den Glauben als das alles Entscheidende. Christliches Leben lässt sich nicht aufspalten: zum einen in ein weltliches Tun, zum anderen in ein geistliches Leben. Vielmehr umfasst der Glaube den ganzen Menschen, all sein Tun und Lassen. Der Christenmensch, so Luther, ist vor Gott gerecht und das heißt, er muss nicht ständig um sein Heil bangen. Er weiß es mit Tod und Teufel aufzunehmen, bei all seinem Tun ist er sich der Gegenwart Gottes gewiss. Er begeht keine groben Untaten, aber ansonsten lebt er wie jeder andere. Nicht dadurch werde ich Christ, dass ich dies oder jenes tue, sondern weil mir Christus geboren und gegeben ist, schreibt er. Damit wertet Luther das weltliche Leben theologisch stark auf. Arbeit ist Gottesdienst. Er zitiert hierfür den Kirchenvater Hieronymus: »Alle Werke der Gläubigen sind Gebet«, und wiederholt das Sprichwort: »Wer treulich arbeitet, der betet zwiefältig.«

Das heißt, hier ist theologisch angelegt, was für den Protestantismus so typisch werden wird: Um Christ zu sein bedarf es nicht des Kirchganges. Sondern oft unausgesprochen schwingt der Verdacht mit, es handele sich hier doch nur um veräußerlichte Rituale. Es komme vielmehr darauf an, was innerlich geglaubt wird.

Doch Luther würde stark verkürzt werden, wenn nur dies in den Blick käme: Denn der Gegenpol zu diesem äußerlich eher unauffälligen, ganz normalen weltlichen Leben eines Christen ist für Luther das Gebet. Hier gewinnt er seine Kraft. Ein Christ lebe zwar immer im Geist des Gebets, trotzdem solle auch das äußerliche, mündliche Gebet nicht verstummen. Er geht dabei von einer Grunderfahrung aus, die auch heute recht gut nachvollzogen werden kann. Es scheint ein recht moderner Gedanke: Das Beten fällt uns nicht von selbst zu. Viele spüren nicht automatisch das Bedürfnis, regelmäßig zu beten. Sondern wir brauchen als Menschen hierfür äußere Hilfestellungen, feste Zeiten, Rituale. Das heißt, in seiner kritischen Ablehnung aller veräußerlichten Frömmigkeit schlägt er jetzt nicht zur anderen Seite aus und meint, es müsse jetzt immer alles aus innerster Regung und aus freier Initiative geschehen. Sondern er tritt einer Selbstüberforderung entgegen, indem eben nicht ständig hinterfragt werden muss, ob das Gebet auch wirklich ganz aus einem selbst komme. Vielmehr bedarf es einer eingeübten Regelmäßigkeit des Betens und dabei können vorgegebene Texte eine große Hilfe sein. So gibt es einen ausführlichen Brief, den Luther an seinen Freund schreibt, es ist zugleich sein Barbier, zu dem er offensichtlich regelmäßig geht. »Wie man beten soll. Für Meister Peter, Barbier«, so ist dieser Brief überschrieben. Und hier beschreibt Luther sehr anschaulich, wie er öfter »durch fernliegende Geschäfte oder Gedanken kalt und unlustig zum Beten« geworden ist. Und dann hält er sich an äußeren Dingen fest. »Ich nehme mein Psalmbüchlein, laufe in die Kammer oder, wenn Tag oder Zeit dazu geeignet ist, in die Kirche unter die Leute und fange an, die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und, je nachdem ich Zeit habe, einige Sprüche von Christus, von Paulus oder aus dem Psalmen bei mir selbst mündlich herzusagen, gerade so, wie es die Kinder machen. Darum ist's gut, dass man am frühen Morgen das Gebet das erste und am Abend das letzte Werk sein lässt; man hüte sich dabei fleißig vor jenen falschen, trügerischen Gedanken, die sagen: Warte noch ein wenig; in einer Stunde will ich beten, ich muss vorher noch dies oder das erledigen. Denn mit solchen Gedanken kommt man vom Gebet weg in die Geschäfte hinein, die halten und umfangen einen dann, so dass aus dem Gebet an diesem Tage nichts mehr wird.«

Luther 2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.

Zum einen die Ablehnung Luthers von veräußerlichten Ritualen, zum anderen seine Einsicht in die Notwendigkeit fester Zeiten und Texte als Hilfe für die eigene Glaubenspraxis: Das Reformationsjubiläum bietet die Chance dieser Spannung nachzugehen. Denn entleerte Rituale halten bis heute viele ab, in den institutionalisierten Kirchen auch nur irgendetwas für den eigenen Glauben zu suchen. Zum anderen können und sollen die Kirchen Raum bieten, äußere Hilfestellungen und feste Zeiten zum Gebet.

Cornelia Kulawik ist Pfarrerin an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist.
Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

Kategorie 4	Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
Kategorie 3	Vorwarnliste
Kategorie 2	gefährdet
Kategorie 1	von Schließung bedroht
Kategorie 0	geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

JOHANNES-BOBROWSKI-BIBLIOTHEK, BERLIN-FRIEDRICHSHAGEN

- Gründung: 1901
- Tätigkeitsfeld: Stadtteilbibliothek
- Finanzierung: Bezirksamt Treptow-Köpenick
- Homepage: www.sb-tk.de/web/bibliotheken.php?bid=14

FOTO: KLAUS IHLAU

2

Nach umfangreicher Sanierung des Gebäudes wurde die Bibliothek in Berlin Friedrichshagen in ihrer heutigen Form am 29.9.2003 eröffnet. 2005 wurde der Bibliothek der Name des Schriftstellers Johannes Bobrowski (1917-1965) verliehen, der mit seiner Familie bis zu seinem Tod in Friedrichshagen lebte. In den Bibliotheksräumen kann eine kleine Ausstellung über den Schriftsteller besucht und ein großer Teil seiner Werke entliehen werden. Neben Internetzugang für die Besucher und Recherchemöglichkeit im Bibliotheksnetz sowie im Munzinger-Archiv hat die Bibliothek besonders für die umliegenden Schulen Bedeutung, u.a. werden regelmäßig Bibliothekseinführungen für Schüler und Kita-Gruppen angeboten. Nun sollen Mitarbeiterstellen bei den Bibliotheken des Stadtbezirks Treptow-Köpenick abgebaut werden. Hintergrund ist der Plan des Berliner Senats, bis 2016 in Treptow-Köpenick 309 Stellen in der Verwaltung zu streichen. Dieser Stellenabbau könnte die Bibliothek akut gefährden.

INSTITUT FÜR THEATERWISSENSCHAFT, UNIVERSITÄT LEPZIG, SACHSEN

- Gründung: 1994
- Tätigkeitsfeld: Institut für Theaterwissenschaft
- Finanzierung: Freistaat Sachsen
- Homepage: www.uni-leipzig.de/~thea

FOTO: CHRISTIANE RICHTER

1

Das seit 20 Jahren bestehende Institut für Theaterwissenschaft der Universität Leipzig ist bezüglich der Drittmitteleinwerbung und internationalen Vernetzung bestens aufgestellt. Die dortigen Studiengänge zählen zu den am meisten nachgefragten der Fakultät. Dennoch hat das Rektorat der Universität Leipzig im Januar die Streichung von 5 Stellen bis 2020 des Instituts bekanntgegeben. Das läuft faktisch auf eine Schließung des Instituts hinaus. Als Grund dafür werden die Sparauflagen des Landes Sachsen genannt. Das sächsische Wissenschaftsministerium fordert von der Universität bis 2016 72 Stellen und bis 2020 200 Stellen zu streichen. Als Begründung wird eine Fehlprognose von 2009/10 angeführt, die sinkende Studentenzahlen vorhersah. Wird das Institut geschlossen, kann in den neuen Ländern Theaterwissenschaft nicht mehr studiert werden. Eine Petition für den Erhalt des Instituts finden Sie online unter: http://www.change.org/de/Petitionen/tw-in-le-muss-bleiben

BONA-PEISER-BIBLIOTHEK, BERLIN-KREUZBERG

- Gründung: 1964
- Tätigkeitsfeld: Stadtteilbibliothek
- Finanzierung: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Homepage: www.berlin.de/citybibliothek/bibliotheken/oranienstr

FOTO: STADTBIBLIOTHEK FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

1

Seit 1964 existiert die Stadtteilbibliothek des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. 1994 erhielt die Bücherei den Namen von Bona Peiser, der ersten deutschen Bibliothekarin und Mitbegründerin der ersten öffentlichen Lesehalle in Berlin. Die Bibliothek bietet auf rund 250 qm ca. 21.600 Medien zur Ausleihe. Schwerpunkt ist das Kriminal-Kabinett. Die Bibliothek wird regelmäßig von Kitagruppen und Grundschulklassen besucht. Nun soll sie am 1.9.2014 geschlossen werden. Grund dafür ist der vom Berliner Senat geforderte Personalabbau. Der Bezirk muss 138 Stellen sparen, davon fallen 4,69 Vollzeitäquivalente und eine Altersteilzeit-Stelle in den Bereich der Bibliotheken. Auf die Stadtteilbibliothek entfallen derzeit 3,8 Vollzeitäquivalente. Auch etwa 30.000 Euro an Miete und Betriebskosten sollen 2015 für die Räume gespart werden. Die Bestände der Bücherei sollen in der ca. 1,5 km entfernten Mittelpunktbibliothek des Bezirks untergebracht werden.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESTHEATER/SINFONIEORCHESTER, SCHLESWIG

- Gründung: 1974
- Tätigkeitsfeld: Theater
- Finanzierung: Land, Gesellschafterverbund, Eigeneinnahmen
- Homepage: www.sh-landestheater.de

FOTO: LANDESTHEATER SCHLESWIG-HOLSTEIN

2

Die 1974 gegründete Landestheater GmbH versorgt neben ihren drei Stammhäusern in Schleswig, Rendsburg und Flensburg den gesamten nordwestlichen Landesteil mit Musiktheater, Ballett, Schauspiel, Konzerten, Jugend- und Puppentheater. Das Stammhaus in Schleswig ist seit 2011 wegen Einsturzgefahr geschlossen. Als Aufführungsort kann zwar vorübergehend eine Ausweichspielstätte genutzt werden, diese ist jedoch nur für Sprechtheater geeignet. Im Dezember vergangen Jahres stimmte der Schleswiger Stadtrat vorerst gegen den geplanten Neubau eines Theatersaals. Ohne diese Spielstätte fehlen jährlich ca. 200.000 Euro Einnahmen und damit droht innerhalb der kommenden Jahre die Insolvenz. Kulturministerin Anke Spoorendonk hat nun erklärt, die Finanzierungslücke für den Neubau schließen zu wollen. Damit könnte der Finanzierungsanteil der Stadt Schleswig auf 5 Mio Euro begrenzt werden. Die endgültige Entscheidung für den Neubau steht jedoch noch aus.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	( ) = bei Erstaufnahme
Deutsches Fernsehballett, MDR	1	(1)
Kulturwerk Riesa, Sachsen	0	(1)
Museen und Bibliotheken der Stadt Gera, Thüringen	3	(3)
Kultureinrichtungen in Krefeld, NRW	2	(2)
Archiv Frau und Musik, Frankfurt a.M., Hessen	1	(2)
Filmfestival Münster, NRW	2	(2)
Akademie der bildenden Künste Karlsruhe, Auß.St. Freiburg, BW	1	(1)
Anhaltisches Theater Dessau, Sachsen-Anhalt	1	(2)
Elfenbeinmuseum, Erbach, Hessen	2	(1)
Jüdisches Museum Dorsten, NRW	3	(2)
HfM Trossingen, BW	4	(2)
Kölner Kunst- und Museumsbibliothek, NRW	3	(2)
Landesbühne Sachsen-Anhalt	1	(1)
Galerie M, Berlin	0	(2)
Deutsches Stickmustermuseum Celle, Nieders.	0	(0)
Theater Trier, Rh-Pf.	1	(1)
Maison de France, Berlin	4	(1)
Bunker Ulmenwall, Bielefeld, NRW	4	(2)
Internationales Artistenmuseum, Brandenburg	0	(2)
Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Dessau, Sachs-A.	2	(2)
Fachlehramt für Musik und Kunst an Grundschulen, Berlin	1	(2)
Elektrohaus, Hamburg	4	(2)
Stadtbibliothek Essen, NRW	1	(3)
Studienzentrum für Künstlerpublikationen, Weserburg/Bremen	3	(2)
Das Archiv Potsdam, Brandenburg	0	(1)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/rote-liste-kultur

Den Sprung zum Solisten gewagt

Der Kabarettist Richard Rogler im Porträt

ANDREAS KOLB

Das müssten Sie mal sagen, Herr Rogler! So lautet das aktuelle Programm des Kabarettisten Richard Rogler und der Name ist Programm. »Kabarett ist das urdemokratische Sprachrohr des Volkes«, sagt der 1949 in Selb/Hochfranken geborene Schauspieler, der nach Abitur, Wehrdienst und einem Lehramtsstudium in Würzburg zum Wahl-Kölner wurde.

Dass in Berlin die Regierung gewechselt hat, bringt Richard Rogler nicht unter Stress. Er sieht voraus, dass wir mit der GroKo den langweiligsten Bundestag aller Zeiten kriegen: »Die Debatten im Bundestag nähern sich von der Qualität und von der Spannung her dem Wort zum Sonntag.« Grund genug für den Kabarettisten, umso härter zuzuschlagen. »So viel neues Personal haben wir nicht. Die meisten waren schon Minister oder schon auf dem Startplatz dazu. Die größte Enttäuschung waren die Bundestagsvizepräsidenten – eine Posten-Vergeberei. Auch Frau Schavan ist jetzt in Rom wieder was geworden. Es ist ein Elend, kann man fast sagen. Ich habe dafür einen Spruch: ‚Wer die Grenze seiner Inkompetenz weit überschritten hat, ist für jedes Amt verwendbar.‘ Ich weiß nicht, ob Sie so was schreiben dürfen, denn Sie sind abhängig von den Geldern der Bundesregierung.« Lieber Leser, Sie sehen: wir dürfen.

Rogler ist einer, der für die Demokratie kämpft. Einer, der bei seiner Meinung bleibt, der die Flagge nicht in den Wind hängt und der nach fast 30 Jahren Kabarett-Erfahrung immer noch Spaß bei seiner Arbeit hat. Vielleicht ein Grund dafür, dass ihm nach Preisen wie dem Deutschen Kleinkunstpreis (1987 und 1992), dem Deutschen Kabarettpreis (2000), dem Adolf-Grimme-Preis (1989) sowie einer erklecklichen Zahl weiterer Auszeichnungen erst kürzlich der Ehrenpreis des Bayerischen Rundfunks verliehen wurde.

»Ich habe jeden Abend in der Garderobe Spaß, ich kann gar nicht erwarten, dass es raus geht. Wenn ich 14 Tage nicht spiele, bin ich schlecht gelaunt. Als Kabarettist hat man die größte Freiheit, die man sich in einem Beruf vorstellen kann. Das ist das Reizvolle an der ganzen Geschichte, deshalb habe ich diese Profession auch ergriffen. Aber das geht natürlich auch nur in der Demokratie. Ich hätte keine Lust, in der Diktatur dauernd darauf zu warten, dass ich von zu Hause abgeholt werde.«

Schon als Schüler war Rogler fasziniert vom Kabarett und während seines Studiums in Würzburg machte er von Anfang an Studentenkabarett. Damals vollbrachte er nach eigenen Worten seine »größte Tat«: Mit Studienkollegen, die wie er keine Lehrer werden wollten, gründete er 1974 das Kindertheater »Ömmes und Oimel« in Würzburg. Es war der Vorläufer des heutigen freien Kinder- und Jugendtheaters »Comedia« mit Sitz in der Kölner Südstadt. 1977 war man von Würzburg nach Köln gezogen und spielte zusammen mit dem Berliner Grips-Theater das modernste Jugendtheater. Es war die berühmte antiautoritäre Zeit, selber kaum raus aus den Kinderschuhen wollte man es anders machen und Kinder ernst nehmen. »Wenn ich heute so zurückgucke – mein Gott, ich glaube den Kindern haben wir echt was Gutes angetan.«

FOTO: GERALD KASTEN

Nach der »Ömmes und Oimel«-Phase trat Rogler von 1978 bis 1982 mit dem Kabarett-Duo »der Wahre Anton« auf, von 1982 bis 1986 war er am Schauspielhaus Köln unter Jürgen Flimm und danach Klaus Pierwoß Ensemblemitglied. Doch das Spielen der »immer gleichen Rollen«, das »Mobbing unter den Schauspielern«, das »Rumsitzen in der Kantine«, das alles war nicht Roglers Welt. Auf diese Art wollte er seine Lebenszeit nicht verschwenden und wagte daher mit dem Stück »Freiheit aushalten«, das über Nacht das ganze Kabarett nach dem Krieg auf den Kopf stellte, den Sprung zum Solisten.

Roglers Kunstfigur Camphausen will in diesem Stück eigentlich nur seine Pfandflaschen beim Supermarkt um die Ecke abgeben. Daraus entwickelte Rogler seine traurig-komischen Beobachtungen über die 68er-Generation, wie sie sich von der Alternativ-Linken hin zum Spießbürgertum entwickelt. (Uraufführung 1986/87, Theater am Bauturm, Köln). »Freiheit aushalten« ist ein hintergründiges Stück Kabaretttheater über eine schleichende Anpassung, von dem Rogler heute sagt: »Es war eine sehr genaue Beobachtung, wie sie mir so nie wieder gelungen ist. Man kann sich ja nicht dauernd steigern.« Ohne das Fernsehen wäre Roglers Karriere unvorstellbar. Er arbeitete seit 1988 in den eigenen Shows »Mitternachtsspitzen« (1988-91, WDR), »Nachtschlag« (1992-94, ARD), »Roglers Freiheit« (1997-2001, 3sat) und als regelmäßiger Gast beim »Scheibenwischer« und »Stratmanns« (WDR).

Doch die guten Fernsehzeiten sind vorbei: »Fernsehen ist Mainstream geworden«, sagt Rogler, »da hockt mittlerweile eine Riege in den Sendern, die mit Kabarett nichts mehr zu tun haben will,

Fernsehen ist leider Mainstream geworden

die auch nicht mehr versteht, worum es geht. Am meisten Spaß gemacht hat‘s mit Dieter Hildebrandt – da wurde auch mal über Inhalt diskutiert, das war eine ‚Mini-Familie‘ auf Zeit und alle zogen an einem Strang. Hildebrandt freute sich, wenn man als Kollege eine tolle Nummer in seiner Sendung hatte – das war so, als hätte er sie gespielt, als hätte er den Applaus bekommen. Heutzutage gibt es unter uns Kollegen – ich sag‘ es so, wie es ist – vor allem Konkurrenz, Konkurrenz, Konkurrenz!«

Nach einem (vorläufigen) Resümee seiner Arbeit gefragt, antwortet der heute 65-Jährige: »Vor Kurzem hat mir eine Frau nach der Aufführung gesagt, das wär’ gut gewesen, schönen Dank, damit käme sie die nächsten vier Wochen durch den Alltag. So ein Satz ist das höchste Lob, das man im Grunde kriegen kann. Und das ist dann auch der Sinn der ganzen Geschichte.«

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Kleine Gärten – große Kultur

Eine der ältesten menschlichen Kulturtraditionen

GEORG RUPPELT

Über die Geschichte berühmter Gärten wie etwa in Paris, Potsdam oder Hannover gibt es eine Fülle von Literatur wissenschaftlicher, künstlerischer oder populärer und touristischer Ausrichtung. In wohl jeder deutschen Klein- oder Großstadt existieren aber auch Gärten, deren Geschichte gerade im Zusammenhang mit Politik und Kultur die Betrachtung lohnt. Diese Gärten tragen meistens den Namen ihres Ansiedlungsortes oder heißen etwa »Immergrün« oder »Sonnenschein«. Sie werden auch Laubenkolonie oder Schrebergärten genannt – nach Moritz Schreber aus Leipzig, der freilich nicht ihr Erfinder war.

Wenn wir durch ihre schönen Anlagen spazieren oder selbst einen Kleingarten besitzen, wird uns kaum bewusst sein, dass wir es hier mit einer der ältesten Kulturleistungen des Menschen zu tun haben.

Gartenparadies

In der Bibel beginnt die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in einem Garten voller Pflanzen: »Dann legte Gott, der Herr, in Eden, im Osten, einen Garten an und setzte dorthin den Menschen, den er geformt hatte. Gott, der Herr, ließ aus dem Boden allerlei Bäume wachsen, verlockend anzusehen und mit köstlichen Früchten, in der Mitte des Gartens aber den Baum des Lebens und den Baum der Erkenntnis von Gut und Böse.« Schon in diesem Bibelzitat wird ein Merkmal der Jahrtausende währenden Gartengeschichte deutlich: Der Garten ist etwas Besonderes, Kostbares, Schönes oder gar etwas Luxuriöses, Paradiesisches. Paradies leitet sich vom altpersischen »Pairidaeza« her, was einen eingezäunten Ort meint. Der Paradiesgarten ist über Jahrhunderte ein stetes Motiv in Kunst und Literatur gewesen.

Über Jahrtausende blieb ein Garten den Reichen und Mächtigen vorbehalten

Das deutsche Wort »Garten« hängt zusammen mit den »Gerten«, aus denen man früher Zäune flocht. Das lateinische Wort für Garten, »hortus«, verweist auf einen Ort, an dem ein Hort, also ein kostbarer Schatz, verborgen ist. Abgesonderte, geheime Gärten wurden und werden gern in Malerei und Dichtung dargestellt – bis hin zu Science-Fiction-Comics unserer Tage.

Was in diesen umfriedeten Gärten, wenn es nicht reine Lustgärten waren, an Obst und Gemüse geerntet wurde, ging über den vom Ackerbau mehr oder weniger gedeckten Grundnahrungsmittelbedarf hinaus. Doch in der Geschichte der Kleingärten seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert war oft auch Not das Gebot.

Der Garten für jedermann war durchaus nicht immer selbstverständlich. Der Luxus eines grünen Paradieses blieb über Jahrtausende den Reichen und Mächtigen vorbehalten, den anderen mangelte es vor allem an Grundbesitz. In dieser Hinsicht sah es in der Bauernschaft positiver aus. Mit wachsender Landflucht verringerte sich jedoch auch die Anzahl der Hausgärtenbesitzer. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es mit zunehmender Armut der Bevölkerung in den Städten erste Ansätze der Kleingartenbewegung.

Gärten für Arme

Die Idee, auch Armen kostenlos oder für wenig Geld Gartenland zur Bearbeitung zu verpachten, stammt aus England. Auf dem Festland wurden erste kommunale Armengärten im (damals dänischen) Schleswig-Holstein, dann in Berlin und in Leipzig zur Verfügung gestellt.

Schreber

In Leipzig wirkte der Orthopäde Moritz Schreber, der sich für öffentliche Spielplätze einsetzte, um Stadtkindern Bewegung an frischer Luft zu verschaffen. Nach seinem Tod wurde der erste »Schreberplatz« eingerichtet. Der Lehrer Karl Gesell ließ am Rand des Spielplatzes von Kindern Nutzbeete anlegen und bearbeiten. Doch die Kleinen ließen sich davon nicht sehr begeistern – umso mehr ihre Eltern, die Familiengärten mit einfachen Lauben anlegten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Leipzig bereits 14 Schrebervereine. Damit begann der fulminante Anstieg des Kleingartenwesens in Deutschland, dessen Geschichte spannender ist, als man sich dies gemeinhin vorstellen mag.

Pöbelnde Gartenzwerge und Therapiegärten

Christa Pöppelmann hat 2012 in ihrem Buch »Hier wächst die Hoffnung! Von der Laubenkolonie zum Guerilla-Garten« (Gerstenberg-Verlag, Hildesheim) die rund 200-jährige Geschichte des Kleingartens anschaulich und bilderreich erzählt. Zu dieser Geschichte gehören auch die Gartenstadtbewegungen, die Rolle des Kleingartens in Kriegszeiten, seine Funktion als Erholungsort und die Veränderungen in der Sozialstruktur seiner Besitzer. Man liest in dem Buch von Vereinsmeierei und trendigem Hobby, von pöbelnden Gartenzwergen, russischen Datschen, deutschen Lauben und französischen Jardins familiaux, von interkulturellen und Therapiegärten oder von Kleingarten-Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und Altenheimen und von vielem anderen. Merke: »Wenn du einen Garten und eine Bibliothek hast, so wird es dir an nichts fehlen« (Cicero).

Georg Ruppelt ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover

Kulturmensch Nele Hertling

FOTO: INGE ZIMMERMANN

Die Zeit bezeichnete Nele Hertling einst als »eiserne Lady auf Berliner und internationalem Kulturparkett«. Elegant, verbindlich, leise, stur. Dass diese Eigenschaften sehr hilfreich sind, um in der Kulturpolitik im In- und Ausland einiges zu bewegen, zeigen die beruflichen Stationen der gebürtigen Berlinerin. Gründerin des Hebbel-Theaters in Berlin, Direktorin des Berliner Künstlerprogramms des DAAD, Leiterin der Werkstatt Berlin, Präsidentin des Deutsch-Französischen Kulturrates, Vizepräsidentin der Akademie der Künste: dies sind nur einige Stationen, an denen Nele Hertling beruflich Halt machte. Am 23. Februar feierte Nele Hertling ihren 80. Geburtstag. Wir gratulieren!

Politik & Kultur

Im Labyrinth der Kulturpolitik

Zuständige geben Antwort auf die Frage, was in dieser Legislatur kulturpolitisch angepackt werden soll. Seiten 15 bis 22

THEMA

FOTO: SERGEY NIVENS / FOTOLIA.COM

Es wird wieder spannend werden

Ein Blick auf anstehende Fragen in der Kulturpolitik

GABRIELE SCHULZ

Nach dem zähen Ringen um die Regierungsbildung, dem Zittern, ob die SPD-Basis dem Koalitionsvertrag zustimmt und dann schließlich der Vereidigung des Bundeskabinetts war es Weihnachten. Seit Anfang dieses Jahres haben sich die Ausschüsse im Deutschen Bundestag konstituiert und am 29. Januar fand im Zuge der Generaldebatte die erste große Aussprache im Deutschen Bundestag zur Kulturpolitik – wie auch zu anderen Politikfeldern – im 18. Deutschen Bundestag statt. Am selben Tag noch war Kulturstaatsministerin Monika Grütters, MdB in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zu Gast. Am 12. Februar wurde die Ausschussdiskussion, wiederum in einer öffentlichen Sitzung, fortgeführt.

Nahezu alle wichtigen kulturpolitischen Themen dieser Wahlperiode wurden in dieser Tour d'horizon aufgerufen. Angefangen von der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Wertegemeinschaft Europa, über Fragen der Kulturfinanzierung, dem Gedenken an 100 Jahre Ausbruch des 1. Weltkriegs, der Bedeutung der kulturellen Bildung, der Sicherung der Künstlersozialversicherung, der Anpassung des Urheberrechts an die digitale Welt, dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP), der Restitution von Kulturgut bis hin zu den Fragen der Anpassung der Medienordnung an die digitale Welt, alles wurde mehr oder weniger ausführlich angesprochen. Kulturstaatsministerin Grütters hat sowohl in der Generaldebatte als auch in den Befragungen im Ausschuss für Kultur und Medien keinen Zweifel daran gelassen, dass sie sich die Lufthoheit in der Bundesregierung für kulturpolitische Debatten nicht nehmen lassen will. In ihren Antworten auf die Fragen im Ausschuss für Kultur und Medien hat sie unterstrichen, dass sie wichtige Vorhaben wie die Stabilisierung des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung oder auch die Reform des Urheberrechts nicht auf die lange Bank schieben, sondern beherzt angehen will. Geradezu leidenschaftlich wurde Grütters, als es um die Margenbesteuerung für den Kunsthandel ging. Seit dem 1. Januar 2014 gilt für Kunstverkäufe über Galerien der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Bereits im Jahr 2012 wurde sich darauf verständigt, dass durch einen Anwendungserlass zwischen Bund und Ländern geregelt wird, dass diese 19 Prozent Mehrwertsteuer auf 30

Nicht nur die Politik, auch Verbände und Organisationen sind nun gefordert

Prozent des Verkaufspreises anfallen, da beim Kunsthandel branchenspezifische Besonderheiten bestehen und der deutsche Kunsthandel gegenüber seinen Konkurrenten aus dem Ausland nicht benachteiligt werden dürfe. Nach einem Jahr Hin und Her zwischen Ländern und Bund ist immer noch kein Anwendungserlass formuliert. Es mauern vor allem die Länder. Ihnen steht nämlich die Hälfte der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer zu.

Ein Geschenk an die neue Kulturstaatsministerin ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Filmförderungsgesetz. Zum einen wird höchstrichterlich bescheinigt, dass Deutschland von seiner Verfassung her ein Kulturstaat ist, implizit also das Staatsziel Kultur besteht. Zum anderen wird ausdrücklich formuliert, dass der Bund zum Schutz und zur Förderung der Kultur eine Gesetzgebungskompetenz hat. Damit wird erstmals nach der Föderalismusreform II (2006), in der es um die Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern ging, der Begriff der Kulturkompetenz des Bundes weiterentwickelt. Indem auf Schutz und Förderung der Kultur Bezug genommen wird, wird auch die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt mitgedacht. Damit wird das Potenzial dieser Konvention mit Blick auf die Gesetzgebung deutlich.

Im Koalitionsvertrag wurde im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus vereinbart, den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Ländern zu verstärken. Geplant ist, die von Kulturstaatsminister Neumann eingeführten regelmäßigen Treffen mit den Kulturministern der Länder zu verstetigen.

Darüber hinausgehend wird zwischen Bund und Ländern ein Diskussionsprozess mit Blick auf eine neue Medienordnung stattfinden. Die Konvergenz der Medien und die Vervielfachung der Verbreitungswege machen es erforderlich, darüber nachzudenken, was Rundfunk im 21. Jahrhundert ist und welche Bedeutung Massenmedien haben. Es wird zu diskutieren sein, inwiefern Rundfunkstaatsverträge und Telemediengesetze zu einer Mediengesetzgebung zusammengeführt werden sollten. Dabei wird genau abzuwägen sein, welchen Vorteil die spezifischen Regelungen und welchen Nutzen ein Mediengesetz bieten würde.

Die Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit sind hohe Güter. Die bisherigen höchstrichterlichen Urteile haben die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die

Austausch im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus

Meinungsbildung stets hervorgehoben. Er hat eben keine subsidiäre Funktion gegenüber dem privatwirtschaftlichen Rundfunk oder der freien Presse, sondern hat nach bisherigem Verständnis ein Recht sui generis und ist Teil der Daseinsvorsorge. Auch wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet präsent sein muss – einschließlich einer angemessenen Vergütung für genutzte Werke – muss genau abgewogen werden, welches die Verbreitungswege der Zukunft sind und ob die Avantgarde, die bereits jetzt kein Radio oder Fernseher mehr nutzt, sondern sich aus dem Netz die passenden Angebote frei zusammenstellt, tatsächlich die Nutzer der Zukunft sind. Wird es nicht weiterhin ein Publikum geben, das ein redaktionelles Angebot zu schätzen weiß?

Mit Blick auf die Zukunft der Medienordnung befindet sich vieles in Bewegung. Alte Abgrenzungen, etwa zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk oder zwischen Rundfunk und Presse, weichen auf. Zu denken ist etwa an den investigativen Rechercheverbund von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. Das Internet wird angesichts der ökonomischen Stärke US-amerikanischer Konzerne wie Google oder Amazon und nicht zuletzt angesichts des NSA-Skandals deutlich kühler betrachtet. Und nicht zuletzt die Verhandlungen um das Freihandelsabkommen zwischen den USA und EU (TTIP) legen nahe, mit äußerster Sorgfalt über eine neue Medienordnung nachzudenken.

Es ist aber nicht allein eine Aufgabe der Politik, die Weichen zu stellen, auch die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen sind gefordert, sich in die Debatten einzubringen – allein, wenn es um die Vertretung ihrer spezifischen Interessen und um die Abgrenzung zu anderen Akteuren des Kulturbereiches geht und zusammen, wenn es sich um die gemeinsamen Anliegen des Kultur- und Medienbereiches und vor allem die Sicherung einer vielfältigen kulturellen Infrastruktur in Deutschland handelt.

Nachdem auf Seite 1 dieser Ausgabe von Politik & Kultur Gerd Billen in Sachen Urheberrecht und Verbraucher den Aufschlag gemacht hat, skizzieren auf den folgenden Seiten Ministerinnen und Staatssekretärinnen, Ausschussvorsitzende und die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, was sie sich vorgenommen haben für die nächste Zeit. Ich bin mir sicher: Es wird wieder spannend werden in dieser Wahlperiode.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Konstruktives Miteinander intensivieren

Aktuelles Urteil zum Filmfördergesetz ist wegweisend für Kulturpolitik des Bundes

MONIKA GRÜTTERS

Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit«, so hat Friedrich Schiller in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen sinniert. Seine Überlegungen zur Rolle der Kunst für die Freiheit und der Freiheit für die Kunst sind heute so aktuell wie damals. Hierzulande genießen wir heute das Glück und die Errungenschaft der Verbriefung der Kunstfreiheit in unserem Grundgesetz: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« (Art. 5 Absatz 3). Das war nicht immer so. Schmerzhafte Erfahrungen, die Zusammenbrüche in unserer Geschichte und Gesellschaft mit zwei Diktaturen in einem Jahrhundert, haben uns veranlasst, Lehren zu ziehen. Kulturelle Existenz und Vielfalt in Deutschland sind keine Ausstattung, die eine Nation sich leistet, sondern sie sind eine Vorleistung, die allen zugute kommt. Sie ist kein dekorativer Luxus, sondern sie ist Ausdruck eines menschlichen Grundbedürfnisses, Ausdruck von Humanität. Daneben wirkt ein freies und vielfältiges kulturelles Leben als Standortfaktor; Kultur ist nicht Ergebnis von Wirtschaftswachstum, sondern eine seiner wesentlichen Prämissen. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die Kunstfreiheit in Deutschland heute oberster Grundsatz jeder verantwortlichen Kulturpolitik sein muss. Denn frei sein kann die Kunst nur, wenn der Staat ihre Freiheiten schützt.

Der Bund hat die »Kulturhoheit«

Im Januar haben wir alle gespannt nach Karlsruhe geblickt, denn das Bundesverfassungsgericht hatte darüber zu entscheiden, ob die Filmabgabe nach dem Filmförderungsgesetz mit unserem Grundgesetz vereinbar ist. Im Raum stand unter anderem die Frage, ob der Bundesgesetzgeber überhaupt die Kompetenz, die verfassungsmäßige Zuständigkeit hat, ein Gesetz zu erlassen, das sich auf die Kultur, auf das Filmschaffen so intensiv auswirkt. Der Bundesgesetzgeber hat sich für das Filmförderungsgesetz auf die Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Wirtschaft (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG) bezogen. Die Beschwerdeführer führten dagegen aus, dass die Grenzen dieser Zuständigkeit überschritten seien, da die Kulturhoheit der Länder im Kern berührt werde. Nicht nur das Nebeneinander von Kultur- und Wirtschaftsförderung ist allgegenwärtig. Der Bund ist in vielen weiteren Gesetzgebungsmaterien mit Kulturbezug aktiv. Daher beinhaltete die Argumentation der Beschwerdeführer die grundsätzliche Fragestellung, wie weit der Bund als Gesetzgeber überhaupt im Bereich der Kultur wirken kann. Ihrer Beantwortung kam daher erhebliche Bedeutung über den Filmbereich hinaus zu. Denn nicht nur das Filmförderungsgesetz, sondern auch eine Vielzahl anderer Gesetze wirken sich – mehr oder weniger direkt – auf die Kultur und das künstlerische Schaffen aus, so etwa das Urheberrecht, das Künstlersozialversicherungsgesetz, jugendschutzrechtliche sowie steuerliche Regelungen. Seit dem 28. Januar herrscht nun Klarheit: Das Bundesverfassungsgericht hat den Begriff der »Kulturhoheit« fortentwickelt und festgestellt, dass auf der Grundlage des Wortlauts der Verfassung und anhand der Verfassungsentwicklung zwar Sachmaterien zu identifizieren seien, die im Wesentlichen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen. Dies schließe aber nicht Einwirkungen auf den Kulturbereich und eine Berücksichtigung kultureller Belange im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes aus. Besonders beeindruckt hat mich die Eindeutigkeit, mit der das Gericht festgestellt hat, dass es einem Staat, der sich von Verfassungs wegen als »Kulturstaat« versteht, nicht verwehrt sein kann, »in der Wahrnehmung aller seiner Kompetenzen auch auf Schonung, Schutz und Förderung der Kultur Bedacht zu nehmen«.

Dies ist der Auftrag an alle staatlichen Ebenen, die Kunstfreiheit in jeglichem Tun stets mitzudenken. Er richtet sich an die Länder und Kommunen wie an den Bund gleichermaßen. Als Kulturstaatsministerin trete ich deshalb für den Erhalt und die Fortentwicklung adäquater Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen ein. Ich achte darauf, dass jegliche Initiative der Bundesregierung kulturverträglich ist, sich also nicht negativ auf Kunst und kreatives Schaffen, auf Kultureinrichtungen und sonstige Kulturaktivitäten auswirkt. Das betrifft die finanzielle Ausstattung ebenso wie den rechtlichen Rahmen und das gesellschaftliche Umfeld, unter denen sich Kultur entfalten soll. Es ist mir besonders wichtig, neben der Fürsorge für unser kulturelles Erbe vor allem auch ein besonderes Augenmerk zu richten auf die heute arbeitenden Künstler, auf Bedingungen, unter denen Kreative leben und wirken. Denn sie sind unsere Avantgarde, sie sichern unsere vielfältige kulturelle Landschaft für die Zukunft. Sie sind es, die immer wieder für herausragende Leistungen sorgen, für eine Kultur, die auch unbequem sein darf. Eine vitale Gesellschaft braucht das kritische Korrektiv, sie braucht die Herausforderung zum Nachdenken und zur Kritik.

In der Koalitionsvereinbarung sind eine Reihe aktueller kulturordnungspolitischer Handlungsfelder und Herausforderungen benannt. Besonders gewichtig ist die weitere angemessene Anpassung des Urheberrechts an das digitale Umfeld. Dabei müssen wir die Belange aller Betroffenen berücksichtigen: Die Nutzer haben ein berechtigtes Interesse an unkomplizierter Nutzung vorhandener Inhalte und einfacher Abwicklung von Lizenzierungsverfahren; das betrifft z. B. die wissenschaftliche Nutzung und jene zu Bildungszwecken, private Nutzer, Bibliotheken, Archive und auch kommerzielle Verwerter. Zugleich haben die Urheber und Rechteinhaber, die Autoren, Musiker, darstellende und viele andere Künstler, aber auch diejenigen, die sich als Werkmittler, wie Verlage, Filmproduzenten, Musiklabels, in die Produktion von Kulturgut einbringen, ein Recht auf angemessene Beteiligung an der Wertschöpfung aus ihrem kreativen Schaffensprozess, in den sie Zeit, Kreativität und Mittel investiert haben. Betroffen sind zudem Hersteller von Geräten und Speichermedien. Künftig sollten Anbieter von Netzdienstleistungen ebenfalls mit in die Verantwortung genommen werden, denn ihre Rolle ist der der Geräteanbieter vergleichbar.

Auftrag zur Wahrung der Kunstfreiheit

Wenn wir also im Urheberrecht Justierungen vornehmen, gilt als oberstes Ziel, die Ausgewogenheit der Interessen aller Betroffenen im Auge zu behalten. Mit einer Umdeutung des Urheberrechts in ein Verbraucherrecht würden wir diesem Anspruch nicht gerecht, denn die Ausgangssituation ist eine kompliziertere. Bei den Lebenssachverhalten, die das Urheberrecht zu lösen hat, stehen sich nicht der Verbraucher und der Großkonzern gegenüber. Es besteht vielmehr ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Interessen und Belange, die in einem fein ziselierten System zum Ausgleich gebracht sind. Diese Ausgewogenheit gilt es im digitalen Umfeld fortzuentwickeln. Doch bei allem Anpassungsbedarf an digitale Nutzungsmöglichkeiten dürfen wir dem kreativem Schaffen und damit der kulturellen Vielfalt in unserem Land den Boden nicht entziehen.

Ein für mich vorrangiges Thema im Kontext der vom Bund gestalteten rechtlichen Rahmenbedingungen ist außerdem die Künstlersozialversicherung. Starke Schwankungen der Höhe des Abgabesatzes und eine faktisch ungleiche Verteilung der Abgabenlast sind für die kulturwirtschaftlichen Verwerter, die pflichtgetreu einen wesentlichen Anteil des Verwerteraufkommens erbringen, problematisch. Wir müssen daher dringend auf Abgabegerechtigkeit und Stabilität des Abgabesatzes hinwirken. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Durch eine klarstellende Regelung in Bezug auf die Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung wäre dies unkompliziert möglich.

Der Auftrag zur Wahrung der Kunstfreiheit, zum Schutz und zur Ermöglichung von Kunst und Kunstwahrnehmung, treibt mich auch, wenn ich mich in steuerliche Themen einbringe. Ob angemessene Regelungen für den Kunsthandel gefunden werden müssen oder das Bestreben, den für gedruckte Bücher, Zeitungen und Zeitschriften geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf entsprechende digitale Produkte auszudehnen – im Kern geht es darum, den Besonderheiten der Kunst und ihrem gesellschaftlichen, demokratischen Wert Rechnung zu tragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das bestätigt, was Bund und Länder seit Jahren einvernehmlich praktizieren: einen kooperativen Kulturföderalismus, in dem jedem Akteur seine spezifische Aufgabe zukommt, alle der Kunstfreiheit verpflichtet sind, sich zuweilen Zuständigkeiten berühren, aber nicht gegenseitig ausschließen. Es ist mir ein Anliegen, dieses konstruktive Miteinander noch zu intensivieren. Ich habe meine Kolleginnen und Kollegen der Länder daher zu einem kulturpolitischen Austausch im März eingeladen. Da die Städte und Gemeinden mit 44,5 Prozent für den größten Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt für Kultur einstehen, habe ich in Absprache mit den Ländern auch die kommunalen Spitzenverbände dazu gebeten. Wir werden uns dort intensiv über aktuelle Themen austauschen, die uns alle betreffen, wie derzeit etwa Provenienz- und Restitutionsfragen, und wir werden Strategien erwägen, wie wir – jeder im Rahmen seiner Zuständigkeit, aber in gemeinsamer Verantwortung für Kunst und Kultur – unsere kulturelle Infrastruktur in einer sich in vieler Hinsicht wandelnden Gesellschaft weiterentwickeln können.

§ WORTLAUTE DER ENTSCHEIDUNG

»Nach der Systematik der grundgesetzlichen Kompetenzordnung wird grundsätzlich der Kompetenzbereich der Länder durch die Reichweite der Bundeskompetenzen bestimmt, nicht umgekehrt (Art. 30 GG; für die Gesetzgebungskompetenzen Art. 70 Abs. 1 GG.)«

»Die Kulturhoheit der Länder kann daher nicht als eine Grenze der Bundeskompetenzen in dem Sinne verstanden werden, dass der Bund bei der Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Gesetzgebungskompetenzen kulturelle Aspekte unberücksichtigt zu lassen hätte und durch sie nicht motiviert sein dürfte.«

»Zugleich kann es jedoch einem Staat, der sich von Verfassungs wegen als Kulturstaat versteht [...] nicht verwehrt sein, in der Wahrnehmung aller seiner Kompetenzen auch auf Schonung, Schutz und Förderung der Kultur Bedacht zu nehmen [...].«

»Die dem Bund zugewiesenen Gesetzgebungskompetenzen enden nicht ohne Weiteres dort, wo Institutionen, Güter oder Akteure des Kulturbereichs betroffen sind.«

»Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes scheidet nicht bereits deshalb aus, weil der Film zugleich ein Kulturgut darstellt und mit dem Filmförderungsgesetz stets auch kulturelle Zwecke verfolgt worden sind.«

FOTO: BUNDESREGIERUNG / KUGLER

Seit 2013 ist die Berliner CDU-Politikerin Monika Grütters Staatsministerin für Kultur und Medien

Monika Grütters MdB ist Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Kultur ist stark. Kultur macht stark.

Zum Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

JOHANNA WANKA

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG / ACHIM MELDE

Mit »Kultur macht stark« fördert das BMBF außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche

Wenn Kultur eine Person wäre, würde sie Bildung heißen.« So hat der Literaturwissenschaftler und Buchautor Dietrich Schwanitz treffend den Zusammenhang von Kultur und Bildung beschrieben. Jede Beschäftigung mit Kunst und Kultur ist ein Bildungserlebnis – und jede Vermittlung von Bildung eine Kulturaufgabe.

Die Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler haben sich in den vergangenen zehn Jahren signifikant verbessert. Zugleich ist das deutsche Bildungssystem gerechter geworden: Die Abhängigkeit der Leistung von der Herkunft hat sich verringert, so das Ergebnis der Ende 2013 veröffentlichten PISA-Studie. Das ist ein Verdienst aller, die für Bildung in unserem Land Verantwortung tragen und vor allem derjenigen, die tagtäglich in unseren Kindergärten, Schulen, Hochschulen, in der beruflichen Bildung, in der Weiterbildung und in der kulturellen Bildung engagierte Arbeit leisten. Ihnen allen gebührt Dank.

Gleichwohl stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen: In Deutschland wachsen fast vier Millionen Kinder unter 18 Jahren, mehr als ein Viertel dieser Altersgruppe, in einer sogenannten sozialen, finanziellen oder kulturellen Risikolage auf, viele in mehr als einer davon. Und der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft ist noch immer stark. Das wollen wir ändern.

Hinzu kommt: Deutschland kann angesichts des demografischen Wandels im globalen Wettbewerb nur bestehen, wenn jeder und jede seine und ihre Talente entfalten kann und wenn alle erfahren: Wir brauchen Dich!

Das können Staat und Schule nicht alleine bewerkstelligen. Wir müssen Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Das gelingt am besten, wenn Bildungseinrichtungen vor Ort, in den Gemeinden, Städten und Regionen, kooperieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfolgt diesen Ansatz in zahlreichen Förderinitiativen, die es in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, von »Lernen vor Ort« bis zum Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«.

Mit dem Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« stärken wir junge Menschen durch aktive Teilnahme in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten, vor allem aber auch in ihrem Selbstwertgefühl.

Wenn Kultur eine Person wäre, würde sie Bildung heißen

Bis Ende 2017 wollen wir im Rahmen des Programms bis zu 230 Millionen Euro für außerschulische Angebote der kulturellen Bildung einsetzen. Das kann ein Patenschafts- oder Mentoringprogramm sein, eine Veranstaltungsreihe zur Sprach- und Leseförderung oder das Einstudieren eines Musicals. Als Bündnis für Bildung mit wenigstens drei Akteuren sind Gruppen und Vereine, Stiftungen, Bibliotheken und engagierte Bürgerinnen und Bürger für diese Angebote verantwortlich.

Das Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« setzt ganz gezielt auch auf ehrenamtliches Engagement. Das BMBF fördert insgesamt 34 Verbände und Initiativen, die zu einem großen Teil Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind; die Verbände leiten die Fördermittel an konkrete Projekte vor Ort weiter, die Initiativen führen als Bündnispartner die Projekte durch. Die Verbände und Initiativen sind wichtige Partner von „Kultur macht stark". Denn sie haben die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in der außerschulischen kulturellen Bildung und darin, den Zugang zu bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zu finden. Gute Bildung lebt von persönlichen Begegnungen und Vorbildern.

Kulturelle Bildung löst bei den Kindern und Jugendlichen viel aus: Sie öffnet Augen und Ohren, sie macht sprachfähig für Dinge und Empfindungen, zu denen sonst oft die Worte fehlen. Sie weckt ungeahnte Talente. Sie vermittelt Freude am eigenen Handeln und Anerkennung durch andere. Kinder, die ein Musikstück oder eine Choreografie einstudieren, erleben, dass Anstrengung und Konzentration auf ein Ziel hin sich lohnen; dass es gut tut, nach einem Misserfolg wieder aufzustehen und weiterzumachen; dass man im Team weiter kommt als allein. Die aktive Beschäftigung mit Kultur leistet so einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Und sie vermittelt Haltungen und Eigenschaften, die zum Kern jeder Bildung gehören: die Bereitschaft sich anzustrengen, Frustrationstoleranz, Selbstbewusstsein und das Wissen, dass es neben dem eigenen auch viele andere wohlbegründete Standpunkte gibt.

Das ist keine unzulässige »Verzweckung« von Kunst und Kultur. Kunst war nicht zuletzt nach Meinung vieler Künstler schon immer auch zu etwas gut. Sie darf weitergehende Ziele haben und in konkretes Handeln münden. Weder heiligt der Zweck jedes Mittel – noch entheiligt jeder Zweck die Kultur. Zu den Zwecken, die der Kultur gut anstehen, gehören Bildung und Bildungschancen. Gerade wenn es um junge Menschen geht, die den Weg zum Olymp aus eigener Kraft vielleicht nicht antreten würden.

Ein Förderprogramm in der Größe von »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« neu aufzusetzen, ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Und wenn unterschiedliche Strukturen und Vorgaben aufeinandertreffen, muss sich das Miteinander erst einspielen.

Die Kulturakteure müssen besser vernetzt werden

Ein Beispiel: die Bundeshaushaltsordnung (BHO) definiert für Behörden verbindliche Regeln, nach denen Projekte gefördert werden können. Dies ist auch notwendig, schließlich geht es um Steuergelder und Transparenz. Diese Vorschriften sind komplex und ihre Anwendung kann von Außenstehenden leicht als ein Übermaß an Bürokratie empfunden werden. So war es beim Start von »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung«. Gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat und den 34 geförderten Programmpartnern haben wir dann Lösungen gesucht – und sie gefunden. Jetzt sind wir gemeinsam auf einem guten Weg. Ich bin zuversichtlich, dass es den Programmpartnern mit unserer Unterstützung gelingen wird, die ihnen zugesagten Fördermittel in voller Höhe für qualitätvolle Projekte vor Ort einzusetzen. Mittlerweile ist das Programm gut angelaufen. Rund zweitausend Angebote in weit mehr als tausend Bündnissen für Bildung werden bereits gefördert. Weitere werden hinzukommen.

Die Förderung kultureller Bildung ist fester Bestandteil unserer Bildungspolitik: In kulturellen Bundeswettbewerben bekommen junge Nachwuchstalente aus Tanz, Theater, Musik, Film und bildender Kunst die Möglichkeit, ihre Werke unter professionellen Bedingungen öffentlich vorzustellen. Dabei werden sie von erfahrenen Dozenten und Künstlern unterstützt.

Um die pädagogische Professionalisierung der Kunst- und Kulturschaffenden, die aufgrund ihrer praktischen künstlerischen Tätigkeit in der kulturellen Bildung aktiv werden möchten, voranzutreiben, wird das BMBF die Erarbeitung und Erprobung von wissenschaftlich fundierten Konzepten fördern. Auch die Forschungsförderung zur kulturellen Bildung wird noch weiter ausgebaut. Mit der Begleitforschung zum Programm »Jedem Kind ein Instrument« in Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat das BMBF hier schon einen systematischen Forschungsschwerpunkt gesetzt.

Neben all diesen Schwerpunkten gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die bessere Vernetzung der Akteure der kulturellen Bildung zu legen und die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Aktivitäten und Angebote zu verbessern. Aus diesem Grund fördert das BMBF die Dialogplattform »Kultur bildet« des Deutschen Kulturrates.

Die Bedeutung der kulturellen Bildung ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur in ihrer ganzen Vielfalt heranzuführen, ist eine große Chance. Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zur Bekämpfung von Bildungsarmut. Es ist gut, dass Staat und Verbände, Profis und Ehrenamtliche hier stärker kooperieren und voneinander lernen.

Kulturelle Bildung ist vielfältig. Kreativ sein, sich ausprobieren, ein Ziel erreichen, Teamgeist entwickeln und die Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen, den eigenen Horizont erweitern, um so zu einer selbständigen Persönlichkeit heranreifen zu können – das alles kann damit verbunden werden. Und das alles sind Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und für gute berufliche Entwicklungschancen. Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil allgemeiner Bildung. Sie geht uns alle an. Und sie macht Freude, die inspirierend auf andere wirkt.

Johanna Wanka ist Bundesministerin für Bildung und Forschung

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt testen!

Fordern Sie Ihr gratis Probe-Exemplar an!
Per Telefon: 030 . 226 05 280, Fax: 030 . 226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG / ACHIM MELDE

Vor dem Amt der Eidesschwur: Bundestagspräsident Norbert Lammert nimmt Andrea Nahles den Eid ab

Kopf frei und kreativ

Eine dynamische Kultur- und Kreativwirtschaft braucht eine stabile Künstlersozialkasse

ANDREA NAHLES

Die neue Legislaturperiode hat gerade erst begonnen, aber im Bereich Arbeit und Soziales sind wir schon mittendrin in unserer Reformarbeit: Das Rentenpaket ist geschnürt. Die Vorbereitungen für das Tarifpaket mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro – laufen auf Hochtouren. Auch die soziale Absicherung von Künstlern und Publizisten wollen wir zügig verbessern, indem wir die Künstlersozialkasse stabil und wetterfest machen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein innovativer Wirtschaftssektor, der sich erfreulich dynamisch entwickelt: 2012 lag das Umsatzvolumen nach Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums bereits bei 143 Milliarden Euro. Laut einer Prognose der Deutschen Bank werden es im Jahr 2020 rund 175 Milliarden Euro sein. Hinter diesen Zahlen stehen mehr als eine Million Erwerbstätige, die ihren Beruf mit ganz besonderem Einsatz und viel Herzblut ausüben: Künstler, Publizisten, Designer und Werbefachleute. Diese Menschen haben sich in den vergangenen Jahren Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen erschlossen. Sie geben wichtige Impulse für Innovationen auch in anderen Branchen. Außerdem leisten traditionelle Kunst- und Kultursparten wichtige Beiträge zu Bildung und Erziehung, zur Gestaltung sozialer Räume und zur kulturellen Entwicklung Deutschlands.

Für ihren Beruf nehmen kreative und kulturschaffende Menschen oft soziale Risiken auf sich. In der Lebenswirklichkeit einer Schauspielerin, eines Musikers oder einer Werbetexterin bedeutet das: Selbstständige und abhängige Beschäftigung wechseln sich ab oder überschneiden sich. Auch die Aufgaben und Einsatzorte verändern sich immer wieder. Diese projektbezogene und oftmals auch unvorhersehbare Arbeit stellt die Menschen vor große Herausforderungen: Ihr Einkommen ist unregelmäßig und es reicht überdurchschnittlich häufig kaum zum Leben aus: Die durchschnittlichen Jahreseinkommen aller Berufsgruppen der in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherten selbstständigen Künstler und Publizisten lagen im vergangenen Jahr bei unter 15.000 Euro. Das belegt eine Studie des Deutschen Kulturrates zum »Arbeitsmarkt Kultur«. Bei einzelnen Berufsgruppen insbesondere in der Sparte Musik waren die Einkommen sogar deutlich geringer.

So selbstverständlich wie wir als Gesellschaft spannende kulturelle Angebote nutzen und vor allem die Unternehmen von Umsatzsteigerungen durch gute Werbeslogans und ansprechende Designs profitieren, so selbstverständlich müssen wir auch dafür sorgen, dass kreative und kulturschaffende Menschen sozial abgesichert sind.

Der Künstlerberuf bringt große soziale Risiken mit sich

Die 1983 eingeführte Künstlersozialversicherung leistet dazu einen entscheidenden Beitrag. Heute sind über die KSK rund 180.000 selbständige Künstler und Publizisten in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Die Zahl der Versicherten ist seit Einführung der Künstlersozialversicherung kontinuierlich gestiegen. Damit hat sich die soziale Absicherung dieser Menschen wesentlich verbessert. Die KSK ist weltweit eine einmalige Institution und gilt heute zurecht als wichtige sozialpolitische Errungenschaft.

Mit der Künstlersozialabgabe leisten diejenigen Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, mit rund 30 Prozent einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung. Die genaue Höhe der Künstlersozialabgabe verändert sich dabei jährlich je nach dem Finanzbedarf und der Gesamtauftragssumme der gemeldeten künstlerischen und publizistischen Leistungen. Seit einigen Jahren beobachten wir, dass diese Summe stagniert. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es dafür nur einen nachvollziehbaren Grund: Mangelnde Kontrolle hat dazu geführt, dass noch längst nicht alle abgabepflichtigen Unternehmen die Künstlersozialabgabe zahlen – sei es aus Vorsatz, oder weil viele Unternehmen schlicht nicht wissen, dass sie zu dieser Abgabe verpflichtet sind. Auch die Erfahrungen aus den Unternehmensprüfungen der Künstlersozialkasse und der Deutschen Rentenversicherung in den vergangenen Jahren sprechen dafür, dass manche Arbeitgeber ihrer Verantwortung nicht nachkommen.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Ein Scheitern der Künstlersozialversicherung »aus Mangel an Kontrolle«, wie es der Journalist Thomas Öchsner befürchtet, darf es nicht geben. Alle abgabepflichtigen Unternehmen müssen ihren Beitrag leisten. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit – auch und gerade gegenüber den korrekt zahlenden Unternehmen. Zum Jahreswechsel musste der Künstlersozialabgabesatz bereits von 4,1 auf 5,2 Prozent angehoben werden. Für die Unternehmen insbesondere der Kulturwirtschaft bedeutet diese Anhebung eine zusätzliche Kostenbelastung. Ein weiterer deutlicher Anstieg des Abgabesatzes könnte die Akzeptanz für das System der Künstlersozialversicherung gefährden. Das möchte die Bundesregierung verhindern.

Künstler leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft

Im Koalitionsvertrag haben wir zwei Ziele für die Künstlersozialversicherung festgeschrieben: die Herstellung von Abgabegerechtigkeit und die Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes. Deshalb wollen wir alle Unternehmen regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass die Abgabepflichtigen ihren Beitrag leisten. Für mich steht fest, dass wir hier schnell vorankommen müssen, um beide Ziele zu erreichen: Regelmäßige Betriebsprüfungen führen zu höheren Einnahmen der Künstlersozialkasse. Das stabilisiert den Abgabesatz für alle korrekt handelnden Mitbewerber. Damit sorgen wir für fairen Wettbewerb in der Kultur-, Werbe- und Kreativwirtschaft.

Derzeit suchen wir gemeinsam mit der Künstlersozialkasse und der Deutschen Rentenversicherung sinnvolle Wege, um bestehende Abgabepflichten effizient zu prüfen, um die Belastung für Betriebe und Verwaltung möglichst gering zu halten. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine gute Balance zwischen Aufwand und Nutzen finden werden. Regelmäßige Prüfungen werden auch in andere Bereiche hineinstrahlen. Hier denke ich insbesondere an das Instrument der Ausgleichsvereinigungen. Das sind Zusammenschlüsse von abgabepflichtigen Unternehmen, die so einfacher ihre Abgabepflicht erfüllen können. Wir wollen diese vereinfachten Wege bekannter machen, damit sie künftig noch breiter genutzt werden. Hier sehe ich auch die Arbeitgeberverbände in der Pflicht.

Ende November 2013 hat mein Haus mit Vertretern der Versicherten, der Verwerter und der Arbeitgeberverbände darüber diskutiert, wie sogenannte Eigenwerber, also häufig kleine Betriebe, die nicht primär im Kultursektor aktiv sind, bei ihren Abgabepflichten unterstützt werden können. Diesen Dialog werden wir fortsetzen.

Einen weiteren Schritt zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden werden wir im Bereich der Arbeitslosenversicherung vornehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen dieser Koalition, die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit von Kurzzeitbeschäftigten weiter zu verbessern. Ich werde deshalb - wie im Koalitionsvertrag beschrieben - eine Anschlusslösung für die zum 31. Dezember 2014 auslaufende Sonderregelung des Arbeitslosengeldes vorschlagen.

Unsere Gesellschaft lebt von der kreativen Kraft und den innovativen Leistungen der Kunst- und Kulturschaffenden. Deshalb wollen wir, dass diese Menschen ihre Arbeit tun können, ohne sich ständig Sorgen über ihre soziale Absicherung machen zu müssen. Nur wer den Kopf frei hat, kann wirklich kreativ sein. Es lohnt sich, dafür zu arbeiten.

Andrea Nahles ist Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Innovationsmotor

Zur Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft

BRIGITTE ZYPRIES

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist für die Bundesregierung ein wichtiger Markt. Als Querschnittsbranche ist sie mit ihrem hohen Innovationspotenzial ein wichtiger Impulsgeber auch für andere Wirtschaftszweige. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und kulturellen Chancen für Deutschland wollen wir künftig noch stärker nutzen. Dafür ist es hilfreich, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode einen breiten Diskurs »Kreativpakt« geführt hat. Dazu kommt, dass das aktuelle Monitoring, das in Kürze veröffentlicht werden wird, zeigt, dass sich die Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2012 gut entwickelt hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich ist um mehr als 4 Prozent gestiegen, sodass insgesamt mehr als eine Million Erwerbstätige beschäftigt sind. 247.000 Unternehmen sind heute in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Der Umsatz liegt bei 143 Milliarden Euro.

Die Kultur- und Kreativbranche ist ganz besonders von der fortschreitenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft betroffen. Content ist ohne Qualitätsverlust durch einen Klick multiplizierbar. Bücher gibt es inzwischen digital, Musik und Filme sind über das Netz so gut wie überall verfügbar. Werbung findet zu einem erheblichen Teil im Internet statt. Digitale Produkte und Vertriebswege lösen traditionelle ab. Dies stellt viele Teilmärkte und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft vor große Herausforderungen, zumal das Problem der illegalen Kopien von Texten, Musik und Filmen noch nicht zur Zufriedenheit gelöst ist. Andererseits ergeben sich auch Chancen, denn z.B. lassen sich auf digitalem Weg geografisch entfernte Märkte leichter erschließen und neue erfolgreiche Geschäftsmodelle können entwickelt werden.

Da die Kultur- und Kreativwirtschaft in hohem Maße von der Digitalisierung betroffen ist, haben wir darauf in unserem aktuellen Monitoring einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Als größte Herausforderungen betrachten die in diesem Zusammenhang befragten Unternehmen und Selbstständigen die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen der Kunden. Eine besondere Bedeutung messen sie außerdem dem Urheberrechtsschutz bei und sehen hier Handlungsbedarf. Dies bestätigt uns darin, dass es wichtig ist, das Urheberrecht den Erfordernissen des digitalen Zeitalters anzupassen. Das Ziel der Bundesregierung ist es, einen fairen und gerechteren Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern zu erreichen. Wenn wir die Zukunftschancen richtig nutzen wollen, braucht der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht nur eine gute IT-Infrastruktur. Ebenso wichtig sind kreative und qualitativ hochwertige Inhalte. Ein Internet ohne Content ist genauso interessant wie ein Theater ohne Spielplan. Last but not least: Kreative und Kulturschaffende müssen von ihrer Arbeit auch leben können. Hier gibt es – unabhängig von der zunehmenden Digitalisierung – in einer Reihe von Teilmärkten unerfreuliche Entwicklungen. Viele Freischaffende, z. B. in den Bereichen Fernsehen, Rundfunk, Film und Presse, erzielen eine Vergütung, die in keinem Verhältnis zu ihrer kreativen Leistung steht. Um die Position des Urhebers zu verbessern, hat sich die Bundesregierung deshalb darauf verständigt, das Urhebervertragsrecht zu überarbeiten.

Zukunft gestalten: kreativ, innovativ und digital

Die Ergebnisse unseres Monitorings bestätigen aber auch, dass die Digitalisierung zahlreiche Chancen für Kulturschaffende und Kreative eröffnet. Mehr als zwei Drittel der befragten Unternehmen sehen sehr gute Möglichkeiten, dadurch neue Kundengruppen zu erschließen und den Zugang zu überregionalen und internationalen Märkten zu verbessern. Angebote können leichter »personalisiert« und Kunden können gezielter angesprochen werden. Insbesondere für Selbstständige und Kleinstunternehmen bietet das Internet einen kostengünstigen Marktzutritt. Bereits 19 Prozent nutzen ausschließlich oder vorrangig das Internet als Vertriebsweg. Weitere 27 Prozent setzen ihre Produkte und Dienste gleichermaßen über das Internet und traditionelle Vertriebswege ab. Fast 90 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass ihnen die Digitalisierung ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität ermöglicht, was dem häufig praktizierten Arbeiten im Home Office zugute kommt. Unter den digitalen Technologien und Diensten setzen zwei Drittel der Kultur- und Kreativunternehmen auf Social Media wie z.B. Profile in sozialen Netzwerken oder unternehmenseigene Blogs. An zweiter Stelle folgt mit rund 60 Prozent der Unternehmen Open Content wie Open Software, freie Texte, Bilder, Musik und Filme. Die vorstehenden Ergebnisse zeigen, dass die fortschreitende Digitalisierung gerade auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft vielfältige Chancen für die weitere Entwicklung eröffnet. Dies gilt umso mehr dann, wenn es gelingt, die bestehenden Probleme zu überwinden.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist für Deutschland ein entscheidender Innovationsmotor und Wachstumstreiber für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung. Um ihr Potenzial weiter zu erschließen, werden wir die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung weiter ausbauen und fortentwickeln. Nur in einer Kooperationspartnerschaft zwischen den Kreativen, der Wirtschaft und der Politik wird es uns gelingen, die bestehenden Zukunftschancen zu nutzen. Gerade im digitalen Zeitalter brauchen wir die Kreativität und die Innovationskraft der Kultur- und Kreativwirtschaft, von Künstlern und Kreativschaffenden.

Brigitte Zypries ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Kämpfen mit harten Bandagen

Rechte von Kreativen und Nutzern stärken!

HALINA WAWZYNIAK UND DIRK SCHRÖTER

Seit Jahren schreitet die Digitalisierung voran und hat vor allem im Kreativ- und Kulturbereich zu tiefgreifenden Veränderungen geführt. Doch noch immer ist es nicht gelungen, ein ausgewogenes Urheberrecht zu entwickeln, dass zum einen eine Kultur des Teilens und zum anderen eine ordentliche Vergütung für Kreativschaffende ermöglicht.
Besonders die Kreativschaffenden werden in den zahlreichen Debatten um die Digitalisierung kultureller Güter gerne vernachlässigt. Dabei sind sie es, die diese Kulturgüter erst schaffen. DIE LINKE wird sich in der aktuellen Legislaturperiode dafür einsetzen, die Rechte der Kreativschaffenden gegenüber den Verwertern zu stärken.

Das Potenzial digitaler Kulturgüter wurde von Verwertern zu spät erkannt

Dazu gehört, sogenannte Total-Buyout-Verträge einzuschränken. In vielen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind solche Verträge noch immer üblich. Urheber treten dabei sämtliche Rechte an ihren Werken ab und bekommen dabei oft eine viel zu geringe Vergütung. Dies widerspricht klar dem gesetzlichen Leitbild des Beteiligungsgrundsatzes, demzufolge der Urheber von jeder wirtschaftlichen Verwertung seines Werks angemessen profitieren soll. In der Regel ist es nicht möglich, solche Verträge vorzeitig zu kündigen. So haben Urheber kaum eine Chance, ihre Vergütung nachzuverhandeln, wenn diese sich im Nachhinein als nicht angemessen erweist. Hinzu kommt, dass die Rechte von den Verwertern häufig gar nicht genutzt werden. Daran haben weder die Urheber ein Interesse, die mit zusätzlichen Verwertungen zusätzliches Geld verdienen könnten, wenn sie über ihre Rechte selbst verfügen würden, noch die Nutzer, denen viele Werke in bestimmten, gerade in digitalen Nutzungsarten, oft nicht zur Verfügung stehen.

Besonders schwer durchsetzbar ist der Anspruch auf eine »angemessene Vergütung«. Das Versprechen der Verwerter, sich mit den Urhebern gütlich zu einigen, ist nicht erfüllt worden. In nur drei Teilbranchen ist es bislang zum Abschluss sogenannter gemeinsamer Vergütungsregeln gekommen: bei den Belletristik-Schriftstellern, den Tageszeitungsjournalisten und den Drehbuchautoren. In anderen Branchen müssen Kreativschaffende jahrelang Prozesse führen, bis sie vor dem Bundesgerichtshof eine Anpassung ihrer Verträge durchsetzen können. Dies geht häufig mit dem Verlust des Auftraggebers einher. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte DIE LINKE umfassende Vorschläge zur Reformierung des Urhebervertragsrechts eingebracht, die genau diese Probleme lösen. In dieser Legislaturperiode werden wir diese Vorschläge erneut einbringen.

Ebenso werden wir uns dafür einsetzen, dass die Künstlersozialkasse bewahrt bleibt. Allerdings muss diese weiterentwickelt werden. Besonders wichtig ist, dass neu entstandene Berufsgruppen im künstlerischen und kulturellen Bereich in die Künstlersozialkasse aufgenommen werden.

Apropos neu entstandene Berufsgruppen. Natürlich führt die Digitalisierung auch dazu, dass neue kreative Betätigungsformen entstehen. Dazu gehören beispielsweise Remixe und Mashups. Anders als bloße Kopien nutzen Remixe bestehende Werke, um daraus etwas Neues zu schaffen. Dahinter liegt ohne Frage eine kreative Leistung. Darum werden wir uns in dieser Legislaturperiode für ein Recht auf Remix einsetzen. Die Digitalisierung im Kulturbereich führte auch dazu, dass die Rechte von Nutzern mehr und mehr beschnitten wurden. Viel zu spät haben die Verwerter das Potenzial digitaler Kulturgüter erkannt. Anstatt sich den veränderten Bedürfnissen der Nutzer anzupassen, wurde lieber mit harten Bandagen gegen Nutzer von Tauschbörsen gekämpft. Das führte unter anderem zum Quasi-Verbot der Privatkopie. Dass es einfach an attraktiven Angeboten mangelte, wurde den Verwertern erst spät gewahr. Nun zeigt sich, was schon damals offenbar war: Gibt es solche Angebote, sind Nutzer auch bereit etwas dafür zu zahlen. Doch noch immer müssen sie damit leben, dass sie mit einem digital erworbenen Kulturgut weniger machen dürfen. Es ist beispielsweise nur schwer zu verstehen, warum ein Buch ohne weiteres verliehen werden kann, ein E-Book allerdings nicht. Auch der Weiterverkauf digitaler Kulturgüter muss endlich ausnahmslos erlaubt werden und darf nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen von Online-Shops ausgehebelt werden.

Es gibt noch viel zu tun. Nicht nur im Bereich des Urheberrechts und Verbraucherschutzes. Unsinnigkeiten wie das Leistungsschutzrecht gehören abgeschafft, die Verwertungsgesellschaften müssen umfassend reformiert und neue Lizenz- und Vergütungsmodelle wie Creative Commons, Kulturwertmark oder Crowdfunding, gefunden werden. Ob die Große Koalition in alle diesen Fragen große Fortschritte erzielen wird, darf getrost bezweifelt werden. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die berechtigten Interessen der Urheber und die berechtigten Interessen der Nutzer nicht gegeneinander ausgespielt werden. Davon profitierten nämlich bisher nur die Verwerter.

Halina Wawzyniak ist netzpolitische und rechtspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag. Dirk Schröter ist Mitarbeiter für Netzpolitik und Öffentlichkeitsarbeit im Büro Halina Wawzyniak.

FOTO: SHADOWFORCE / PHOTOCASE.COM

Die Digitalisierung führt zur Entstehung neuer kreativer Betätigungsformen

Kulturelles Bindeglied

Neue Ziele und zukünftige Aufgaben des Ausschusses für Kultur und Medien

SIEGMUND EHRMANN

Als der Ausschuss für Kultur und Medien sich am 15. Januar konstituierte, lag die letzte Sitzung dieses Gremiums genau sieben Monate zurück. Eine lange Pause. Nach der Bundestagswahl folgten Sondierungen, verhandelten CDU/CSU und SPD intensiv kultur- und medienpolitische Ziele für die Legislaturperiode 2013-2017. Herausgekommen ist eine Agenda, die sich – gemessen an früheren Koalitionsvereinbarungen sehen lassen kann und ambitioniert ist. Anspruchsvoll, doch der kooperativen Zusammenarbeit in einem föderalen Staat in besonderer Weise dienlich, ist die Verabredung, kulturpolitische Aktivitäten zwischen den Ländern und dem Bund intensiver abzustimmen. Die Effekte werden sich auf mittlere Frist einstellen, jedoch bin ich davon überzeugt, dass so die kulturelle Infrastruktur wirksamer stabilisiert werden kann. Über den Tag hinaus weist auch das Ziel, in der Kulturpolitik konzeptionelle Ansätze zu stärken. Die Musikförderung des Bundes ist ein gutes Feld, erste Schritte auf diesem Weg zu gehen. Doch muss der Ausschuss für Kultur und Medien selbstverständlich auch auf tagesaktuelle Themen eingehen. So hat die Debatte um den Schwabinger Kunstfund keinen Eingang in die parlamentarische Debatte gefunden, obwohl es doch erheblich Anfragen an den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber gibt. Der Schwabinger Fund hat uns vor Augen geführt, dass nach wie vor so manch unerkanntes Unrecht der NS-Diktatur jahrzehntelang später zu Tage tritt. Wir werden nunmehr sorgfältig zu bewerten haben, ob und wie das rechtliche Instrumentarium präzisiert werden muss, um die Herausgabe, Entschädigung oder sonstige Ausgleichsansprüche dauerhaft zu sichern.

Das Thema »Raubkunst/Entartete Kunst« legt den Hinweis auf die anstehenden Gedenkjahre nahe. Mit dem Gedenkstättenkonzept sieht der Bund eine besondere gesamtstaatliche Verantwortung darin, die authentischen Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aber auch des totalitären DDR-Systems so erfahrbar zu machen, dass sie ein »Erinnern für die Zukunft« ermöglichen und den Blick auf das hohe Gut eines freiheitlichen, demokratischen Rechts- und Sozialstaates freilegen. In diesem Jahr erinnern wir uns an den Ausbruch des 1. Weltkrieges vor genau 100 Jahren. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges liegt 75 Jahre zurück. Der Fall der Mauer jährt sich zum 25. Mal.

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG / ACHIM MELDE

Der neue Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien, Siegmund Ehrmann, SPD

Der Erste Weltkrieg wird im kollektiven Gedächtnis der Deutschen oft vom Zweiten Weltkrieg überlagert. Bei unseren europäischen Nachbarn ist der 1. Weltkrieg hingegen häufig wesentlich präsenter, liegen doch die Schlachtfelder und riesigen Soldatenfriedhöfe im Wesentlichen auf ihren Staatsgebieten. Diese Gedenktage so zu begehen, dass sie der europäischen Idee friedlicher Kooperation einen starken Impuls verleihen, ist mir ein wichtiges Anliegen.

Im engeren Feld der Kulturpolitik wird uns zügig die Künstlersozialversicherung beschäftigen müssen. Die CDU/CSU-FDP-Koalition hatte es in der letzten Wahlperiode nicht vermocht, das längst Gebotene zu entscheiden. Noch in diesem Jahr wird ein Gesetzentwurf zu beraten sein, der die Deutsche Rentenversicherung verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen Betriebsprüfungen auch in den Blick zu nehmen, ob die abgabepflichtigen Unternehmen Beiträge an die Künstlersozialversicherung entrichtet haben. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die drei Finanzierungssäulen der KSK (Beiträge der Künstler-/Publizisten, Abgabe der Verwerter, Zuschuss des Bundes) in einem ausbalancierten Verhältnis gehalten werden und vor allem der Abgabesatz der Verwerter nicht »durch die Decke« schießt.

Die Anpassung des Urheberrechts an die digitale Welt bleibt eine der großen, wenn nicht die größte kultur- und medienpolitische Aufgabe der kommenden vier Jahre. Einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber, der Verwerter und der Nutzer zu finden, diese Aufgabe gleicht dem gordischen Knoten. Der Ausschuss für Kultur und Medien wird sich intensiv damit befassen, geht es doch um nichts Geringeres als die Existenzgrundlage von Künstlern und Kreativen. Die nationale Rechtsentwicklung dabei kann nicht gelöst vom europäischen Rechtsrahmen betrachtet werden. Gerade in diesem Konzept wird der Ausschuss auch die Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) weiterhin kritisch begleiten müssen. Auch wenn das Verhandlungsmandat die audiovisuellen Medien und die nationale Kulturförderungen nicht umfasst: Das Urheberrecht scheint mir eine offene Flanke zu sein, die es aus der Kulturpolitik kritisch zu begleiten gilt.

Das ist aber nicht die einzige Mammutaufgabe, vor die die Digitalisierung uns stellt: Auf die technologische Konvergenz der Medien muss auch der Rechtsrahmen der Medienordnung reagieren. Den Schlüssel für die Neujustierung hat allerdings nicht allein der Bund in der Hand. Das komplexe Zusammenspiel von Medienaufsicht, Telekommunikationsrecht und Wettbewerbsrecht bzw. Kartellrecht lässt sich nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern orchestrieren.

Schließlich bleibt als weiteres oft verkanntes Großprojekt unter dem Stichwort »Deutsche Digitale Bibliothek« die Digitalisierung des kulturellen Erbes. Mir liegt daran, dass endlich eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte nationale Digitalisierungsstrategie Aktivitäten, Prioritäten und Investitionsbedarfe aufzeigt, die politisch zu bewerten sind.

Schließlich das Stichwort »demografischer Wandel«: seine Wirkungen zwingen uns, Kulturförderung anders zu denken und die kulturelle Infrastruktur an demografische Realitäten anzupassen. Interkultur soll nicht nur in einzelnen Projekten Berücksichtigung finden, sondern muss immer mitgedacht werden. Wenn wir uns z.B. mit der Frage beschäftigen müssen, wie Erinnern und Gedenken in Zukunft lebendig bleiben kann, muss das den Aspekt mit einschließen, wie nachkommende Generationen, von denen ein Drittel

Das Urheberrecht und digitale Medien sind das große Thema

einen Migrationshintergrund haben, einen vertieften Zugang zur nationalen Geschichte finden kann? Insbesondere dann, wenn es keinen familiären Bezug beispielsweise zum Zweiten Weltkrieg gibt, dafür aber zu einer anderen Kriegs- oder Fluchtgeschichte? Was bedeutet das für die methodisch-didaktische Anlage des Gedenkstättenkonzeptes? Mit diesen und anderen Themen wird sich der Ausschuss in der 18. Legislaturperiode zu beschäftigen haben.

Ein persönliches Anliegen möchte ich an den Schluss stellen: Im vergangenen Jahr haben Bundestag und Assemblée Nationale in ihrer gemeinsamen Erklärung vereinbart, ihre Kooperation auch auf Ebene der Fachausschüsse zu vertiefen. Als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien möchte ich mich dafür einsetzen, dass der Ausschuss für Kultur und Medien diese Erklärung mit Leben füllt. Unsere Zukunft liegt in Europa. Kultur und Medien sind prädestiniert, Impulse für ein stärkeres gemeinsames europäisches Bewusstsein zu setzen. Die Zusammenarbeit mit Frankreich, aber auch Polen und unseren anderen europäischen Partnern sollten wir auch auf der Ebene der Parlamentsausschüsse verstärken.

Siegmund Ehrmann, MdB ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag

Vier Neue für die Kultur

Was die Bundestagsfraktionen in dieser Legislaturperiode kulturpolitisch bewegen wollen

FOTO: BÜRO WANDERWITZ

Marco Wanderwitz, MdB, Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Kultur und Medien

FOTO: BÜRO DÖRMANN

Martin Dörmann, MdB, Sprecher für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion

FOTO: DBT / STELLA VON SALDERN

Sigrid Hupach, kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

FOTO: BUNDESTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulle Schauws, MdB, Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für Kultur- und Frauenpolitik

Föderal arbeiten

MARCO WANDERWITZ

»Gut Ding will Weile haben.« Gemessen am Lob des Deutschen Kulturrates für das Kultur- und Medienkapitel des Koalitionsvertrags war die längere Verhandlungsdauer über den Vertrag gerechtfertigt. Wir haben uns über diese positive Resonanz aus Kunst und Kultur sehr gefreut. Von den vielen detaillierten Vorhaben des Koalitionsvertrages sind für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende besonders dringlich:

Künstlersozialversicherung: Eine verlässliche Alterssicherung ist auch für Künstlerinnen und Künstler von überragender Bedeutung. Mit unseren Sozialpolitikern und dem Koalitionspartner sind wir uns einig, dass wir die 2013 stecken gebliebene Reform der Künstlersozialversicherung (KSV) nun schnell umsetzen wollen. Die Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes hat für uns oberste Priorität, um Abgabegerechtigkeit für die zahlenden Unternehmen zu erreichen und die gesellschaftliche Akzeptanz der KSV zu sichern. Die KSV ist uns sehr wichtig; wir stehen uneingeschränkt zu ihr.

Transatlantisches Freihandelsabkommen: Selbstverständlich begrüßen wir den Abbau von Handelshemmnissen mit den USA. Staatsministerin Monika Grütters hat aber zu Recht unmissverständlich festgehalten: Neue Liberalisierungszusagen für kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen schaden der Kulturnation Deutschland und der kulturellen Vielfalt in Europa. Wir werden daher die Verhandlungen zwischen den USA und der EU aufmerksam begleiten und uns im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages dazu regelmäßig berichten lassen. Die wachsamen und dezidierten Stellungnahmen der Kulturverbände sind in dieser Diskussion eine große Hilfe, für die wir dankbar sind.

Aufarbeitung: Die Provenienzforschung steht seit Jahren mit hoher Priorität auf der kulturpolitischen Agenda. Durch den Schwabinger Kunstfund sind die Bemühungen Deutschlands um Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts an die Opfer und ihre Nachfahren wieder stärker in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt. Wir wollen die Strukturen, in denen Provenienzforschung stattfindet, verbessern und schlagkräftiger machen. Staatsministerin Grütters hat eine Verdopplung der finanziellen Mittel dafür angekündigt, was wir sehr unterstützen. Über eventuellen Gesetzgebungsbedarf werden wir sehr sorgfältig beraten. Zur weiteren Aufarbeitung des SED-Unrechts werden wir in Kürze eine Expertenkommission einrichten, die dem Bundestag Vorschläge zur Zukunft der Behörde für die Stasi-Unterlagen, zum weiteren Umgang mit den Akten unterbreiten soll.

Über allem bzw. zur Untersetzung aller politischen Entscheidungen steht der Haushalt. Gute Kulturpolitik weist sich auch durch eine auskömmliche Finanzierung von Kunst und Kultur aus. Unser früherer Kulturstaatsminister Bernd Neumann hat hier gemeinsam mit den Haushalts- und den Kulturpolitikern die Latte hoch gelegt. Hieran wollen wir gemeinsam mit Staatsministerin Monika Grütters anknüpfen. Das wird mit der Schuldenbremse, die wir ausdrücklich bejahen, kein »Selbstläufer«.

Viele weitere Maßnahmen – ich nenne beispielhaft noch die überfällige Reform des Urheberrechts im Sinne der Kreativen und eine größere Novelle des Filmförderungsgesetzes – werden folgen. Die erfolgreiche Kulturpolitik der unionsgeführten Bundesregierungen seit 2005 ist uns dabei Richtschnur. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden, damit »gut Ding« für Kunst und Kultur in Deutschland von Dauer ist.

Klarer Auftrag

MARTIN DÖRMANN

Die Unterschriften unter dem Koalitionsvertrag von SPD und Union sind trocken, der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich unter Leitung eines Sozialdemokraten konstituiert, die Arbeit kann endlich beginnen. Mit Staatsministerin Monika Grütters liegt die Kultur- und Medienpolitik des Bundes in den Händen einer kulturell versierten und anerkannten Kollegin.

Doch nicht nur im Bundeskanzleramt wird Politik für Kunst, Kultur und Medien gestaltet, auch andere Bundesressorts setzen wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages um. So stehen die Sicherung der Künstlersozialkasse (KSK) sowie Fragen zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit bei Künstlerinnen und Künstlern bei Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ganz oben auf die Agenda. Justizminister Heiko Maas (SPD) wird die längst überfällige Reform des Urheberrechts anpacken, damit auch in der digitalen Welt die Rechte von Urhebern gewahrt und geistiges Eigentum angemessen vergütet wird. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) wird in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einen Schwerpunkt setzen, um die Wahrnehmung Deutschlands in der Welt als offenes und aufgeschlossenes Land zu befördern. Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) ist für den Jugendmedienschutz zuständig. Zusammen mit Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) verantwortet sie auch die kulturelle Bildung, u. a. mit dem Programm »Kultur macht stark«. Ansprechpartnerin für die kulturelle Integration ist Aydan Özuguz (SPD) als Kanzleramts-Staatsministerin für Migration und Integration. Außerdem verantwortet Sigmar Gabriel (SPD) als Wirtschaftsminister die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft und die Digitale Agenda.

Kurzum, die Themen Kultur und Medien sind auf viele Schultern verteilt. Dem Ausschuss für Kultur und Medien kommt eine zentrale Rolle zu, die Umsetzung der einzelnen Vorhaben voranzutreiben. Der Koalitionsvertrag unterstreicht Kunst- und Kulturförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Damit haben wir einen klaren Auftrag. Nun müssen drängende und teilweise von der Vorgängerregierung vernachlässigte Probleme angepackt werden:

- die regelmäßige Überprüfung aller Unternehmen hinsichtlich ihrer Zahlungspflicht zur Künstlersozialabgabe gesetzlich verankern, damit Abgabegerechtigkeit hergestellt und der Abgabesatz gesenkt werden kann;
- eine Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) einsetzen;
- die Unklarheiten hinsichtlich der Provenienzforschung angehen, die mit dem Fund von 1.280 Kunstwerken im Besitz von Cornelius Gurlitt offenbar geworden sind;
- die im Verhandlungsmandat für das Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP) formulierte Ausnahme für den kulturellen Bereich und audiovisuelle Dienste durchsetzen.

Zudem steht angesichts der fortschreitenden Konvergenz der Medien eine grundsätzliche Reform der Medienordnung an.

Sozial sichern

SIGRID HUPACH

Die Koalition hat Kultur und Medien in ihrem Koalitionsvertrag jeweils einen erfreulich langen Abschnitt gewidmet. Die Chance, hier zukunftsweisende Schritte zu gehen, sei es was die Zusammenarbeit von Bund und Ländern angeht oder wie sich Kulturförderung und Medienordnung insgesamt neu gestalten lassen, wird aber vergeben. Stattdessen überwiegen Absichtserklärungen, konkrete Lösungsansätze zu vielen drängenden Problemen sucht man vergebens. DIE LINKE ist da konsequenter. Wir untersetzen durch konkrete Forderungen das, was im Koalitionsvertrag nur allgemein erklärt wird.

An erster Stelle ein Bundeskulturministerium. Seit Jahren fordern wir ein solches Ministerium, es würde viele Probleme in der Kultur- und Medienpolitik vereinfachen. Dazu ein Staatsziel Kultur, ein Kooperationsgebot und eine Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz, damit die Finanzierung von Kultur in Ländern und Kommunen endlich auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Auch über eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben auf den Medienbereich wäre nachzudenken.

Konkret stehen in den kommenden Monaten die Sicherung der Künstlersozialkasse, der Kampf um eine kulturelle Ausnahme bei den Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA und die Neugestaltung der Provenienzforschung auf unserer Agenda.

Was die Stabilisierung der Künstlersozialkasse angeht, so muss die Koalition hier zeitnah liefern und eine vernünftige Lösung vorlegen, wie die Verwerter regelmäßig überprüft werden können. Eine Initiative dafür lag letzten Sommer schon einmal vor und wurde von CDU/CSU und FDP in letzter Sekunde zurückgezogen. Überprüfung ist hier aber nicht alles, wir müssen auch über weitere Maßnahmen zur finanziellen Stärkung der Künstlersozialkasse, wie etwa eine Erhöhung des Bundeszuschusses nachdenken. Und wir brauchen eine Debatte über eine Öffnung der Künstlersozialkasse für neue Berufsgruppen.

In den jetzt vor uns liegenden Haushaltsverhandlungen wird sich zeigen, ob aus bloßen Absichten auch konkrete Vorhaben werden. DIE LINKE wird sich für eine Stärkung der Kulturstiftung des Bundes und der Soziokultur einsetzen und die Versprechungen von Staatsministerin Grütters zur Provenienzforschung kritisch begleiten. Schon lange fordern wir, dass die Washingtoner Erklärung 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges endlich konsequent umgesetzt werden muss. Wir brauchen rechtlich verbindliche Regelungen in Bezug auf Restitution und eine starke Provenienzforschung.

Eines unserer Kernanliegen als Linke aber ist und bleibt die soziale Lage der Kreativen – auch in Zukunft werden wir uns für angemessene Vergütung und soziale Absicherung im Kreativbereich einsetzen. Wir wollen die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kulturschaffenden verbessern. Wir wollen die Einführung von Mindestlöhnen und Honoraruntergrenzen und ein Urheberrecht, das die Verhandlungsmacht der Kreativen gegenüber den Verwertern ihrer Leistungen stärkt. Die Digitalisierung stellt insgesamt die größte Herausforderung in der Kultur- und Medienpolitik dar, auf die wir mit neuen Lizensierungs- und Vergütungsmodellen antworten müssen. Das Urheberrecht muss endlich den neuen Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Gesamtheit schützen

ULLE SCHAUWS

Als aktuelles Beispiel führt uns der Schwabinger Kunstfund vor Augen, dass wir endlich belastbare Regelungen für einen angemessenen Umgang mit »NS-verfolgungsbedingt entzogener« Kunst brauchen. Eine der dringendsten kulturpolitischen Aufgaben ist daher die Entwicklung eines transparenten, effektiven und unabhängigen Verfahrens zur Regelung von Restitutionsansprüchen im Bereich der sogenannten Raub- und Beutekunst. Mit Blick auf 2014, dem europäischen Erinnerungsjahr mit zahlreichen Jahrestagen, wird es um die Frage gehen, wie wir angemessen gedenken! Konkrete Vorschläge und Konzepte hat die Bundesregierung hierzu bislang nicht vorgelegt. Aus Grüner Sicht ist klar: Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte und Veranstaltungen sollte die politische Bildungsarbeit das entscheidende Kriterium sein.

Ein besonderes Augenmerk werden wir ebenso auf die Hauptstadtkulturförderung richten müssen. Zahlreiche »hinkende« Großprojekte nehmen uns in die Verantwortung kontinuierlich zu überprüfen, wie die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden. Ich denke hier vor allem an die inhaltliche Ausgestaltung des Humboldtforums und die Staatsoper, deren Umbaukosten explodieren. Denn, Bundeskulturpolitik darf sich keinesfalls nur auf die Förderung prestigelastiger Schaufenster- und Großprojekte in Berlin konzentrieren. Die Bundeskulturpolitik hat die Aufgabe, unsere kulturelle Landschaft in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen.

Und sie hat die Aufgabe, die Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit zu schützen – übrigens auch im Zuge der Freihandelsgespräche zwischen der EU und den USA. Die Fragen, »Was ist Kultur? Und wie wollen und können wir unsere kulturelle Vielfalt fördern und schützen?«, werden uns im Zuge der TTIP-Verhandlungen sicher noch viel beschäftigen. Kultur ist mehr als ein Wirtschaftsgut, Kultur ist notwendiger Teil der Daseinsvorsorge. Der kulturelle Reichtum in unserem Land fordert uns, alle Möglichkeiten zu nutzen, jede Art von Kunst und Kultur und alle Talente zu fördern. Was wir brauchen, ist der Wille, Kultur für alle erlebbar zu machen. Dazu gehört der Mut, finanzielle Mittel auch kleinen Initiativen in aller Bandbreite zur Verfügung zu stellen. Für eine Kulturpolitik für alle Bürgerinnen und Bürger, eine starke kulturelle Infrastruktur und Bildung möchte ich mich in den kommenden Jahren einsetzen.

Aber, der Reichtum unserer Kultur lebt vor allem auch von den Menschen, die Kultur gestalten. Durch meinen beruflichen Background u.a. als Junior-Producerin und Dramaturgin bei Film- und Fernsehproduktionen sind mir die wirtschaftlichen Ängste und Nöte im Bereich der sozialen Absicherung vieler Kulturschaffender sehr vertraut. Daher müssen wir uns mit Konzepten auseinandersetzen, die dazu beitragen die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern weiter zu verbessern. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb sind dabei obligatorischer Bestandteil ebenso wie eine nachhaltige Stabilisierung der Künstlersozialkasse. Im Koalitionsvertrag fehlt ein klares Bekenntnis zu sozialen Mindeststandards.

PRO & CONTRA

Den Künsten das erste Wort geben

Weshalb Gedichte im Deutschen Bundestag wünschenswert wären

CLAUDIUS SEIDL

Der einzige lyrische Moment in der vergangenen Legislaturperiode war jene unvergessene Rede der Abgeordneten Nahles, SPD, in welcher diese kurz und, was die Noten anging, nicht besonders treffsicher, das Lied von Pippi Langstrumpf anstimmte – und damit sich diese Verhältnisse bessern, damit also die lyrische, die musikalische, ja generell die künstlerische Kompetenz des Bundestags sich steigern und entwickeln möge, steht in dieser Legislaturperiode der Vorschlag im Raum, vor jeder Bundestagsdebatte ein Gedicht vorzulesen, vielleicht auch ein Streichquartett zu spielen; auf jeden Fall: den Künsten das erste Wort zu geben.

Denn die Performance von Andrea Nahles hat ja zweierlei bewiesen. Erstens, natürlich, dass es besser geht: Es gibt schönere Texte, es gibt schwungvollere Musik, und vielleicht sollte, wer nicht so gut singen kann, erst mal ein Gedicht aufsagen. Und die Musik den Musikern überlassen. Und genau darauf läuft der Vorschlag ja hinaus.

Und zweitens haben aber die Reaktionen gelehrt, das alles Unverhoffte und Nichtschonhundertmalgesehene den Abgeordneten peinlich ist, was aber eher deren Verklemmtheit und mangelnde ästhetische Kompetenz bezeugt, als dass es gegen Andrea Nahles spräche. Sicher, so besonders mitreißend, so schön wie der Moment, in welchem Barack Obama die ersten Takte von Al Greens »Let's Stay Together« sang, war Andrea Nahles Vortrag nicht. Immerhin hat sie sich aber getraut. Und wenn ihren Kollegen die naiven Verse der Pippi-Langstrumpf-Lieds peinlich sind: Wie reagieren sie denn auf all die Substantivierungen, die bürokratischen Floskeln und die leblosen Verben, von welchen die durchschnittliche Bundestagsreden so voll sind? Halten Sie sich die Ohren zu? Verkriechen sie sich unter ihren

Vielleicht sollte der, der nicht so gut singen kann, erst mal ein Gedicht aufsagen

Bänken? Nein, sie tun so, als ob dieses arme, dürre, und oft genug falsche Deutsch das Allernormalste wäre, schon weil sie es anders gar nicht kennen.

Und genau darum ginge es ja, wenn, bevor die Abgeordneten zu ihren eigenen Reden kämen, die Abgeordnete Bär, CSU, zur Einstimmung ein Hölderlin-Gedicht vortrüge. Oder der Abgeordnete Gysi, die Linke, das schöne Brecht-Gedicht »Die Liebenden«. Es ginge gewissermaßen ein Fenster auf, die Perspektive öffnete sich, und vor den Augen der Abgeordneten stünden plötzlich Möglichkeiten der deutschen Sprache, von denen ihre Reden bis dahin nichts wussten. Denn das arme, das bürokratische Deutsch, welches das Sprechen im Bundestag bestimmt, das ist ja nicht nur ein ästhetisches und schon gar kein reines Geschmacksproblem – so wie es plumpe Schuhe, hässliche Sakkos oder rätselhafte Frisuren sind. Mit bürokratischen Sätzen kann man nur von bürokratischen Sachverhalten sprechen. Und wenn einer, nur zum Beispiel, diese Verse hört: »Viel hat von Morgen an, seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander, erfahren der Mensch; bald sind wir aber Gesang«; und dann öffnet er seine eigene Sprache diesen Möglichkeiten: Dann wird er nicht einfach nur ein schöneres, besseres, präziseres Deutsch sprechen, was allerdings allein schon ein Wohltat wäre. Er wird mit diesem Deutsch auch andere Erfahrungen beschreiben, andere Dinge bezeichnen, andere Gefühle artikulieren können, was ja, da er das Volk repräsentieren soll, eigentlich sein Auftrag ist. Wir, das Volk, haben diese Erfahrungen, Gefühle und Gedanken schließlich auch. Und fühlen uns gewissermaßen ausgeschlossen, wenn nur jener Teil unseres Lebens, der sich mit bürokratischem Deutsch beschreiben lässt, im Bundestag verhandelt wird. Denn zum einen ist es ja der genuine Auftrag des poetischen Sprechens, vom Nichtverstandenen und dem womöglich Nichtverständlichen zu handeln; davon zu berichten, dass es Dinge gibt, die wir nicht sehen und schon gar nicht begreifen können, und trotzdem sind

Es geht darum, das Schöne zu schaffen

sie, ganz ohne Zweifel, da. Und genau das wünscht sich das Volk von seinen Vertretern doch so häufig: Dass sie endlich auch mal von dem berichten, was sie nicht wissen, was sie noch nicht verstanden haben. Statt immer so zu tun, als gäbe es außerhalb der Bürokratie keine Welt.

Und genau deshalb ist ja auch der andere Auftrag der Dichtkunst, ja der Künste überhaupt so wichtig: Es geht darum, das Schöne zu schaffen. Wenn also demnächst das Schöne in den Bundestag einzieht, weil vor der Debatte ein Gedicht gelesen oder Musik gespielt wird, dann kann es natürlich nicht der Zweck eines solchen Vortrags sein, die Politik etwas schöner zu machen. Politik ist nicht dem Schönen verpflichtet, noch nicht einmal dem Erhabenen, nur dem Wahren und dem Guten. Aber gerade deshalb, weil Politik manchmal hässlich und so oft grau und mühsam und gar nicht heiter ist, genau deshalb ist es ihre Pflicht, das Schöne zur Kenntnis zu nehmen: nicht als kategorischen Widerspruch des Politischen, eher als Erinnerung daran, dass es hinterm Horizont der Debatten, der Beschlüsse und Abstimmungen ein Jenseits des Schönen gibt. Und dass, von dort aus betrachtet, so mancher politischer Gegensatz sehr klein und fast irrelevant zu sein scheint. Wobei es nicht darum gehen kann, die Widersprüche zuzukleistern mit der Kunst. Es geht nur darum, sie am richtigen Maßstab zu messen. Die Menschen sind nicht unbedingt alle gleich vor der Kunst. Sie sind aber anders anders. Um die versteinerten Verhältnisse zu lockern, ist das meistens schon genug.

Claudius Seidl ist Feuilletonchef der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG / SIEGFRIED BÜKER

Ausverkauf

Kunst ist zu wichtig, um sie vor jeder Bundestagsdebatte herunterspulen zu lassen

OLAF ZIMMERMANN

Am Anfang meiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Ende der neunziger Jahre, habe ich mich oft bei Bundestagsdebatten auf die Besuchertribüne gesetzt und ausführlich beobachtet. Heute werden alle Bundestagsdebatte im Internet übertragen und der Besuch scheint deshalb nicht mehr notwendig zu sein. Doch im Internet oder auch bei den zeitweisen Übertragungen der Debatten in Phoenix oder den kleinen Debattenschnipseln in der Tagesschau sieht man hauptsächlich den Redner, nicht aber das Plenum.

Wenn man die Debatten von der Besuchertribüne verfolgt, lernt man den Organismus Bundestag von einer ganz anderen Seite kennen. Da kommen und gehen die Abgeordneten, die kleinen Gespräche innerhalb der eigenen Fraktion, oder verschämt auch mit Kollegen der anderen Seite. Das Lesen der Zeitung, das Arbeiten oder Spielen am iPad, das Telefonieren und das Kommentieren der gerade zu hörenden Rede. Die, die nicht im Plenum sitzen, arbeiten in einem der vielen Ausschüsse des Bundestages, betreuen Besuchergruppen, führen vertrauliche Gespräche in ihrem Büro. Der Deutsche Bundestag ist ein Arbeitsparlament. Er ist der Arbeitsplatz für 631 Abgeordnete, mehr als 4.000 Mitarbeiter dieser Abgeordneten und ungefähr 2.700 Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung. Die Reden vor dem Hohen Haus sind ein Zahnrad im großen Räderwerk Bundestag. Wenn man nun vor jeder Bundestagsdebatte ein Gedicht vorlesen oder ein Kammerensemble vortragen ließe, würde das wohl kaum eine nachhaltige Wirkung auf das Unternehmen Bundestag haben.

Sicher schadet es den Bundestagsabgeordneten auch nicht, sich ein wenig von Lyrik oder Musik inspirieren zu lassen, wenn sie im hektischen Bundestagsalltag auch die mentale Bereitschaft zum Kunstgenuss mitbringen können. Deshalb freue ich mich über jeden Bundestagsabgeordneten, den ich im Museum oder im Theater sehe. Die Bundestagsabgeordneten sind keine bildungsferne Gruppe in Deutschland, die erst mit pädagogischen Mitteln zur Kunst geführt werden müssen.

Aber was ist das für ein Bild von Kunst, die dafür da sein soll, nur etwas Erbauung in den vermeintlich tristen Alltag von Abgeordneten zu bringen. Oder von einer Kunst, die den Abgeordneten ein Bildungserlebnis bescheren will. Sollen die schönen Künste das hässliche Gesicht der Politik liften? Oder sollen die Bundestagsdebatten für die Fernsehzuschauer aufgehübscht werden? Schaut her, unsere Abgeordneten hören Hölderlin! Nein, nein, nein.

Kunst gehört nicht künstlich in den Arbeitsalltag der Abgeordneten gepresst. Zu den besonderen Feierstunden im Deutschen Bundestag gehört natürlich das obligatorische Streichquartett, aber dort bildet die Kunst den besonderen Rahmen für ein wichtiges Gedenken oder Jubiläum. Die Kunst ist zu wichtig, zu bedeutsam, zu einmalig, zu widerständig, um sie ritualisiert vor jeder Bundestagsdebatte herunterspulen zu lassen. Kunst braucht adäquate Orte, um leben zu können. Und Kunst braucht auch ein Publikum, das aufnahmebereit ist.

Ich möchte nicht mehr Gedichte im Deutschen Bundestag hören, sondern gute Debatten zur Erinnerungskultur erleben, ich möchte nicht, dass die Abgeordneten mit Musik berieselt werden, sondern endlich von ihnen erfahren wie sie die Künstlersozialversicherung dauerhaft stabilisieren wollen und ich möchte nicht, dass die Abgeordneten einer Lesung im Hohen Haus lauschen, statt endlich die Reform des Urheberrechtes in Angriff zu nehmen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

Die Welt lesbarer machen

Goethe-Institute im Porträt

Seit über sechzig Jahren fördert das Goethe-Institut die Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland, es pflegt die internationale kulturelle Zusammenarbeit und vermittelt ein umfassendes Deutschlandbild durch seine Informationsangebote. Doch wie sieht der Alltag der deutschen Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter konkret aus?

Die Goethe-Institute in Barcelona, Brüssel, Buenos Aires, Hanoi, Istanbul, Johannesburg, Kabul, Kairo, Kyoto, La Paz, Lissabon, London, Mexiko-Stadt, Moskau, Mumbai, New Delhi, New York, Nowosibirsk, Peking, Ramallah, Rom, São Paulo, Schwäbisch Hall, Sydney, Tel Aviv, Tiflis, Tunis, Vilnius und Warschau werden in dem Buch vorgestellt.

Hrsg. von Klaus-Dieter Lehmann und Olaf Zimmermann

144 Seiten, 12 ,– €
ISBN 978-3-939670-92-6

im Online-Shop erhältlich www.kulturrat.de

Erst zu wenig, dann zu viel

Was soll mit den Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag geschehen?

HELMUT HARTUNG

Ende Dezember des vergangenen Jahres informierte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) darüber, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von 2013 bis 2016 insgesamt 1,1 Milliarden Euro mehr einnehmen könnte, als er an Bedarf angemeldet hat. Daraufhin empfahl die KEF von 2015 an die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen für eine Senkung des Rundfunkbeitrags um 73 Cent auf 17,25 EUR pro Monat zu verwenden.

Seitdem erleben wir eine heftige Debatte darüber, ob der Beitrag überhaupt gesenkt werden kann und soll. Wenn ja, wie hoch die Senkung sein soll; wenn nein, wofür der »überschüssige Beitrag« verwendet werden soll und auch, ob das neue Beitragssystem grundsätzlich seine Ziele erfüllt.

Erinnern wir uns: Das Bundesverfassungsgericht hatte 2007 in seinem Rundfunkgebührenurteil klar gestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin notwendig ist und deshalb bedarfsgerecht zu finanzieren sei und, dass der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Blick auf neuere technologische und ökonomische Entwicklungen fortgeschrieben und erweitert werden muss.

Das bedeutete aber auch, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der veränderten Mediennutzung angepasst werden muss. Da die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender seit einiger Zeit auch unabhängig von einem Fernseher oder Radiogerät genutzt werden können, entschieden sich die Länder zu einer neuen Finanzierungart, die geräteunabhängig erfolgt, da heute prinzipiell jeder Bürger über einen technischen Verbreitungsweg öffentlich-rechtliche Programme empfangen kann.

Seit 2013 ist der neue Staatsvertrag über den Rundfunkbeitrag in Kraft, begleitet von zahlreichen Protesten und Einsprüchen. Handelsketten und kommunale Einrichtungen zahlen anscheinend mehr Beiträge als vorher, Autoverleiher klagen und bei Behinderten- und sozialen Einrichtungen treten wahrscheinlich Mehrbelastungen auf.

Die Länder legten fest, dass Ende 2014 der neue Rundfunkbeitrag evaluiert werden soll, um mit Beginn der neuen Gebührenperiode – wenn notwendig – Veränderungen vorzunehmen.

Es tobt eine heftige Debatte darüber, ob der Beitrag gesenkt werden soll und kann

Nachdem Mitte Dezember 2013 der Sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich, CDU, vorpreschte und auf der Basis von Schätzungen vorschlug, den gesamten »Überschuss« an die Beitragszahler zurückzuzahlen und dabei auf eine Summe von einem Euro kam, ist dieser Zeitplan nicht mehr einzuhalten. Dabei birgt die Hochrechnung der KEF noch eine Reihe von Imponderabilien, denn die Abgleichung der Haushaltsdaten ist noch nicht abgeschlossen, die Höhe des Beitrages hängt auch von der wirtschaftlichen Situation ab und sie fußt Schätzungen auf der Basis eines knappen Jahres.

Da die KEF selbst um diese Unwägbarkeiten weiß, hat sie vorgeschlagen, nur die Hälfte der Summe bei der Senkung zu berücksichtigen.

Dennoch hat die Ankündigung eines milliardenschweren Überschusses Begehrlichkeiten geweckt:

- Die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) plädiert für einen Abbau der Werbung im ARD-Hörfunk.
- Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) fordert eine Reduzierung der Fernsehwerbung bei den Öffentlich-Rechtlichen.
- Die SPD will die Mehreinnahmen nutzen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ganz werbefrei zu gestalten.
- Aus den Landesmedienanstalten kommt der Vorschlag, mit den Mehreinnahmen das Überleben lokaler Rundfunksender zu sichern.
- Die Produzentenallianz will, dass mögliche Mehreinnahmen in die Programme von ARD und ZDF investiert werden.
- In diese Richtung äußerte sich auch die AG DOK, die zudem vorschlägt, einen Teil der Überschussmittel für Internetangebote Dritter einzusetzen.
- Die grüne Medienpolitikerin Tabea Rößner appellierte an die Länder, die Hälfte der Mehreinnahmen für eine Beitragssenkung um 73 Cent ab 2015 einzusetzen – und die andere Hälfte als Puffer zu nutzen, um mögliche Schwankungen bis 2016 aufzufangen.

Man könnte den Überschuss auch in die Programme ARD und ZDF investieren

- Aus der CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz kommt die Forderung, vor einer Beitragssenkung zuerst die Härtefälle zu entlasten.
- Der Intendant des Saarländischen Rundfunks, Prof. Thomas Kleist, verlangt zudem, die Neuordnung des ARD-Finanzausgleichs zu thematisieren.
- Außerdem soll die bisherige 7-Tage-Regelung bei Mediatheken ersetzt werden, in dem mehr Beiträge längere Zeit im Netz zu finden sein sollen. Das würde bei den Sendern Mehrkosten für zusätzliche Rechte verursachen.

In einer Umfrage von TNS Emnid im Dezember 2014 sprachen sich nur 44 Prozent der Bevölkerung dafür aus, die Mehreinnahmen zur Senkung des Rundfunkbeitrags zu nutzen. Etwa jeder Dritte würde den Milliardenüberschuss aus dem neuen Rundfunkbeitrag lieber in das Programm von ARD und ZDF stecken. 17 Prozent treten für weniger Werbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern ein.

Es ist zu hoffen, dass sich die Ministerpräsidenten im März auf ihrer Frühjahrstagung das Votum der Beitragszahler genau ansehen und nicht vorschnell für eine nur scheinbar populäre Lösung stimmen – eine vollständige Absenkung des Beitrages. Wichtiger wäre eine Entscheidung, die bisherige Ungerechtigkeiten z.B. bei Unternehmen und kommunalen Einrichtungen ausgleicht, den Beitrag längerfristig stabil hält und zu einer höheren Programmqualität beiträgt. Dazu gehört auch der Einstieg in die Verringerung der Werbung. Es sollte zudem nicht vergessen werden, dass der Rundfunkbeitrag seit 2009 bei 17,98 Euro liegt und damit ein Inflationsausgleich angemessen wäre. Um nach einer Senkung gleich wieder eine Erhöhung zu vermeiden, wäre es sicher sinnvoller, nur eine geringe Senkung oder gar keine Ermäßigung vorzunehmen und dafür bei einer abgesicherten Erhöhung der Programmqualität den Beitrag bis 2020 stabil zu halten.

Die öffentlich-rechtlichen Sender haben übrigens ebenso wenig ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Beitragsmehreinnahmen wie Verbände oder Bundestagabgeordnete. Die Entscheidung darüber fällen einzig und allein die Bundesländer.

Helmut Hartung ist Chefredakteur promedia – Das medienpolitische Magazin

Grundversorgung und Leuchtturmprojekte

Politik & Kultur befragt den Intendanten der Deutschen Welle, Peter Limbourg

Der Auslandsrundfunk der Bundesrepublik Deutschland stellt sich neu auf. Wie, erläutert Peter Limbourg im Gespräch.

Die Deutsche Welle (DW) richtet sich neu aus – wie?
Die Deutsche Welle wird zum globalen Informationsanbieter aus Deutschland ausgebaut. Wir wollen einen Sender, der die weltweite Nachrichtenagenda abdeckt, stark in Hintergrund und Analyse aus deutscher und europäischer Perspektive ist und seine Regionalkompetenz deutlicher sichtbar macht. Wir wollen mutigen Journalismus, der eine klare Haltung vermittelt. Wichtigste Zielgruppe sind für uns globale Entscheider und Teilnehmer an der politischen Meinungsbildung. Hierzu zählen zum Beispiel Studenten und Gruppen, die zivilgesellschaftliche Prozesse in unfreien Gesellschaften vorantreiben. Unsere Zielgruppe setzt sich in der Regel für Demokratie, Freiheitsrechte und Pluralismus ein. Von der DW erwarten diese Menschen die deutsche und europäische Perspektive auf die internationale Agenda und relevante Ereignisse und Entwicklungen vor Ort. Dazu gehört auch, dass wir das kulturelle Weltgeschehen reflektieren. Wenn zur Berlinale deutsche und internationale Stars in die Hauptstadt kommen, sind wir dicht dran. Wir berichten vom Filmfestival und sind auch Partner der »Berlinale Talents«. Als Sender aus Deutschland kommt unseren deutschsprachigen Angeboten – einschließlich der Sprachkurse – eine besondere Rolle zu. Sie sind in erster Linie bestimmt für Menschen im Ausland mit deutschen Sprachkenntnissen, die sich für Deutschland und seine Kultur interessieren.
In unserer Kernzielgruppe wollen wir die Relevanz unserer Angebote steigern – dialogisch und interaktiv. Die Reichweite unserer journalistischen Inhalte soll auf allen Plattformen deutlich ausgeweitet werden: von derzeit 101 auf 150 Millionen regelmäßige Nutzer im Jahr 2017. Bis dahin wollen wir in eine Spitzenposition unter den Auslandssendern aufrücken. In der Kulturberichterstattung wollen wir möglichst erste Geige spielen.

Mit welchen Angeboten und Formaten wollen Sie in die Top-Liga kommen?
Jeder unserer Zielmärkte muss einzeln betrachtet werden. Während in vielen Weltregionen Fernsehen das Leitmedium ist, ist Afrika beispielsweise nach wie vor im Wesentlichen ein Hörfunk-Kontinent. Zugleich nutzen immer mehr Afrikaner mobile Informationsangebote – was uns wiederum eine sehr viel bessere Interaktion ermöglicht.
Entscheidend ist, die Menschen auf den Wegen zu erreichen, die sie in ihrem Alltag nutzen. Wir setzen daher überall, wo es geht, auf die Zusammenarbeit mit Partnern: Fernsehsendern, Satellitenanbietern, Online-Plattformen. Kooperationen mit reichweitenstarken Partnern sind ein Schlüssel zum Erfolg.
Immer wichtiger sind mobile Angebote und Social-Media-Aktivitäten geworden. So hat die DW beispielsweise weltweit mehr als drei Millionen Facebook-Fans, davon allein 300.000 im Iran – in einem Land, das von Zensur geprägt ist.
Die Deutsche Welle ist also im Wettbewerb mit den anderen Auslandssendern gut positioniert. Inhaltlich steht »DW« für verlässliche Information, gründliche Analyse und fundierten Hintergrund. Ich möchte den Schwerpunkt noch mehr auf Information setzen. Die DW ist im Kern ein Informationssender, kein Unterhaltungssender. Sie muss informieren und bilden. Wir müssen schneller und flexibler auf Aktualität reagieren können. Da gibt es noch Potenzial, das ich heben möchte.

Warum braucht die Welt Informationen aus Deutschland?
Deutschland gilt international als spannendes Land. Gerade unter Jüngeren, gut Gebildeten gibt es großes Interesse. Das sieht man auch am Zuzug nach Berlin aus aller Welt. Die Stadt steht für Freiheit und Kultur – unsere Beiträge über Berlin finden in Sozialen Netzen regelmäßig hohe Resonanz.
Der Berlin-Hype ist ein Teil des Deutschlandbilds. Das wollen wir so realistisch wir möglich vermitteln, mit allen Stärken und Schwächen. Wir wollen Deutschland erklären: Warum sind wir, wie wir sind? Was treibt uns an? Wie denken wir?
Deutschland und damit sein Auslandssender sind Player in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Wenn Russen, Chinesen und Iraner für ihr Gesellschaftsmodell werben, dann steht es auch einem Land wie Deutschland gut an, für sein eigenes Modell zu werben, für Freiheitsrechte, für sozialen Ausgleich, für Minderheitenschutz. Auch wir wollen beispielsweise unsere Sicht des Syrien-Konflikts oder der politischen Vorgänge in der Ukraine darstellen. Insofern tragen wir zur Meinungsbildung über die Ereignisse in der Welt bei. Wir sind in zahlreichen Sprachen die Stimme Deutschlands – und finden bei vielen Entscheidern in der Welt Gehör.

Welche Themen sind für Ihre Nutzer weltweit relevant?
Deutschland hat einen guten Ruf als politischer Partner, als ehrlicher Makler in den internationalen Beziehungen, als Wirtschafts- und Kulturnation. Mit unserem Land verbindet man nicht nur das Label »Made in Germany«, technische Innovationen und wirtschaftliche Stärke, sondern auch erfolgreiche Pop-Musik und Klassik, Literatur und Kunst in vielen Facetten. Unser Anspruch ist, über alle journalistischen Angebote hinweg – Fernsehen, Radio, Internet – ein umfassendes Deutschlandbild zu vermitteln. Mit Blick auf die Kultur zeigen wir die reichen kulturellen Traditionen unseres Landes, die europäischen Bezüge, unsere Offenheit für Einflüsse aus der ganzen Welt.
Kultur ist der Schlüssel zum Verständnis des heutigen Deutschland. Wir wollen durch Berichte und Kommentare über die Kultur und Lebensart hierzulande das Interesse an Deutschland, seiner Gesellschaft und seinen Werten wecken.

Mit welchen Angeboten will die DW im Konzert der Kulturen »die erste Geige« spielen?
Lassen Sie es mich an einem Beispiel erklären: Im vergangenen Jahr hat die DW filmisch begleitet, wie der chinesische Starpianist Lang Lang und die Berliner Philharmoniker unter Sir Simon Rattle Werke von Béla Bartók und Sergej Prokofjew einspielen. Die Klassik-Produktion »The Highest Level« dokumentiert ein internationales Zusammenspiel auf höchstem Niveau. Wir setzen mit ihr den Kulturauftrag der DW informativ und anspruchsvoll um, aber auch unterhaltsam. Es ist wichtig, kulturelle Themen auf solche Weise für das Publikum sinnlich erfahrbar zu machen. Auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Arabisch können Zuschauer in aller Welt daran teilhaben, wie ein hochklassiges Kulturprodukt entsteht.

FOTO: DEUTSCHE WELLE / M. MEGUNIA

Ein Leuchtturm-Projekt wie dieses kann man nicht jeden Tag realisieren. Die kulturelle Grundversorgung geschieht im TV-Magazin »Kultur.21« und auf der DW-Webseite. Kultur.21 beobachtet und erklärt künstlerische Impulse, die von Deutschland ausgehen – auf Deutsch, Englisch und Spanisch. Dazu kommen noch die vielen Darstellungsmöglichkeiten, die das Internet bietet. Hier können wir unsere multimediale Kompetenz voll ausspielen: vom erklärenden Text bis zum meinungsstarken Kommentar, von der Bildergalerie bis zum Special mit Video, Audio und Social-Media-Begleitung. Wenn Christoph Eschenbach einen Grammy gewinnt, haben wir ihn natürlich im Interview auf dw.de. Wenn Terézia Mora den Deutschen Buchpreis erhält, porträtieren wir sie exklusiv im Fernsehen.
The Highest Level – das ist auch ein Anspruch, den die DW jeden Tag aufs Neue an sich stellt.

Wie weit fassen Sie den Kulturbegriff?
Goethe und Grass, Beethoven und BAP – die » Kernkultur« ist der eine Pol in unserem Kulturverständnis, die Alltagskultur in unserem Land der andere. Kultur, Bildung, Sprache, Religion: unsere Angebote begleiten den sozialen Alltag und das kulturelle und religiöse Leben in Deutschland. Wir erklären unser Land als Gesellschaft, die durch demokratische Werte, offene Diskussion, kulturelle Vielfalt und Zukunftsorientierung geprägt ist. In den Zusammenhang gehören Themen aus Religion und Geschichte, Sprache und Bildung ebenso wie die »Klassiker« Musik, Film und Literatur. Digitales Leben, Brauchtum, Integration – das sind weitere Stichworte. Hinzu kommen Angebote für Deutsch als Fremdsprache.
Immer wieder fragen uns Menschen im Ausland, wie hierzulande das Zusammenleben der Religionen funktioniert. Welche Freiheiten und Grenzen haben die Religionsgemeinschaften in Deutschland? Gibt es unter ihnen einen Austausch? Ähnlich starkes Interesse besteht an deutscher Geschichte – sie gehört zu den beliebtesten Themen. NS-Diktatur, Teilung Deutschlands, Wiedervereinigung: weltweit fragen sich viele Menschen, wie Deutschland seine Geschichte aufarbeitet. Erst recht in einem Gedenkjahr wie 2014, in dem nicht nur wir Deutsche an die Zäsuren des 21. Jahrhunderts erinnern. Unsere Berichte darüber liefern vor allem Menschen in Transformationsstaaten Impulse, auf dem Balkan wie im Nahen Osten. Wichtig sind uns auch Bildungsthemen in ihrer ganzen Breite. Beispielsweise interessieren sich junge Menschen in der ganzen Welt für eine Ausbildung in Deutschland. Das duale Ausbildungssystem ist ein Exportschlager, das spiegeln nicht zuletzt die Abrufzahlen von Artikeln zu diesem Thema auf unserer Webseite.

Ist das Bild, das die DW vermittelt, aus einem Guss – oder unterscheidet es sich nach Region und Sprache?
Wenn wir mit unseren Kulturangeboten erfolgreich sein wollen, müssen wir uns an den Menschen in den Zielgebieten ausrichten. Was interessiert sie? Welches Vorwissen können wir voraussetzen? In welcher Sprache und mit welchem Medium erreichen wir sie bestmöglich? Insofern gibt es durchaus Unterschiede.
So haben wir für Brasilien, ein immer wichtigeres Land, ein eigenes TV-Kulturformat entwickelt: »Camarote.21«. Es zeigt jede Woche Neues aus Musik und Literatur, Kunst und Kino; dabei spielen deutsch-brasilianische Themen und Aspekte eine besondere Rolle. Das Magazin wird über einen der größten staatlichen Fernsehsender des Landes ausgestrahlt.

Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, etwa Goethe-Institut und ifa?
Die Institutionen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind natürliche Partner der DW. Uns verbindet die Überzeugung, dass Kultur, Bildung und Dialog den Humus bilden, auf denen die zwischenstaatlichen Beziehungen, aber auch die zwischen den Menschen verschiedener Nationen, wachsen. Wir alle wollen Deutschland vermitteln, um Vertrauen in unser Land werben, Austausch und Verständigung erreichen.
Als Sender unterstützen uns Kooperationen mit diesen Partnern in der Berichterstattung, bei der Nutzerbindung und dem Ausbau unserer Reichweite. Der wechselseitige Zugang zu Inhalten, Ressourcen und Zielgruppen verschafft den Kooperationspartnern einen Mehrwert auf vielen Ebenen. Zusammen mit dem Institut für Auslandsbeziehungen haben wir gerade das Buch »Zwischen den Fronten: Grenzen neutraler Berichterstattung« veröffentlicht, gemeinsam mit dem Goethe-Institut das Multimediaprojekt »Mapping Democracy« realisiert. Einen Akzent setzen wir im Bereich Musik – beispielsweise in der Kooperation mit dem Bundesjugendorchester, dem Bundesjazzorchester und dem Wettbewerb »Jugend musiziert«. Unsere Berichterstattung und Mitschnitte tragen dazu bei, die Resultate einer gelungenen Kulturförderung international bekannter zu machen.

Wie ist das Zusammenspiel mit ARD und ZDF? Wie mit europäischen Partnern?
Die mediale Außendarstellung unseres Landes ist eine nationale Aufgabe. Die DW arbeitet daher eng mit den öffentlich-rechtlichen Inlandssendern zusammen. Diese Kooperation werden wir vertiefen.
Bei all dem darf man aber nicht vergessen: ARD-Landesrundfunkanstalten und ZDF machen Programm für Menschen hierzulande. Als internationaler Sender müssen wir andere Formate bieten, mehr erklären und einordnen. Was hilft mir der feuilletonistische Beitrag über eine Ausstellung im Wallraff-Richartz-Museum in Köln, wenn ich in Patagonien lebe? Was nützt der Bericht über das Folkwang-Tanzstudio, wenn ich mir nie eine Inszenierung werde ansehen können? Die DW muss immer zusehen, dass sie in ihren Beiträgen einen Bezug zur Lebenswelt ihrer Zuschauer, Hörer, Nutzer herstellt und damit für Relevanz sorgt. Das ist die Herausforderung. Auf europäischer Ebene arbeiten wir eng mit der European Broadcasting Union zusammen. Wir können auf Produktionen anderer Sender zugreifen und bieten gleichzeitig unsere Aufnahmen an. Dabei geht es in erster Linie um den Austausch von Audio-Beiträgen, etwa moderierte Konzert-Sendungen auf Englisch und Russisch, die über unsere Partnersender in den USA, in Russland und weiteren Ländern auf UKW ausgestrahlt werden. Auch dies ist ein Weg für Kulturtransfer aus Deutschland.

Peter Limbourg ist Intendant der Deutschen Welle

NEUE REIHE

Die Fragen an den Intendanten Peter Limbourg bilden den Auftakt unserer neuen Artikelserie in Kooperation mit der Deutschen Welle.

Es geht doch auch weitgehend ohne die Mitgliedstaaten

Die intransparente, für die interessierte Öffentlichkeit kaum nachvollziehbare Verhandlungsführung der USA und der EU bei der Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP, stößt auf immer mehr gesellschaftliche und mediale Kritik

JÜRGEN BURGGRAF

Das zwingt die Europäische Kommission mittlerweile dazu, eine neue Offenheit zu propagieren, aktiv – natürlich nur den segensreichen Nutzen des TTIP - zu kommunizieren und nun auch in Kürze eine öffentliche Konsultation zum Investitions- bzw. Investitionsschutzkapitel des angestrebten Abkommens durchzuführen. Dabei versteht die Europäische Kommission unter Transparenz die allgemeine, summarische – und eben nicht konkrete und detaillierte – Darstellung des Verhandlungsverlaufs in sogenannten Debriefings nach den jeweiligen Verhandlungsrunden sowie die Veröffentlichung von facts & figures zu verschiedenen Sachfragen. Auch hat sie mittlerweile eine Beratergruppe ins Leben gerufen, die gleichermaßen mit Vertretern industrieller und zivilgesellschaftlicher Interessen besetzt ist. Das ist immerhin etwas. Aber ist das genug? Reicht das, um einer Öffentlichkeit zu genügen, die immer offensiver Information und Mitsprache bei Entscheidungen einfordert, die ihr(e) Leben individuell und gesellschaftlich unmittelbar tangieren? Neue Tendenzen forcierter Bürgerermächtigung und -beteiligung, nicht nur in Deutschland und Europa, legen etwas Anderes nahe.

Die EU-Zuständigkeit ist vertraglich genau festgelegt

Während diese Diskussion schwelt, die Kritik an der allzu kritiklosen Bejahung von TTIP wächst, kommt bereits eine neue Kontroverse auf: Inwieweit muss eigentlich die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten, insbesondere mit einstimmigen Voten im Ministerrat, mit ins Boot holen? Inwieweit ist TTIP eigentlich ein gemischtes Abkommen, also ein Abkommen, das der Zustimmung auch aller Mitgliedstaaten bedarf? Hierzu hat kürzlich der stellvertretende Kabinettschef von EU-Handelskommissar Karel De Gucht, Frank Hoffmeister, einen Fachaufsatz veröffentlicht. Er gibt natürlich nur die »persönliche Ansicht« des Autors wieder.

Die Kernargumente lauten wie folgt: Artikel 207 Abs. 1 AEUV (Lissaboner Vertrag) habe die Konturen der Gemeinsamen Handelspolitik erweitert. Anders als in den »halbherzigen« Formulierungen der Verträge von Nizza und Amsterdam heiße es nun mit »erfrischender Klarheit«, dass die Union für den Handel mit Waren und Dienstleistungen, für die Handelsaspekte des geistigen Eigentums und für die ausländischen Direktinvestitionen ausschließlich zuständig sei. Anders als noch der Vertrag von Nizza sehe der Lissaboner Vertrag zunächst einmal für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen in diesen Bereichen das qualifizierte Mehrheitsvotum im Rat vor. Mithin soll es hier für einzelne Mitgliedstaaten über das Einstimmigkeitsprinzip im Rat keine Blockademöglichkeit mehr geben, es sei denn, bestimmte Umstände könnten doch dazu führen. »Leider«, so der Autor, habe sich dieser Integrationsfortschritt aber in der Praxis noch nicht bemerkbar gemacht.

Grund dafür ist, das Abs. 4 des besagten Artikels festlegt, dass der Rat in den aufgezählten Bereichen einstimmig beschließt, wenn das betreffende Abkommen Bestimmungen enthält, bei denen für die Annahme interner Vorschriften Einstimmigkeit erforderlich ist. Und ferner heißt es dann, mit erfrischender Klarheit möchte man hinzufügen: »Der Rat beschließt ebenfalls einstimmig über die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen in den folgenden Bereichen: a) Handel mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, wenn diese Abkommen die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen könnten […]«.

Also »leider« wird das doch nichts mit den Mehrheitsbeschlüssen im Rat, oder? Nein, jetzt kommt der Europäische Gerichtshof ins Spiel. Denn dieser hatte in einer anderen Sache, es ging um den Beitritt der EU zu einer Europaratskonvention, entschieden, dass die Union dabei allein zuständig sei, wenn es um Maßnahmen der »externen Harmonisierung« im Bereich des Dienstleistungshandels gehe. Und die Tatsache, dass eine Vorschrift in der Konvention des Europarats in »marginaler Weise« auch Angelegenheiten berühre, die im EU-Innenverhältnis Einstimmigkeit erforderlich mache, ändere daran auch nichts.

Na prima, so in etwa der Autor, »mit diesem höchstrichterlichen Spruch könne endlich ein Schlussstrich unter die leidige Frage gezogen [werden], ob die ausschließliche handelspolitische Zuständigkeit der Union ‚in die Tiefe' begrenzt sei«. Nein, so der Autor, denn entscheidend sei nach seiner Meinung vielmehr, ob und wie sich eine Einzelvorschrift in das »Gesamtgerüst« einer Regelung zum Dienstleistungshandel einfüge und inwieweit sie einen eigenständigen Schwerpunkt bilde. Nur im letzteren Fall wäre der Rückgriff auf ein gemischtes Abkommen, und damit auf Einstimmigkeitsregeln im Rat, überhaupt noch erforderlich.

Großartig, so denkt sich der Freund des Freihandels, dann muss sich die Europäische Kommission in diesen Fällen künftig nicht mehr mit den Eigenwilligkeiten einzelner Mitgliedstaaten herumärgern. Denn, so der Autor, »[…] ein großes Abkommen nur deswegen der Einstimmigkeit und der Ratifikationsbedürftigkeit in 28 nationalen Parlamenten zu unterwerfen, weil bestimmte […] Dienstleistungen bisher auf europäischer Ebene nicht geregelt worden sind, erscheint wenig effizient«. Schon gar nicht muss sich die Europäische Kommission dann noch mit doppelt gemischten Abkommen herumschlagen, wenn, wie etwa in Deutschland zwischen Bund und Ländern zum Beispiel in kultur- und medienpolitischen Fragen, noch weitere geteilte Zuständigkeiten auf nationaler Ebene existieren.

Mit keinem Wort erwähnt der Autor in seinem Artikel kulturelle und insbesondere audiovisuelle Dienste. Aber genau deren Behandlung im TTIP-Prozess ist ja im hier diskutierten Kontext eine der zentralen Fragen. Sie markieren einen wesentlichen möglichen Stolperstein im Verhandlungsprozess. Die USA wollen mit TTIP ihre digitale Ökonomie stärken und fördern. Die Europäische Kommission sieht das in weiten Teilen ähnlich, ist aber, maßgeblich auf Betreiben Frankreichs, gehalten, gegenüber ihrem Verhandlungspartner an dieser Stelle grundsätzliche Vorbehalte zu formulieren. Wie schön

Stolpersteine sind im Verhandlungsprozess vorhanden

wäre es da also, wenn die Rechtslage bzw. Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine Handhabe böte, diesen Beschränkungen für die Verhandlungsführung der Union ausweichen zu können?

Nun ja, mal abwarten, was dazu die Mitgliedstaaten und etwa im Fall Deutschlands die Bundesländer sagen werden. Abzuwarten bleibt auch, wie derartige Analysen auf die gesellschaftspolitische Legitimität der internationalen Handelsliberalisierung, hier bei TTIP, einzahlen. Oder eben gerade nicht.

Schließlich: Mit der skizzierten Logik wird im hier diskutierten Artikel auch die Notwendigkeit einer fortwährenden Mitgliedschaft der EU-Mitgliedstaaten in der WTO in Frage gestellt. Es handele sich dabei ja nur noch um ein »stark theoretisches Konstrukt«. Selbst wenn dem so wäre, stellt sich die Frage, ob die europäische Integration tatsächlich schon so weit ist? Und ist es gerade gegenwärtig unter dem Eindruck mehrerer miteinander verwobener krisenhafter Entwicklungen, global und in der EU, ratsam, dieses Fass jetzt aufzumachen? Kommt da gerade jene Sicht europäischer Funktionäre zum Ausdruck, die selbst überzeugte Europäer arg ins Grübeln bringt?

Jürgen Burggraf ist Büroleiter im ARD-Verbindungsbüro Brüssel

FOTO: KEMAI / PHOTOCASE.COM

Nicht nur Einschnitte im Urheberrecht werden bei Abschluss von TTIP befürchtet, laut Umweltverbänden droht uns die Legalisierung von Chlorhühnern und Hormonfleisch

MOMMERT MEINT

In der Diskussion um das gebührenfinanzierte Fernsehen wird auch die Forderung erhoben, auf TV-Werbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gänzlich zu verzichten (bisher ist das bis 20 Uhr erlaubt). Dabei wird eine andere und womöglich noch viel wichtigere Forderung übersehen: die nach einer Verstärkung von Kulturbeiträgen – anstatt sie zu verringern oder in die nächtlichen Sendezeiten zu verschieben.

»Aus der Erfahrung mit ZDFkultur habe ich gelernt, mit Kultur selbstverständlicher umzugehen. Kultur spielt sich nicht im Elfenbeinturm ab«, sagte dieser Tage Daniel Fiedler von der ZDF-Redaktion »Berlin Kultur« in der Hauptstadt anlässlich einer Reform der Sendereihe »aspekte«. Die Reform ziele vor allem auf die Ausweitung und Vertiefung von Kultur im ZDF-Hauptprogramm ab. Gehören die Nachrichtensendungen nicht auch zum Hauptprogramm?

Und alle reden von Quoten und sogar von Frauenquoten in der Wirtschaft – was spricht eigentlich gegen eine »Kultur-Quote« in den Hauptnachrichtensendungen des Fernsehens? In der »Kulturnation Deutschland« und darüber hinaus gibt es täglich mindestens ein bedeutendes Ereignis, das es wert wäre, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, anstatt zum x-ten Male (an Spitzenplätzen!) zu verkünden, dass »die Diskussion in der und der Partei um das und jenes weitergeht«. Geschehen ist zwar gar nichts, aber das findet Platz in der beschränkten Sendezeit von 15 oder 20 Minuten. Übrigens hat es in früheren Jahren die Forderung nach einer »Kulturquote« in TV-Nachrichtensendungen auch schon mal aus dem Hause des »Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien« gegeben, die bisher unerhört verhallte. Nun gibt es dort ja mit Monika Grütters wieder eine neue Amtsinhaberin.

Man vergleiche eine solche Quotendiskussion mit der Nachricht vom Tod Claudio Abbados im Januar, dem wohl »größten Dirigenten unserer Zeit«, wie es in manchen Nachrufen der Zeitungen hieß. Diese kurze Nachricht mit einem angehängten lieblosen Filmschnipsel kam in beiden großen Fernsehsendern ARD und ZDF in »Tagesschau« und »heute« nach ADAC, Syrien, Ukraine, Brüssel, Iran und sogar Zentralafrika ganz zum Schluss, bevor es hieß »und nun das Wetter«. Und im jüngsten Fall des Todes von Maximilian Schell, immerhin der erste deutschsprachige Oscar-Gewinner nach dem Krieg und einer der wenigen deutschsprachigen Hollywood-Stars, sah es nicht viel anders aus – an 5. bzw. 6. Stelle der Hauptabendnachrichten, nach Zentralafrika und Bangkok. Es geht hier nicht um kleinliches Aufrechnen, an wievielter Stelle eine für die gesamte Kulturwelt (und nicht nur in Deutschland) bedeutende Nachricht in deutschen TV-Nachrichtenredaktionen (und in den Köpfen der verantwortlichen Redakteure) rangiert, sondern darum, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste in den Sendeanstalten der »Kulturnation Deutschland«, eine solche Nachricht ganz generell an vorderster Stelle zu verkünden, es gab an diesem Tag kaum eine wichtigere Nachricht.

Aber selbst dann wird Kultur nach »Schema F« behandelt, vor dem Wetter kommt noch »etwas Buntes oder Kultur«. Dschungelcamp und DSDS im Privaten, aber hier geht es um die Boulevardisierung der Medien und der Köpfe auf breiterer Front im öffentlich-rechtlichen Fernsehen – mit den Gebühren der Zuschauer, meint Mommert.

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Regeln zum Urheberrecht

Berlin, den 31.01.2014. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, vereinigt in seinen Reihen Verbände der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft aller künstlerischen Sparten. Er vertritt damit sowohl Rechteinhaber als auch Nutzer künstlerischer Werke.

Der Zugang zu Kunst und Kultur wie auch die Sicherung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucks- und Verbreitungsformen müssen aus Sicht des Deutschen Kulturrates im Sinne des »UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« Leitlinie der Kulturpolitik sein.

Der Deutsche Kulturrat hat im September 2012 die aus seiner Sicht erforderlichen Anpassungen des Urheberrechts in seinem Positionspapier »Zur Zukunft des Urheberrechts – Positionspapier des Deutschen Kulturrates« beschrieben. Für das Jahr 2014 plant der Deutsche Kulturrat, ein Positionspapier zu Schrankenregelungen im Urheberrecht vorzulegen.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Fragen der »Öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der Regeln zum Urheberrecht« Stellung:

II. RIGHTS AND THE FUNCTIONING OF THE SINGLE MARKET

A. Why is it not possible to access many online content services from anywhere in Europe?

Angesichts der weitreichenden Harmonisierung des Urheberrechts in der EU bestehen zumindest im Onlinebereich kaum noch nennenswerte Unterschiede, die sich als Handelshemmnis auswirken könnten. Die Ursachen für eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Onlinediensten in manchen EU-Staaten sowie eine fehlende grenzüberschreitende Verfügbarkeit sind also nicht in der Territorialität des Urheberrechts zu suchen.

Die echten Schwierigkeiten liegen nach Auskunft vieler DSPs (Digital Service Provider) stattdessen in den unterschiedlichen steuerlichen, regulatorischen und vertriebstechnischen Eigenheiten der Märkte. Wenn Schwierigkeiten bei der Lizenzierung auftreten, ergeben sich diese vor allem durch eine Fragmentierung der Rechte in inhaltlicher Hinsicht (unterschiedliche Repertoires, Urheber- vs. Leistungsschutzrechte, kollektiv wahrgenommene Rechte vs. individuell, d.h. durch Verlage wahrgenommene Rechte). Auch hier können die Ursachen nicht beim Thema Territorialität gesucht werden.

Frage 5: Are there reasons why, even in cases where you hold all the necessary rights for all the territories in question, you would still find it necessary or justified to impose territorial restrictions on a service provider (in order, for instance, to ensure that access to certain content is not possible in certain European countries)?

Die Territorialität des Urheberrechts ist für die kulturelle Vielfalt in Europa von großer Bedeutung. National unbeschränkte Urheberrechte würden das Kulturschaffen für regional unterschiedliche Nachfrage erschweren und die regional beschränkte Verwertung verhindern.

Eine Durchbrechung des Territorialitätsprinzips mit dem Ergebnis, dass Lizenzen nicht mehr für das Territorium einzelner Mitgliedstaaten erteilt werden könnten, hätte ein *race to the bottom* zur Folge mit dem Ergebnis, dass sich die Nutzer dann im Territorium mit der niedrigsten Vergütung um eine Lizenz bemühen würden, um diese europaweit nutzen zu können. Als natürliche Reaktion des Marktes stünde zu erwarten, dass sich die Vergütungshöhe in Europa angleicht mit dem Ergebnis, dass es keine Niedrigpreise für wirtschaftlich schwächere Märkte (z.B. neue Mitgliedstaaten) mehr geben kann. Dies würde die Entstehung neuer Dienste in diesen Ländern erschweren.

Das ändert nichts daran, dass Nutzungsrechte seitens der Rechteinhaber multiterritorial vergeben werden können. Gerade im Musikbereich entsteht eine leistungsfähige Infrastruktur für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Urheberrechten, die der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von Musikdiensten Vorschub leisten wird. Die Politik sollte sich der Förderung solcher Lizenzierungsmodelle annehmen.

Im Bereich des Films ist die territorial beschränkte Einräumung von Rechten als zur Finanzierung audiovisueller Produktionen eine sinnvolle und – etwa zum Zweck der Vorfinanzierung neuer Produktionen durch territorial segmentierte Pre-Sales – sogar notwendige und unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Vielfalt erhaltenswerte Marktvoraussetzung. Auch für eine wirtschaftlich erfolgreiche Verwertung und Refinanzierung von Filmwerken ist die Möglichkeit zur Vergabe exklusiver, territorial begrenzter Lizenzen entscheidende Voraussetzung. Gleiches gilt für internationale Koproduktionen, in deren Rahmen die Partner sowohl zum Zwecke der Finanzierung des Films als auch in Bezug auf die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung des Films bestimmte Territorien und die darauf bezogenen Rechte untereinander aufteilen.

In der Buchbranche stellt das Territorialitätsprinzip im Urheberrecht ebenfalls kein Problem dar. Der Verlag erwirbt vom Autor grundsätzlich weltweite exklusive Rechte in allen Sprachen, Lizenzen an ausländische Verlage werden auch wiederum in der Regel weltweit für eine Sprache erteilt. Speziell im Bereich der Bildungsmedien gibt es keine Nachfrage für mehrere Länder umfassende Lizenzen.

Weiter ist zu betonen, dass ein beschränktes Angebot von urheberrechtlich geschützten Inhalten innerhalb der EU weniger auf das Territorialitätsprinzip zurückzuführen ist, sondern vor allem daran liegt, dass keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um entsprechende Vergütungen zu zahlen. Speziell Bibliotheken und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um Lizenzen erwerben zu können.

B. Is there a need for more clarity as regards the scope of what needs to be authorised (or not) in digital transmissions?

Ansatzpunkte für die Überwindung der Zersplitterung der Rechte wären: Eine Stärkung der Rechteaggregatoren und die Förderung der Kooperationen von Rechteinhabern (z.B. gemeinsame Lizensierungsplattformen).

Bei der örtlichen Anknüpfung stellt sich die Frage des Herkunftslandprinzips gegenüber dem Bestimmungslandprinzip. Die aktuelle Rechtsprechung stellt in Auslegung des Bestimmungslandprinzips auf die Zielrichtung des Dienstes ab. Eine Anknüpfung an das Herkunftslandprinzip des Dienstes hätte weitreichende negative Folgen für den Standort Deutschland, weil damit zu erwarten wäre, dass alle Dienste in Länder mit niedrigen Tarifen und schlechter Abdeckung durch Kontrollen abwandern würden.

Frage 8: Is the scope of the »making available« right in cross-border situations – i.e. when the content is disseminated across border – sufficiently clear?

Es sollte klargestellt werden, dass es sich um ein zweistufiges Nutzungsrecht handelt, bestehend aus der Bereithaltung und der Übermittlung des Werkes an den Nutzer, wobei es auf den Abruf nicht ankommt. Man benötigt das Recht deshalb für sämtliche Länder, in denen das Werk bestimmungsgemäß abgerufen werden kann.

Frage 11: Should the provision of a hyperlink leading to a work or other subject matter protected under copyright, either in general or under specific circumstances, be subject to the authorisation of the rightholder?

Die reine Angabe von Fundstellen im Internet per einfachem Hyperlink stellt kein Problem dar, wenn durch das Setzen des Links nicht Werke zugänglich gemacht werden, die bei Besuch der Originalseite Zugangsbeschränkungen unterliegen. Wenn jedoch – wie beim Framing – fremde urheberrechtlich geschützte Inhalte so dargestellt werden als wenn es eigene wären, die sich auf der eigenen Website befänden, sollte eine Einwilligung des Rechteinhabers in jedem Fall nötig sein. Es ist nicht einzusehen, dass derjenige, der sein Werk ins Netz stellt, technische Schutzmaßnahmen ergreifen muss, um eine solche Art der Linksetzung zu verhindern.

Wünschenswert wäre auch eine Lösung für Links, die zu offensichtlich illegal angebotenen digitalen Kreativgütern führen, die sich dann auf einem anderen Server befinden. Hier lehnen die Betreiber der so genannten Linksammlungen ihre Verantwortung mit dem Hinweis ab, dass sie selbst gar keinen Inhalt anbieten.

Frage 12: Should the viewing of a webpage where this implies the temporary reproduction of a work or other subject matter protected under copyright on the screen and in the cache memory of the user's computer, either in general or under specific circumstances, be subject to the authorisation of the rightholder?

Grundsätzlich sollte die bloße Ansicht einer Website auch in Zukunft nicht Gegenstand einer Lizensierung sein. Zu prüfen ist allerdings, ob in geeigneter Weise klargestellt werden kann, dass die vorübergehende Vervielfältigung, zu der es bei der Ansicht kommt, jedenfalls dann nicht gesetzlich erlaubt ist, wenn es sich bei der Plattform, die aufgerufen wurde, um ein rechtswidriges Angebot handelt.

Frage 14: What would be the consequences of providing a legal framework enabling the resale of previously purchased digital content? Please specify per market (type of content) concerned.

Der Verkauf und die Weitergabe »gebrauchter« digitaler Inhalte (E-Books etc.) müssen grundsätzlich vom Rechteinhaber unterbunden werden können. Denn digitale Dateien unterliegen keinem Qualitätsverlust durch Benutzung. Vielmehr handelt es sich um Klone der Originale. Die Ermöglichung eines »Gebrauchtmarktes« für digitale Dateien würde zu einem erheblichen Eingriff in den Primärmarkt der Werke führen. Die Klone würden (bei gleicher Qualität) preiswerter angeboten werden. Die Urheber würden hierfür keine Vergütung erhalten.

Ungeklärt ist bislang jedoch die Frage, wie eine Ausleihe digitaler Werke durch Bibliotheken ermöglicht werden soll und kann.

C. Registration of works and other subject matter – is it a good idea?

Eine Registrierungspflicht der Rechteinhaber widerspricht bestehendem internationalem Recht. Hierauf weist die EU-Kommission zutreffend hin. Sinnvoll können dagegen in bestimmten Bereichen Registrierungspflichten auf Seiten der Nutzer sein. Dies ist beispielsweise im Bereich der verwaisten Werke auf EU-Ebene (Datenbank bei dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) und bei vergriffenen Werken auf nationaler Ebene in Deutschland (Register für vergriffene Werke beim Deutschen Patent- und Markenamt) vorgesehen.

D. How to improve the use and interoperability of identifiers

Der Einsatz von technischen Standards (z.B. ISAN) ist sehr sinnvoll. Die Branchenverbände arbeiten an diesen Standards. Zentral ist aber nicht nur deren Erarbeitung, sondern vor allem deren Verwendung durch die Nutzer. Hier wäre es durchaus zu begrüßen, wenn der Einsatz von derartigen Kennzeichen auf EU-Ebene in geeigneter Weise unterstützt werden könnte.

E. Term of protection – is it approriate?

Es besteht kein Anlass an den urheberrechtlichen Schutzfristen für Werke etwas zu ändern. Mit Blick auf Tonträger wurde vor einigen Jahren europaweit die Schutzfrist auf 70 Jahre nach Erscheinen der Aufnahme verlängert. Diese positive Veränderung ist besonders für jene Musiker von Bedeutung, die keine vertraglichen Ansprüche aus Lizenzbeteiligungen haben und nun über die gesetzlichen Vergütungsansprüche eine Vergütung erhalten, wichtig zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Für unbefriedigend erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Verlängerung der Schutzfrist nur für Tonträger gilt. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung zwischen Tonträgern und audiovisuellen Werken, die durch nichts gerechtfertigt ist. Es ist absurd, dass beispielsweise die an einem Film beteiligten Schauspieler nicht mehr geschützt sind, wohl aber noch die Musiker des Soundtracks desselben Films. Häufig ist auch dasselbe Konzert sowohl als Tonträger als auch auf DVD erhältlich, man denke nur an die Konzertmitschnitte Herbert von Karajans. Dies zeigt, dass eine einheitliche Schutzfrist von 70 Jahren nach der Aufnahme unabhängig vom Trägermedium, also unter Einbeziehung audiovisueller Aufzeichnungen, sachgerecht ist.

Unbefriedigend ist auch die Diskriminierung der ausübenden Künstler gegenüber den Tonträgerherstellern beim Schutzfristbeginn. Durch Art. 11 Abs. 2 der Info-Soc Richtlinie wurde Art. 3 Abs. 2 der Schutzdauerrichtlinie für die Tonträgerhersteller dahingehend geändert, dass der Schutzfristbeginn bei Darbietungen, die zunächst – beispielsweise durch den Rundfunk – öffentlich wiedergegeben wurden, aber Jahre später erstmalig als CD erscheinen, das Datum des späteren Erscheinens ist. Demgegenüber ist für die ausübenden Künstler Art. 3 Abs. 1 der Schutzdauerrichtlinie weiterhin maßgeblich, der bei öffentlicher Wiedergabe und Erscheinen auf den früheren Zeitpunkt abstellt. Eine Darbietung, die 1960 als Livesendung gesendet wurde und dann 49 Jahre im Archiv schlummerte und erst 2009 als Tonträger erschien, begründete für die ausübenden Künstler Leistungsschutzrechte ab 1960, während die Tonträgerherstellerrechte 2009 beginnen. Diese Diskriminierung der kreativen ausübenden Künstler ist nicht hinnehmbar, Art. 11 Abs. 2 der Info-Soc Richtlinie sollte vielmehr auch auf ausübende Künstler erstreckt werden.

III. LIMITATIONS AND EXCEPTIONS IN THE SINGLE MARKET

Schrankenregelungen haben im Urheberrecht eine lange Tradition. Durch sie werden unter anderem Nutzungen für Wissenschaft und Unterricht, für behinderte Menschen oder für Schulfunksendungen privilegiert. Sie sind sinnvoll, wo die Rechtsinhaber aus – in der Regel – praktischen Gründen das Ausschließlichkeitsrecht nicht individuell lizenzieren können und dadurch Nutzungen, die im Interesse der Allgemeinheit an sich gewünscht sind, nicht erfolgen können. Sie sind als Eingriff in das Eigentumsrecht zumeist nur dann zulässig, wenn die Rechteinhaber für die unter die Schrankenregelung fallenden Nutzungen eine angemessene Vergütung erhalten. Als Beispiel für eine Schrankenregelung, die allen Beteiligten dient, sei die seit über 40 Jahren bewährte Privatkopieschranke genannt: Weil gegenüber den privaten Nutzern (Verbrauchern) ein Kopierverbot nicht durchgesetzt werden kann, wird die Privatkopie von dem urheberrechtlichen Verbotsrecht »ausgenommen«, doch die Rechteinhaber erhalten – über die Geräte- und Betreibervergütung – eine Vergütung für den Eingriff in die ausschließlichen Rechte. Diese pragmatische Lösung wurde von den meisten Europäischen Ländern übernommen. Die Probleme, die ohne eine solche vergütungspflichtige Schranke entstehen, zeigen sich deutlich in Großbritannien: den Rechteinhabern gelingt es weder gegenüber den privaten Nutzern das Vervielfältigungsrecht durchzusetzen, noch erhalten sie – wie in Deutschland – eine Vergütung für das massenhafte Kopieren ihrer Werke im privaten Umfeld. Die Vorteile eines ausdifferenzierten Schrankensystems gegenüber Fair-Use-Lösungen liegen auf der Hand: Das System der vergütungspflichtigen Schranken kann nicht nur das Interesse der Rechteinhaber an angemessener Vergütung für die Nutzung ihrer Werke und das Interesse der Allgemeinheit an Teilhabe an kulturellem Schaffen in einen Ausgleich bringen. Es erlaubt zudem, privilegierte Nutzer und Nutzungen eng zu definieren, um die in der Schranke liegende Abweichung vom Gedanken der Ausschließlichkeitsrechte so gering wie möglich zu halten. Unter Fair-Use gibt es dagegen nur entweder das Ausschließlichkeitsrecht mit Lizenzmöglichkeiten oder gar keine Vergütung. Der Deutsche Kulturrat spricht sich daher klar gegen das Konzept von Fair-Use aus.

Frage 22: Should some/all of the exceptions be made mandatory and, if so, is there a need for a higher level of harmonisation of such exceptions?

Fortsetzung auf Seite 27 ►

Fortsetzung von Seite 26

Europaweit verbindlich eingeführt werden sollte die Privatkopieschranke – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass (weiterhin) zwingend eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber vorgesehen wird. Nur so kann für Länder, wie z.B. Großbritannien, sichergestellt werden, dass sowohl die privaten Verbraucher entkriminalisiert als auch die Rechteinhaber für die de facto nicht zu verhindernde Eingriffe in ihre Rechte angemessen vergütet werden. Es empfiehlt sich, auf das bewährte System der Geräte- und Speichermedienvergütung zurückzugreifen, dies aber so auszugestalten, dass eine willkürliche Kürzung der Vergütungen – wie unlängst in Spanien geschehen – nicht möglich ist.

Frage 27: In the event that limitations and exceptions established at national level were to have cross-border effect, how should the question of »fair compensation« be addressed, when such compensation is part of the exception? (e.g. who pays whom, where?)

Soweit Schrankenregelungen auch grenzüberschreitende Nutzungen abdecken, sollte die Vergütung stets von der Verwertungsgesellschaft eingezogen werden, die ihren Sitz in demselben Mitgliedstaat hat, wie der Begünstigte der Schrankenregelung. Die Weiterleitung der Vergütung an Rechtsinhaber, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen oder niedergelassen sind, sollte auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften sichergestellt werden.

A. Access to content in libraries and archives

Ebenso wie das Urheberrecht ist auch das Recht auf Teilhabe an Kunst und Kultur ein Menschenrecht. Das Internet eröffnet ganz neue Chancen der Teilhabe, die es zu nutzen gilt. Kultur- und Bildungseinrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Teilhabe eines jeden Bürgers und zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Sie können durch das Internet diesen gesellschaftlichen Wert erhöhen, wie z.B. der gemeinsame Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als Teil der Europeana durch Bibliotheken, Archive und Museen eindrucksvoll belegt.

Neues geistiges Schaffen setzt regelmäßig die Auseinandersetzung mit vorhandenen Werken voraus. Dem wird durch das Recht der freien Benutzung und einem differenzierten Schrankenkatalog im Urheberrecht Rechnung getragen. Besonders kontrovers wurden im Rahmen des letzten Gesetzgebungsverfahrens in Deutschland Schrankenregelungen zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft diskutiert. Die geltenden Regelungen sind weiterhin umstritten.

Aufgrund der Digitalisierung und des Internets haben sich neue Probleme ergeben, die den Online-Verleih von Medienprodukten, z.B. E-Books in Bibliotheken, betreffen. Die gegenwärtigen urheberrechtlichen Verwertungsrechte machen es erforderlich nach Wegen zu suchen, die die Interessen der Rechteinhaber und der Nutzer berücksichtigen. Dafür bieten sich Lizensierungsmodelle der Rechteinhaber und vor allem der Verwertungsgesellschaften an. Es ist zu überprüfen, ob die gegenwärtigen Lizenzsysteme ausreichend sind und die damit verbundenen Vergütungsansprüche gesichert werden können.

D. Disabilities

Frage 52: What mechanisms exist in the market place to facilitate accessibility to content? How successful are they?

Verleger publizieren mehr und mehr E-Books im ePuB Format, welches bereits eine hohe Barrierefreiheit ermöglicht. Mit der Einführung von ePuB3 kann dies noch gesteigert werden. Sollte der Markt solche Formate nicht zur Verfügung stellen können, ist mit Rückgriff auf § 45a UrhG der Zugang zu den Werken gesichert.

E. Text and data mining

Frage 53: [In particular if you are a right holder:] Have you experienced specific problems resulting from the use of text and data mining in relation to copyright protected content, including across borders?

Dieses Thema war bislang nur für Wissenschaftsverlage relevant. Die Verlage haben Forschern, deren Forschungseinrichtungen die entsprechenden Publikationen subskribiert hatten, Lizenzen ohne zusätzliche Kosten für die Durchsuchung ihrer Bücher und Zeitschriften erteilt. Auch in Zukunft sind deutsche Verleger bereit, in diesem Bereich Lizenzen zu erteilen.

F. User-generated Content

Frage 62: If your view is that a legislative solution is needed, what would be its main elements? Which activities should be covered and under what conditions?

Im Bereich des User Generated Content sollte eine Lösung auf der Grundlage des bestehenden Rechts gesucht werden. In Deutschland sind freie Benutzungen erlaubt, während Bearbeitungen grundsätzlich der Zustimmung des Rechtsinhabers bedürfen, wenn sie veröffentlicht oder verwertet werden sollen. Diese Abgrenzung, die durch die Rechtsprechung näher ausgestaltet ist, sollte nicht zuletzt aus urheberpersönlichkeitsrechtlichen Gründen beibehalten werden. Soweit Lizenzierungen von User Generated Content erforderlich sind, sollten hier durch die Rechtsinhaber – ggf. auch unter Einbeziehung der Verwertungsgesellschaften – einfache Lizenzmodelle bereitgestellt werden.

Frage 63: If your view is that a different solution is needed, what would it be?

Internetunternehmen – insbesondere Internet Service Provider, Hostprovider, Suchmaschinenanbieter und Betreiber sozialer Netzwerke – müssen im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge tragen, dass Urheberrechte gewahrt werden. In Bezug auf die öffentliche Zugänglichmachung privater Bearbeitungen, Werkverbindungen und Teilwerknutzungen sollten Hostprovider – namentlich Betreiber sozialer Netzwerke oder Anbieter von Videoplattformen wie YouTube – die Pflicht treffen, klar und deutlich darauf hinzuweisen, ob der Internetdienst entsprechende Lizenzen für seine Nutzer erworben hat oder ob die Nutzer von einer öffentlichen Wiedergabe absehen müssen.

IV. PRIVATE COPYING AND REPROGRAPHY

Grundsätzlich dürfen Urheber darüber bestimmen, wie ihre Werke genutzt werden. Die Privatkopieschranke stellt eine Ausnahme von dieser Regel im Interesse der privaten Nutzer dar, weil Vervielfältigungen im privaten Bereich praktisch nicht kontrolliert werden können. Sie dient dem Interesse der privaten Nutzer und dient – in Verbindung mit dem Anspruch auf angemessene Vergütung – eine angemessene Vergütung der Rechtsinhaber. Beides – Vervielfältigungsrecht und Vergütungsanspruch – gehört zwingend zusammen. Eine Privatkopieschranke, die keine Vergütung vorsieht, verstößt gegen geltendes EU-Recht. Daran darf sich nichts ändern. Die angemessene Vergütung lässt sich dabei am besten über das System der Geräte- und Speichermedienvergütung sicherstellen (»levies«). Lizenzierungen und Privatkopieschranke schließen sich im digitalen Bereich nicht aus, sondern ergänzen sich. Während der Zugang zu dem Werk – ähnlich wie beim Kauf eines Buches – im Wege der Lizenzierung ermöglicht wird, sollten die nachfolgenden Vervielfältigungen für private Zwecke unter die Privatkopieschranke fallen.

Frage 65: Should digital copies made by end users for private purposes in the context of a service that has been licensed by rightholders, and where the harm to the rightholder is minimal, be subject to private copying levies?

Diese Frage ist durch den Europäischen Gerichtshof in dem Verfahren VG WORT (C-457/11-C-460/11) für das geltende Recht beantwortet worden. Soweit die Privatkopieschranke Vervielfältigungen gesetzlich erlaubt, sind die Vergütungen ausschließlich über die Geräte- und Speichermedienvergütung abzuwickeln. Auch hieran sollte zwingend festgehalten werden. Alles andere würde lediglich zu einer Absenkung der Einnahmen aufgrund der Geräte- und Speichermedienvergütung führen und damit für Urheber und sonstige Rechtsinhaber von ganz erheblichem Nachteil sein.

Frage 66: How would changes in levies with respect to the application to online services (e.g. services based on cloud computing allowing, for instance, users to have copies on different devices) impact the development and functioning of new business models on the one hand and rightholders' revenue on the other?

Die Geräte- und Speichermedienvergütung ist auch dann zu zahlen, wenn geschützte Werke in Zusammenhang mit Online-Dienstleistungen (z. B. Cloud Computing) vervielfältigt werden. Das ist beispielsweise stets der Fall, wenn Werke von einem Cloud-Portal heruntergeladen und auf dem PC oder auf einem Speichermedium abgespeichert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im Hinblick auf die zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten im Wege des Streamings, bei denen es zu keiner dauerhaften Abspeicherung kommt, neue Vergütungsmöglichkeiten für Rechteinhaber eingeführt werden sollten.

Frage 67: Would you see an added value in making levies visible on the invoices for products subject to levies?

Es erscheint aus Gründen der Transparenz sinnvoll, dass Geräte- und Speichermedienvergütungen auf den Geräterechnungen ausgewiesen werden.

Frage 68: Have you experienced a situation where a cross-border transaction resulted in undue levy payments, or duplicate payments of the same levy, or other obstacles to the free movement of goods or services?

Nein. Die Rückerstattung von Geräte- und Speichermedienvergütungen im Zusammenhang mit Exporten wird in Deutschland in aller Regel problemlos über die zuständige Verwertungsgesellschaft abgewickelt. Dessen ungeachtet sollte konkret geprüft werden, ob es sinnvoll ist, auf europäischer Ebene eine Zentralstelle einzurichten, die europaweit derartige Rückerstattungen abwickelt.

Frage 69: What percentage of products subject to a levy is sold to persons other than natural persons for purposes clearly unrelated to private copying? Do any of those transactions result in undue payments? Please explain in detail the example you provide (type of products, type of transaction, stakeholders, etc.).

In Deutschland ist das Vervielfältigungsrecht nicht nur auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 2 Buchstabe b der Richtlinie 2001/29, sondern auch auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 2 Buchstabe a, Buchstabe c oder Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie gesetzlich beschränkt (vgl. § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG). Diese Vervielfältigungen sind sämtlich vergütungspflichtig und unterfallen dem System der Geräte- und Speichermedienvergütung. Vor diesem Hintergrund ist sowohl bei Verkäufen von Produkten an Privatpersonen als auch in den Bildungs-, Wissenschafts- oder geschäftlichen Bereich stets eine Geräte- und Speichermedienvergütung zu bezahlen. Das schließt allerdings nicht aus, dass bei der Höhe der Vergütung zwischen den unterschiedlichen Bereichen differenziert werden kann. Maßgeblich ist hier, in welchem Umfang gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen vorkommen. Bei Vervielfältigungen mittels bestimmter Geräte (z.B. Fotokopierer, Multifunktionsgeräten, Druckern, Scannern oder Faxgeräten) sind Nutzungen von Text und Bild für private Zwecke und zum sonstigen eigenen Gebrauch in gleicher Weise erlaubt; bei diesen Geräten ist deshalb ein einheitlicher Vergütungssatz für sämtliche Bereiche einzig sachgerecht. Bei anderen Geräten (z.B. PCs) ist es dagegen möglich, dass gesetzlich erlaubte Nutzungen im privaten Bereich überwiegen; hier können sich deshalb unterschiedliche Vergütungssätze für den privaten und den geschäftlichen Bereich anbieten.

Frage 70: Where such undue payments arise, what percentage of trade do they affect? To what extent could a priori exemptions and/or ex post reimbursement schemes existing in some Member States help to remedy the situation?

Vgl. Antwort zu Frage 69. Soweit für bestimmte Bereiche (z.B. für Privatpersonen oder Unternehmen) unterschiedliche Vergütungssätze vorgesehen werden, sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Vergütungspflichtigen von vornherein nur den einschlägigen – niedrigeren – Tarif bezahlen oder aber nachträglich eine Erstattung geltend machen können. Derartige Systeme sollten idealerweise zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Verbänden der Vergütungspflichtigen gesamtvertraglich vereinbart werden.

Frage 71: If you have identified specific problems with the current functioning of the levy system, how would these problems best be solved?

Das System der Geräte- und Speichermedienvergütung hat sich seit langem bewährt und muss im digitalen Zeitalter beibehalten werden. Es sichert eine angemessene Vergütung für Urheber und sonstige Rechtsinhaber im Hinblick auf massenhafte Vervielfältigungen, die anders nicht kompensiert werden könnten. Soweit es zu Schwierigkeiten in der Praxis kommt, sollten Lösungen in erster Linie auf nationaler Ebene gefunden werden. Das gilt insbesondere für die Frage, wie Vergütungen schnell und effektiv festgesetzt und geltend gemacht werden können. Allerdings sollte – wie bereits oben ausgeführt – konkret geprüft werden, inwieweit durch eine europäische Zentralstelle die Abwicklung bei Exportfällen erleichtert werden kann.

V. FAIR REMUNERATION OF AUTHORS AND PERFORMERS

Für die Nutzung von künstlerischen Werken ist eine angemessene Vergütung unverzichtbar. Dieses gilt sowohl in den Vertragsbeziehungen zwischen Urhebern und Verwertern als auch mit Blick auf die Nutzer.

VI. RESPECT FOR RIGHTS

Im Mittelpunkt des Urheberrechts stehen der Urheber und seine Beziehung zum Werk. Allein der Urheber kann und muss entscheiden, ob er aus der Nutzung seiner Werke einen wirtschaftlichen Vorteil ziehen und diesen in Zusammenarbeit mit einem Verwerter realisieren will. Viele Urheber können nur mit einem Verwerter ihre Werke in die Öffentlichkeit bringen. Jedem Urheber ist es rechtlich unbenommen, seine Werke kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss aber auch respektiert werden, wenn Urheber nicht wollen, dass ihre Werke kostenfrei genutzt oder aber weiterverwendet bzw. bearbeitet werden. Der Deutsche Kulturrat ist der Überzeugung, dass der Schutz des Urhebers und seines Werks sowie sein Recht, über das Ob und Wie der Nutzung zu entscheiden, ein unverrückbarer Grundsatz des Urheberrechts ist.

Frage 76: In particular, is the current legal framework clear enough to allow for sufficient involvement of intermediaries (such as Internet service providers, advertising brokers, payment service providers, domain name registrars, etc.) in inhibiting online copyright infringements with a commercial purpose? If not, what measures would be useful to foster the cooperation of intermediaries?

Zur Beachtung des Urheberrechts verpflichtet sind nicht nur Personen, die unmittelbar Befugnisse des Urhebers missachten. Auch Internet Service Provider, Betreiber von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken oder »Cloud«-Diensten sowie Werbewirtschaft und Finanzdienstleister trifft aus unserer Sicht eine Verkehrssicherungspflicht zum Schutz des Urheberrechts im Internet, weil sie aufgrund ihrer Marktstellung Gefahrenquellen für Rechtsverletzungen schaffen und z.B. durch das Angebot an den Nutzer anonym oder pseudonym agieren zu können, Rechtsverletzungen Vorschub leisten. Grundsätzlich sollte eine Verkehrssicherungspflicht für alle genannten Internetdienstleister gesetzlich festgeschrieben werden. Eine besondere Herausforderung besteht bei Internetplattformen, die an der Verwertung kreativer Inhalte wirtschaftlich partizipieren und oft ihr gesamtes Geschäftsmodell auf der Zugänglichmachung unlizenzierter urheberrechtlich geschützter Inhalte aufbauen. Anbieter solcher Internetplattformen berufen sich vor Gericht auf die Haftungsprivilegierung als bloßer Speicherplatzanbieter (Host Provider). Host Provider, die systematische Rechtsverletzungen ermöglichen und damit in Konkurrenz zu lizenzierten Content-Providern treten, müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden. Die bestehenden Regelungen zur Haftungsprivilegierung sind zu undifferenziert und bedürfen daher der Reform.

VII. A SINGLE EU- COPYRIGHT TITEL

Ein eigenständiger EU-Urheberrechtstitel, der die nationalen Urheberrechtssysteme ersetzt, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Urheberrechtstraditionen (droit d'auteur/copyright) derzeit weder realistisch noch erstrebenswert.

Kurz-Schluss

Wie ich einmal vergebens versuchte, das Erscheinungsbild unserer Politiker zu verschönern

THEO GEIßLER

Das interne Hauptproblem unserer feinen Republik ist wohl bekannt: Politikverdrossenheit, Nichtwähler-Wachstum, Abwanderung der Stimmberechtigten an linke oder rechte Ränder. Unmittelbar nach der Bundestagswahl – die Koalitionsverhandlungen waren ja nur noch ein reiner Show-Kampf – bildeten marketingaffine Vertreterinnen und Vertreter der GroKo die Arbeitsgruppe »Sympathiegewinn samt Glaubwürdigkeitszuwachs«. Als alten Fuchs im Fach Täuschen und Blenden – Abverkauf des Unverkäuflichen, hatte man mich – wohl dank des Zuspruches meines langjährigen Protektors Wolfgang Schäuble zusammen mit Karl-Theodor zu Guttenberg in dieses hochvertrauliche Gremium als Berater geladen. Zu höchster Geheimhaltung verpflichtet, zog man auf meinen Rat noch die Personality-Politur-Profis von »Image-Plus« aus Grunzbrunn im Hunsrück hinzu. Sie hatten sich seinerzeit dank der gelungenen Kampagne für Kanzlerkandidat Rudolf Scharping qualifiziert: Uns allen sind doch noch die charmanten Pool-Bilder samt Blondie und Küsschen höchst anrührend in Erinnerung. An Ursachenforschung für den Bürger-Unmut gab es – weil rückwärtsgewandt – verständlicherweise keinerlei Interesse. Vielmehr begab man sich sofort auf die Suche nach dem Positiven, nach Vorbildern, nach Leuchttürmen. Und da hieß es für mich schon mal, das Schlimmste zu verhindern. Ausgerechnet Andrea Nahles (SPD), ansonsten so kulturnah wie ein Benzinkanister, wollte die Musikbranche im Stil von »DSDS«, »Young Voices« oder »European-Song-Contest« zum BRD-Marketing-Leitbild erheben. Im Rahmen aufwendiger kosmetischer Korrekturen sei sie gar bereit, sich zum Double der Ikone des klanglichen Gelsenkirchener Neobarocks namens Helene Fischer umoperieren zu lassen.

Es war Norbert Lammert (CDU), der ihr, nach einem Tritt von mir unterm Tisch wieder erwacht, grob den Wortschwall abschnitt. Allerdings fabrizierte er mit seinem Vorschlag, Wolfgang Rihm zum moralischen deutschen Idol aufzubauen, aber auch eine Bauchlandung, obwohl Peter Altmaier sich spontan als geeignete Co-Identifikationsfigur anbot. Als Karl-Theodor zu Guttenberg dann noch den parlamentarischen Dieter Bohlen geben wollte, fegte Angela Merkel (ich hatte ihr eine SMS geschickt) in überraschender Entschlossenheit das komplette Musikthema vom Tisch, erntete aber mit ihrem Hinweis auf die Erfolge der deutschen Kernphysik dank Werner Heisenberg und Kurt Diebner auch kaum Beifall.

Von mir gründlich gebrieft, erfolgte endlich der Auftritt des frischgebackenen »Image-Plus«-Geschäftsführers Christian Wulff. »Es gibt nur eine gesellschaftlich anerkannte Volksbewegung« – so Wulff mit seiner sonoren, alle Aufmerksamkeit fokussierenden Stimme – »und das ist der Sport. Bester Beweis: Von Putin lernen, heißt Siegen lernen«. Man könne sich den übelsten kryptodiktatorischen Regierungsstil leisten – aber: Kaum gelingt es, Olympische Spiele ins Land zu holen, schon stiegen die Sympathie-Werte. Alles freue sich auf den fairen Wettkampf der Athleten und die damit verbundenen kollateralen Einnahmen. Das zeige sich auch bei der Vergabe der Fußball-WM an Katar, zeitlich leider noch etwas entfernt liegend. Die mausgrauen alltäglichen Widerwärtigkeiten von Innen- und Außenpolitik träten im Bewusstsein der Bevölkerung angesichts des heroischen Ringens um Medaillen und Titel völlig in den Hintergrund. Nun gelte es, den bekannten Mangel an gesellschaftlichem Glamour, an heroischer Präsenz unserer Volksvertreter durch ein Maximum an Identifikation mit Sportlern, fast egal welcher Nationalität zu kompensieren. Nur begrenzt hilfreich seien verbale Testimonials. Fotos oder You-Tube-Filmchen, die man ja auch bearbeiten könne, brächten viel mehr Nähe zum Volk.

Im Konferenzraum des Kanzleramtes hätte man eine Wimper zu Boden fallen hören. Jetzt kam, wie abgesprochen – mein pragmatischer Auftritt: Ich konnte mitteilen, dass die Rollen schon so gut wie verteilt seien. Sigmar Gabriel und Frank-Walter Steinmeier eigneten sich bestens als Anschieber des um vierzig Zentimeter verbreiterten Bobs »Bahamas 2«. Es strahlen auf: die Tugenden Hilfsbereitschaft und Kraft zur Inklusion, verbunden mit unerwarteter Bescheidenheit. Thomas de Maiziére sei der geborene Ski-Flieger. Sein körperliches Risiko könne er ja durch den Einsatz einer ihm nachempfundenen Drohne senken. Ursula von der Leyen ist klar erkennbar schon fürs Eis geboren. Ihre verbalen Pirouetten brächten prima Haltungsnoten. Und die Kanzlerin – mit ihren Vorkenntnissen im Schießen während der Jugend-Pionierzeit und dank ihrer beweglichen, dynamischen Hüften – gäbe die ideale Biathletin. Also: Auf nach Sotschi.

Da klingelte das Mobiltelefon des immer noch geschäftsführenden Innenministers Hans-Peter Friedrich. »Wer ist da? BKA? Ziercke persönlich?«

Und dann folgte ein Wortschwall, der meine bis dato gut dotierte Karriere als Polit-Imageberater erst mal grausam stoppte …

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

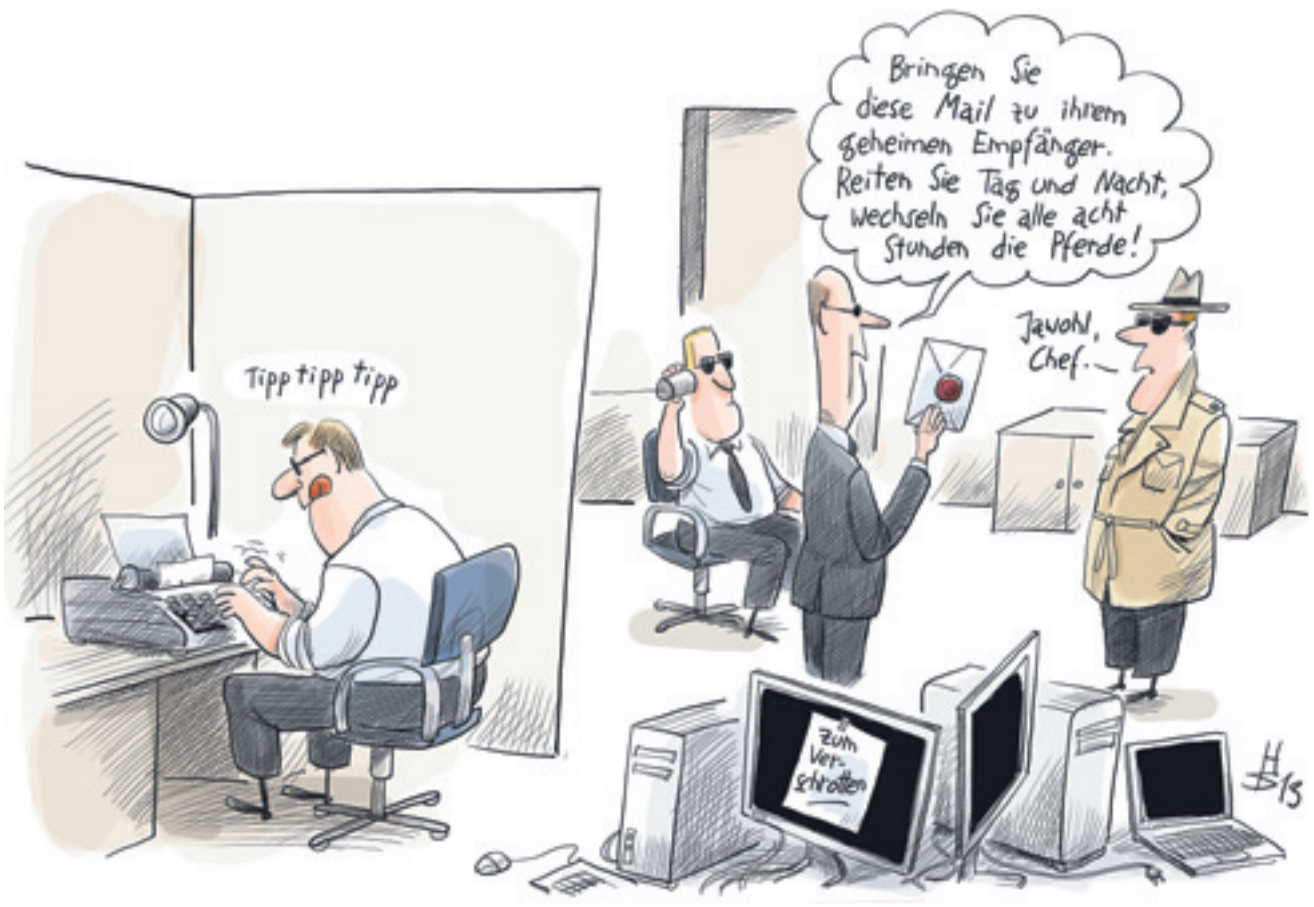

KARIKATUR: HEIKO SAKURAI

KURZNACHRICHTEN

Leipziger Buchmesse
Am 13.03.14 veranstaltet der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit dem Verband deutscher Schriftsteller VS in ver.di und der Evangelischen Akademie Meißen im Rahmen der Leipziger Buchmesse eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Recht auf Religionsfreiheit. Das Gespräch ist Teil der etablierten Reihe »Vom Wert der Werte«. Die Diskussionsveranstaltung mit Imre Török (VS Bundesvorsitzender), Christiane Thiel (Autorin, Pfarrerin), Michael Kretschmer, MdB (CDU-Landesverbandes Sachsen, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) und Regine Möbius (Autorin, Vizepräsidentin Deutscher Kulturrat) findet von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Messehalle 3, A 200 auf der Religionsinsel statt.

Aschermittwoch der Künstler und Publizisten
Am 05.03.2014 findet in Kooperation mit der Katholischen Akademie Mainz im Erbacher Hof der Aschermittwoch der Künstler und Publizisten unter der Fragestellung »Der große Krieg (1914–1918) – Kunst und Künstler am Rande des Abgrunds« statt. Kulturratsgeschäftsführer Olaf Zimmermann moderiert die Diskussion zwischen Uwe M. Schneede (Kurator), Cathrin Klingsöhr-Leroy (Direktorin Franz Marc-Museum) und Michael Kißner (Historiker Universität Mainz).

Honorarprofessur
Dem Präsident des Deutschen Kulturrates, Christian Höppner, wurde am 10.02.2014 vom Präsidenten der Universität der Künste Berlin (UdK), Martin Rennert, eine Honorarprofessur für Cello verliehen. Christian Höppner setzt sich als Cellist seit den 1980er-Jahren in vielfältiger Weise für die UdK Berlin ein.

Gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Vielfalt
Der Deutsche Kulturrat unterstützt den Aufruf der Jungen Islam Konferenz (JIK) zur Einrichtung einer Enquete-Kommission »Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe« im Deutschen Bundestag. Ziel soll sein, sich mit der Realität und den Anforderungen einer modernen und vielfältigen Gesellschaft auseinanderzusetzen.

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63,
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
www.politikundkultur.net,
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und
Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Stefanie Ernst (Chefin vom Dienst), Andrea Wenger, Barbara Haack, Andreas Kolb , Carolin Ries

REDAKTIONSASSISTENZ
Jessica Föller,
Rike Rathjens

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
Telefon: 0941 . 945 93 35
Fax: 0941 . 945 93 50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser

Politik & Kultur erscheint 6 mal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr
(inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63,
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates (2–3 mal pro Woche) unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

HINWEISE
Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen. Sollte in Beiträgen auf das generische Femininum verzichtet worden sein, geschah dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind immer weibliche als auch männliche Gruppenangehörige einbezogen.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält die Informationsbroschüre »Gemeinsam stark für die Kultur« des Deutschen Kulturrates